

Mitteilungen

INSTITUT
FÜR
EUROPÄISCHE KULTURGESCHICHTE
DER
UNIVERSITÄT AUGSBURG

Heft Nr. 12, Dezember 2003

Herausgegeben vom
INSTITUT FÜR EUROPÄISCHE KULTURGESCHICHTE
DER UNIVERSITÄT AUGSBURG

Prof. Dr. Theo Stammen (Geschäftsführender Direktor)
Prof. Dr. Johannes Burkhardt (Direktor)
Prof. Dr. Thomas M. Scheerer (Direktor)
Prof. Dr. Silvia Serena Tschopp (Direktorin)
Prof. Dr. Wolfgang E. J. Weber (Geschäftsführender Wissenschaftlicher Sekretär)
Redaktion: Prof. Dr. Wolfgang E. J. Weber und Dr. Anke Sczesny
e-mail: wolfgang.weber@iek.uni-augsburg.de
anke.sczesny@iek.uni-augsburg.de

Anschrift der Redaktion:
Sekretariat
Eichleitnerstr. 30, 86159 Augsburg
Tel.: (0821) 598-5840, Fax: (0821) 598-5850
e-mail: sekretariat@iek.uni-augsburg.de

Gestaltung: Theresia Hörmann
Satz: Martin Heise
e-mail: publikationen@iek.uni-augsburg.de

Umschlagabbildung: Jacob van Ruisdael (1628-1682): *Die Bleichen von Haarlem* (um 1670), Öl auf Leinwand, 62,2 x 55,2 cm, Kunsthaus Zürich.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung der herausgebenden Institution.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Datenträger übernehmen die Herausgeber und die Redaktion keine Haftung. Die Zustimmung zum Abdruck wird vorausgesetzt; das Urheberrecht der veröffentlichten Manuskripte liegt beim Herausgeber.

Eine Haftung für die Richtigkeit der veröffentlichten Manuskripte kann trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion nicht vom Herausgeber übernommen werden. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

ISSN 1437 – 2703

Die Mitteilungen können zu einem Preis von € 2,- über das Institut für Europäische Kulturgeschichte bezogen werden.

<http://www.uni-augsburg.de/institute/iek/>

Mitteilungen

Heft Nr. 12, Dezember 2003

Inhalt

- **Editorial** 5

- **Aufsätze**
 - Theo Stammen*
J. W. Goethe. Zu Howards Ehrengedächtnis – zum Diskurs zwischen den
zwei Kulturen um 1800 7

 - Gerhard Sälter*
Urbanisierung, Migration und Kriminalität als Begründungskontext für die
Entstehung von Polizei. Zur Entstehung einer eigenständigen Polizei im Paris
des Ancien Régime 32

- **Aktuelle Forschung**
 - Tagungsankündigung**
Juden zwischen Kaiser, Landesfürst und lokaler Herrschaft 52

 - Buchrezensionen**
 - Sibylle Backmann, Hans-Jörg Künast, Sabine Ullmann, B. Ann Tlusty (Hg.):
Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen 56
 - Frank Göttmann, Peter Respondek (Hg.): Historisch-demographische Forschungen.
Möglichkeiten, Grenzen, Perspektiven 59
 - Stephanie Irrgang: Peregrinatio academica. Wanderungen und Karrieren von Gelehrten
der Universitäten Rostock, Greifswald, Trier und Mainz im 15. Jahrhundert 61
 - Heinz Mohnhaupt, Dieter Grimm: Verfassung. Zur Geschichte des Begriffs von der
Antike bis zur Gegenwart 62

Kristina Winzen: Handwerk – Städte – Reich	63
Anja Wolkenhauer: Zu schwer für Apoll. Die Antike in humanistischen Druckerzeichen des 16. Jahrhunderts	65

Neuerscheinungen

Inge Keil (Hg.): Von Ocularien, Perspicillen und Mikroskopen, von Hungersnöten und Friedensfreuden, Optikern, Kaufleuten und Fürsten	67
Jutta Schumann: Die andere Sonne. Kaiserbild und Medienstrategien im Zeitalter Leopolds I.	68
Hans-Jörg Künast, Helmut Zäh (Hg.): Die Bibliothek Konrad Peutingers. Band 1	69
Wolfgang E.J. Weber, Markwart Herzog (Hg.): 'Ein Herz und eine Seele'? Familie heute	69
Reinhard Baumann, Paul Hoser (Hg.): Kriegsende und Neubeginn. Die Besatzungszeit im schwäbisch-alemannischen Raum	70

■ **Rückblick**

Colloquium Augustanum

Professor Dr. Thomas Max Safley, Philadelphia So lang mir Got das Leben verlihen.' Selbstkenntnis und Selbstbildnis aus Ego-Dokumenten der schwäbischen Kaufleuteschaft in der Frühen Neuzeit	71
---	----

Tagung

Francesco Bianchini (1662-1729) und die europäische gelehrte Welt um 1700	72
---	----

■ **Graduiertenkolleg Wissensfelder der Neuzeit**

Stipendiatinnen und Stipendiaten	80
Promotions- und Forschungsprojekte	82
Wege des Wissens in der Frühen Neuzeit	91

■ **Anschriften der Autorinnen und Autoren** 100

Editorial

Nachdem das Thema im Umfeld der Wiedervereinigung eine erste Neublüte erfuhr, dann aber wieder ‚verwelkte‘, scheint es jetzt wieder zu kommen: Nationalismus oder vorsichtiger Patriotismus, in der historischen Wendung: die Wiederkehr der nationalhistorischen Perspektive. Und wenn nicht alles täuscht, versprechen sich zahlreiche Vertreter dieses kollektiven Identitätsstiftungsangebots auch wieder dasjenige von ihm, was aus der Sicht der Politik einst seine eigentliche Attraktivität ausmachte: gesteigerte Loyalität zum Staat und daraus fließend erhöhte Bereitschaft, entsprechende Verpflichtungen und Lasten auf sich zu nehmen.

Nicht nur derjenige Historiker, der sich wie der Unterzeichnende an der Nahtstelle zwischen Kulturgeschichte und Allgemeiner Geschichte ansiedelt, sondern auch der gestandene Kulturhistoriker wird sich dieser ‚Herausforderung durch das Nationale‘ (Lothar Gall) nicht entziehen können. Handelt es sich bei diesem politischen Konditionierungs- und Mobilisierungskonstrukt doch um einen der wirkungsmächtigsten historischen Kräfte, vielleicht um den entscheidenden historischen Faktor der Weltgeschichte seit dem 19. Jahrhundert überhaupt. Aber wie soll mit dieser in mancher Hinsicht geradezu unheimlichen Macht kulturhistorisch umgegangen werden? Das ist die Frage, die dem Dozenten in den Lehrveranstaltungen zunehmend gestellt wird.

Die maßgebliche Nationalismusforschung der Gegenwart hat den Konstruktcharakter dieses Ideenkomplexes längst erkannt und zur Zentralperspektive ihrer Bemühungen gemacht: nationales Bewusstsein und nationale Selbst- und Fremdverpflichtung entspringen nicht überzeitlichen, abgründigen völkischen Wesenheiten, sondern sind seit jeher von Eliten und Gruppen entwickelt – ‚erfunden‘ – und mehr oder weniger zielgerichtet bzw. erfolgreich propagiert und durchgesetzt worden. Diese Prozesse und die eingesetzten Mittel sind nachweisbar; sie beispielsweise medien- und kommunikationsgeschichtlich, aber auch mentalitätshistorisch zu erforschen gehört zu den faszinierendsten Arbeitsfeldern der modernen, politisch orientierten Kulturgeschichte. Die Befassung mit derartiger Forschung ist unzweifelhaft mit einem unverzichtbaren Erfahrungsgewinn, nämlich patriotisch-nationaler *Ernüchterung*, verbunden. Kollektive Identitätsstiftungen sind nicht wie selbstverständlich auf die Ebene des Nationalstaates hin orientiert, sondern bauen sich von der familiären, verwandtschaftlichen und dörflich-städtischen zur regionalen und territorialstaatlichen – z.B. Bayern – her auf und greifen weltregional – z.B. europäisch – und schließlich global über die mittlere Ebene des, keineswegs durchgängig abstammungsnational substantiierten, Nationalstaates hinaus. Ihre Formierung und ihr Einsatz sind durchweg mit bestimmten, eben pat-

riotisch-national verschleierte Interessen verbunden. Derartige Interessen und variabel vorhandene kollektive Identitätsbedürfnisse stehen in einem komplexen Wechselverhältnis zu einander. Die Ausrichtung und der Intensitätsgrad kollektiven Identitätsbedürfnisses, abhängig von Sozialisationsprozessen und kulturell-politischen Lagen, verändern sich nach dem jeweils eingenommenen Standort bzw. der Nähe und Entfernung zur Identitätsgruppe.

Zu den häufigsten, auch jetzt wieder deutlicher vernehmbaren Einwänden einer älteren, mythisch-ethnischen Nationalismusauffassung gegen derartigen nüchternen Umgang gehört der Einwand, dass die rational-analytische Forschung trotz ihrer immensen Anstrengungen dennoch nicht einen letzten unerklärbaren Rest ‚natürlichen‘, in jedem Volk ‚wesenhaft‘ angelegten, auf Dauer nicht übertünch- oder gar ausrottbaren, sondern im Laufe der Geschichte unvermeidlich irgendwann wieder aufbrechenden Nationalbewusstseins fassen und erklären könne. Ob – wie jüngst geschehen – diese Vorstellung über den Vater eines Studenten an den Dozenten herangetragen wird oder sich über einen in fast allen Medienkanälen präsenten ältlichen Politik- und Zeitgeschichtswissenschaftler öffentlicher Propagierung erfreuen kann: sie zählt jedenfalls zu den Eckpfeilern des *hardcore*-Patriotismus und -Nationalismus. Wie kann und soll ihr entgegnet werden? Ich denke, dass der Verweis auf die nahezu oder definitiv religiöse Qualität jeglicher vermeintlich rein säkularer kollektiver Identitätsstiftung hilfreich sein kann. Auch die modernste anthropologische Wissenschaft muss akzeptieren, dass es eine anthropologische Disposition zur Transzendenz gibt, also auch dem *homo oeconomicus et rationalis* unserer Epoche diese Neigung nicht aberzogen werden kann. Ähnliches gilt auch für die Sehnsucht nach mythisch-transzendental überhöhter kollektiver Identität, die aber eben nicht, wie die Nationaleiferer stets unterstellen, sich überzeitlich-wesenhaft durchweg und ausschließlich auf die Ebene nationaler Vergesellschaftung und Identität bezieht.

Mit dieser unmaßgeblichen Reflexion zu einem durchaus maßgeblichen Problem befasst, dabei umlauert von zahlreichen Herausforderungen und Verpflichtungen eines semesterdurchschnittlichen Alltags, grüßt sie aus einem kühl werdenden, mit einem Blick auf ein nebelverhangenes Stadtteilpanorama ausgestatteten Arbeitszimmer sehr herzlich Ihr

Wolfgang E.J. Weber

J. W. Goethe. Zu Howards Ehrengedächtnis – zum Diskurs zwischen den zwei Kulturen um 1800*

Theo Stammen

Einleitung

Obertitel und Untertitel meines heutigen Vortrags werfen sichtlich und nicht nur auf den ersten Blick gewisse Verständnisschwierigkeiten auf, sodass es ebenso angebracht wie sinnvoll ist, vorab einige Erläuterungen zum Verständnis des Titels zu geben und darüber hinaus zu erklären, um was es mir im Folgenden eigentlich geht und welche Intention mich bei diesem Vorhaben im Ganzen leitet.

Obertitel und Untertitel bringen – so scheint es zumindest zunächst – zwei Themen, die offensichtlich ziemlich verschieden sind und von sich aus nicht unbedingt etwas miteinander zu tun zu haben scheinen, zusammen:

(1) Im Obertitel wird ein spätes Goethe-Gedicht genannt – ‚Howards Ehrengedächtnis‘, 1817 in einer ersten Fassung entstanden, erstmals 1820 in einer naturwissenschaftlichen Zeitschrift gedruckt erschienen – das sowohl von seiner Form als Lob- und Lehrgedicht als auch von seinem lyrischen Gehalt her ziemlich ungewöhnlich ist – nicht zuletzt, weil der Verfasser hier dichterische und naturwissenschaftliche Anliegen verbindet und eng aufeinander bezogen zur Einheit gestaltet und zum Ausdruck bringt.

(2) Im Untertitel wird dagegen auf eine wissenschaftstheoretische und -politische Kontroverse verwiesen, auf den (inzwischen wieder aktuellen) „Streit der zwei Kulturen“, wie er in den späten 50er Jahren zuerst in Großbritannien und den USA, sodann anschließend auch in den Ländern Kontinentaleuropas für eine gewisse Zeit ausgebrochen war, die Gemüter erhitzte und eine heftige wissenschaftliche Polemik pro und contra auslöste, deren Nach- und Auswirkungen bis in unsere unmittelbare Gegenwart fortwirken: in der Auseinandersetzung zwischen Natur- und Kulturwissenschaften.

(3) So weit, so gut! Wie aber ist die Beziehung zwischen diesen beiden Sachverhalten zu denken? – Das ist die Frage, die nicht unmittelbar klar und einleuchtend, für die Absicht des Vortrags aber entscheidend ist. Wir müssen daher näher darauf eingehen und das gemeinte Wechselverhältnis zwischen den beiden Themen herausarbeiten und damit zugleich die Problemstellung und die leitende Erkenntnisabsicht unseres Vortrags genauer bestimmen und explizieren.

* Vortrag, gehalten im Rahmen des ‚Kulturgeschichtlichen Kollegs‘ des Graduiertenkollegs ‚Wissensfelder der Neuzeit‘ am 2.6.2003.

Dies soll im Folgenden in mehreren aufeinanderfolgenden Schritten geschehen, die so den ersten, einleitenden Teil dieses Vortrags ausmachen werden. Darauf kann dann in einem zweiten Teil, dem eigentlichen Hauptteil unserer beabsichtigten Ausführungen, auf Goethes spezifischen Beitrag zum Diskurs zwischen den zwei Kulturen um 1800 und vor allem auf Goethes spezifische Leistung für diesen Diskurs eingegangen werden. Zum Abschluss dieser einleitenden Vorbemerkungen möchte ich nicht versäumen, an die verborgene Aktualität dieses spezifischen Goetheschen Beitrags zum ‚Diskurs zwischen den zwei Kulturen‘ zu erinnern, der von einer umfassenden Erfahrung und Theorie der menschlichen ‚Ordnung des Wissens‘ vorgetragen wird und nicht zuletzt eine stark didaktische Komponente aufweist, die dem ursprünglichen Sinn des Wortes ‚Kultur‘ (= Pflege) entspringt.

Goethe argumentiert schon damals gegen die (um 1800) einsetzenden und heute zur absoluten Dominanz gelangten Zeittendenzen, die heute von einer ‚Wissensgesellschaft‘ als einer neuesten Errungenschaft des ausgehenden 20. Jahrhunderts reden, damit aber lediglich eine durch moderne Techniken gestützte ‚Informationsgesellschaft‘ meinen und so übersehen bzw. missachten, dass eine ‚Wissensgesellschaft‘ keine Erfindung der jüngsten Vergangenheit ist und keineswegs auf der einen Wissenssorte des Informationswissens beruht, sondern eine zeitlose anthropologische Gegebenheit ist, die auf einer ‚Ordnung des Wissens und der Wissensformen‘ beruht, der die verschiedensten Wissenssorten in einen kulturellen Verweisungszusammenhang und damit zu einer umfassenden Wissenskultur integriert, die die menschliche Lebenswelt im Ganzen konstituieren und sichern hilft.

Soviel zur Einleitung und zum Problemaufriss der folgenden Ausführungen.

Erster Teil: Expositionen

Vorbemerkungen

(1) Ich möchte in einem ersten Schritt auf den im Untertitel genannten ‚Diskurs zwischen den zwei Kulturen‘ zu sprechen kommen und seine nach wie vor bestehende, ja sich sogar in letzter Zeit erneut verschärfende Aktualität verdeutlichen. Dabei kann ich auf einige eigene ältere Arbeiten zurückgreifen, in denen ich mich mit dieser Thematik – vorwiegend aus aktuellen hochschul- und wissenschaftspolitischen Motiven – beschäftigt habe. Ich werde dabei auch herausstellen, dass dieser Streit der zwei Kulturen kein ‚science fiction‘, keine Erfindung von Intellektuellen der 50er Jahre war, sondern bereits bedeutsame Vorläufer in der Philosophie- und Wissenschaftsgeschichte des ausgehenden 19. Jahrhunderts hat und dessen tiefere Anfänge sogar bis ins 17. und frühe 18. Jahrhundert zurückreichen.

Damit wird bereits an einem ersten Moment deutlich, dass es keineswegs anachronistisch und somit verfehlt sein kann, von einem „Diskurs zwischen den zwei Kulturen um 1800“ sprechen und dabei auf Goethe und seinen Beitrag auf diesen Diskurs Bezug nehmen zu wollen.

(2) Sodann werde ich mich in einem zweiten Schritt unter literatur- und wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive genauer mit dem späten Goethe-Gedicht ‚Howards Ehrengedächtnis‘ befassen und Ihnen den Text vorstellen und in seiner wissenschaftsgeschichtlichen Bedeutung erläutern.

Dieses längere Gedicht, dessen gattungsgeschichtliche Zuordnung als Lob- und Lehrgedicht nicht unbedingt eindeutig ist, wirft Fragen verschiedenster Art auf, denen hier in der Folge nachzugehen ist: einerseits poetologische und literaturwissenschaftliche, die auf die Tradition und spezifische Leistungsfähigkeit des ‚Lehrgedichts‘ als klassische literarische Form Bezug nehmen, andererseits naturwissenschaftliche und allgemein wissenschaftstheoretische Fragen, die sich einmal auf Luke Howards Wolkenlehre und ihre wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung, zum anderen (und vor allem) auf Goethes Rezeption der Howardschen Ideen im Kontext seiner gesamten Wissenschaftssystematik (speziell Systematik der Naturwissenschaften) und seiner Konzeption von allgemeiner „Wissenskultur“ beziehen.

Im Ganzen werde ich versuchen, diese Doppelstellung des Gedichts ‚Howards Ehrengedächtnis‘ – einmal unter Goethes poetischen Werken, zum anderen im Rahmen seines naturwissenschaftlichen Denkens und Forschens – herauszuarbeiten.

So vorbereitet, können wir uns dann im zweiten Teil des Vortrags die Stellung des Gedichts und Goethes Bemühungen um die ‚Witterungslehre‘ im Rahmen seiner Schriften zu den Naturwissenschaften überhaupt: Morphologie, Geologie und vor allem Farbenlehre und Optik ‚vornehmen und ihre Bedeutung für den ‚Diskurs der zwei Kulturen‘ des Wissens und der Wissenschaft genauer bestimmen.

1. Schritt: Der Streit zwischen den zwei Kulturen des Wissens

Die Rede von den ‚zwei Kulturen‘ des Wissens und der Wissenschaft, die zu einer heute geläufigen Rede geworden ist, stammt von dem britischen Naturwissenschaftler (Physiker), Romancier und königlichen Beamten Sir Charles P. Snow.

Snow hatte 1959 in seiner ‚Reed-Lecture‘ an der Universität Cambridge die Frage nach den ‚zwei Kulturen‘ und ihrem Verhältnis zueinander erstmals pointiert gestellt und dabei eine (unüberbrückbare) Differenz, eine Unvereinbarkeit von (wie er es nannte) *literarischer und naturwissenschaftlicher Intelligenz* so nachdrücklich behauptet, als hätte sie zeitlosen ontologischen Charakter und wäre

nicht nur Ergebnis einer spezifischen zeitbedingten Wissenschaftskonstellation in einer bestimmten Epoche.

Charles Snow hat diesen Gegensatz auf typisch britische Art und Weise formuliert, indem er sein Problem in einer Anekdote ausdrückte und so auf den Punkt brachte: Er erzählt von einer Oxforder Gelehrtengröße, die um 1890 ausgerechnet an ein College in Cambridge eingeladen war, wo ihm angeblich folgendes passiert sein soll:

Diese Oxforder Größe namens Smith saß [...] rechts vom Präsidenten des College, und er war ein Mensch, der gern seine ganze Umgebung in das Gespräch einbezog, [...], so richtete er ein paar heitere Bemerkungen in leichtem Oxfordton an sein Gegenüber, bekam aber nur ein Knurren zur Antwort. Dann versuchte er es mit seinem Nachbarn zur Rechten, der aber auch nur ein Knurren von sich gab. Zu seiner Überraschung bemerkte er dann, wie die beiden einander anblickten und sagten: ‚Verstehen Sie, wovon er spricht?‘ ‚Keine blasse Ahnung!‘ – Das brachte selbst Smith aus der Fassung. Doch der Präsident des College überbrückte die peinliche Situation und beruhigte ihn mit den Worten: ‚Ach, die – das sind Mathematiker. Mit denen reden wir überhaupt nicht‘ (S. 11).

Doch Snow ließ es in seiner Vorlesung mit dieser Anekdote nicht bewenden; er hatte mit ihr durchaus „etwas Ernstes im Sinn“. Er glaubte nämlich allgemein erfahren und festgestellt zu haben, dass *das geistige Leben der gesamten westlichen Gesellschaft [...] sich immer mehr in zwei diametrale Gruppen [spaltet ...] zwei diametrale Gruppen also: auf der einen Seite haben wir die literarisch Gebildeten, die ganz unversehen, als gerade niemand aufpasste, die Gewohnheit annahmen, von sich selbst als von den Intellektuellen zu sprechen, als gäbe es sonst weiter keine.*

Also: *Literarisch Gebildete auf der einen Seite – auf der anderen Naturwissenschaftler, als deren repräsentative Gruppe die Physiker gelten.* Und dann analysiert Snow, der selber Physiker war, die Situation folgendermaßen weiter und kommt zu folgendem Resultat:

Zwischen beiden [besteht] eine Kluft gegenseitigen Nichtverstehens, manchmal – und zwar vor allem bei der jungen Generation – Feindseligkeit und Antipathie, in erster Linie aber mangels Verständnis. Man hat ein seltsam verzerrtes Bild voneinander. Selbst im Bereich der Gefühle ist die Einstellung so grundverschieden, dass sich nur schwer eine gemeinsame Basis findet (S. 12/13).

Snows Ergebnis dieser Beobachtungen und Analysen lautet, dass es eben *zwei [getrennte und unversöhnliche] Kulturen* des Wissens und der Wissenschaft gibt:

- Auf der einen Seite steht die naturwissenschaftliche Kultur, die tatsächlich eine Kultur nicht nur im intellektuellen, sondern auch im anthropologischen Sinne ist; d. h. es gibt eine gemeinsame Einstellung, gemeinsame Maßstäbe und Verhaltensweisen; gemeinsame Auffassungen und Ausgangspunkte – kurz: eine gemeinsame Lebensform der Naturwissenschaftler, der eine gemeinsame Sprache und Kommunikationsform entspricht, die sie untereinander verbindet und zugleich von anderen Lebensformen abgrenzt.

- Auf der Gegenseite sind die Einstellungen weniger einheitlich ... Diese überkommene (literarische) Kultur ... dirigiert (aber) die westliche Welt in einem Ausmaße, das durch das Auftreten der naturwissenschaftlichen Kultur erstaunlich weniger geschmälert wird (S. 18). Ein Tatbestand, der sich inzwischen gründlich verändert zu haben scheint.

Daraus zieht Snow letztlich folgendes Fazit: *Diese Aufspaltung in zwei Pole ist ein reiner Verlust für uns alle. Für uns als Volk und als Gesellschaft ... Ein Verlust in geistiger Hinsicht* (S. 18). Dies bedeutet implizit, dass Snow offensichtlich einem Modell oder Ideal einer einheitlichen Wissens- und Wissenschaftskultur anhängt; die von ihm in der Wirklichkeit konstatierte Spaltung in den *zwei Kulturen* des Wissens und der Wissenschaft ist ihm insofern ein durchaus bedenklicher und beklagenswerter Tatbestand, der eigentlich – wenn es denn noch möglich wäre – aufzuheben sei. Doch dazu sieht schon Snow keine Chance mehr!

Ich will nur erwähnen, dass Snows Thesen von 1959 nach ihrer Publikation im ‚New Statesman‘ nicht unwidersprochen blieben; vielmehr lösten sie – zunächst im angelsächsischen Raum – eine heftige Kontroverse aus, die vor allem durch die Entgegnung von Frank R. Leavis bestimmt wurde. Leavis hielt 1962 ebenfalls in Cambridge eine Vorlesung mit dem Titel ‚Zwei Kulturen? Die ‚Bedeutung‘ von C. P. Snows‘, die mit dem Satz begann:

Snow ist ein Verhängnis. Er ist ein Verhängnis, da er – wiewohl der Beachtung nicht wert – für eine weite Öffentlichkeit beidseits des Atlantik zu einem hervorragenden Geist und Weisen geworden ist [...] Snows intellektuelle Nullität stellt die einzige Schwierigkeit dar, die sich ergeben mag, wenn man sich mit seinen panoptischen Scheinweisheiten, der Präsentation seiner These abgibt (S. 105).

Ich werde an dieser Stelle nicht weiter auf diese Polemik eingehen. An ihr wird zumindest sichtbar, was professorale Streitkultur einmal war und heute nicht mehr ist!

Es war schon darauf hingewiesen worden, dass diese Kontroverse über die zwei Kulturen des Wissens und der Wissenschaft sich leicht auf ältere wissenschaftstheoretische Diskurse zurückführen lässt. So z. B. auf die Antithese von ‚Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft‘, wie sie der Heidelberger Neukantia-

ner, philosophische Freund von Max Weber und Doktorvater von Martin Heidegger, Heinrich Rickert (1863-1936) in seinem gleichnamigen Buch (erstmalig 1898, 2. Aufl. 1910, 6. und 7. Aufl. 1926) zu entwickeln und zu versöhnen suchte: Der Philosophie wies Rickert dabei eine *Basisfunktion* für die empirischen Wissenschaften zu, mit der Wahrnehmung der Aufgabe, ihre erkenntnistheoretischen Voraussetzungen und begrifflichen Grundlagen zu klären. Damit übte er großen Einfluss auf die Differenzierung der Theorien- und Methodendiskussion zwischen Natur- und Geistes- bzw. Kulturwissenschaften aus. Seine Unterscheidungen zwischen nomothetischen oder idiographischen bzw. generalisierenden und individualisierenden Disziplinen sowie zwischen *Erklären* und *Verstehen* wurden zu einem dominanten Thema der wissenschaftstheoretischen Diskussion um 1900 und danach, die den eben geschilderten ‚Streit der zwei Kulturen‘ des Wissens und der Wissenschaft offensichtlich präludiviert hat. Gemeinsam ist beiden Diskursen, dass sich die *Geistes- oder Kulturwissenschaften* gegenüber den unaufhaltsam aufsteigenden und viel erfolgreicherem Naturwissenschaften zunehmend in der Abwehr und Defensive befinden – sowohl universitätsintern als auch in der öffentlichen oder politischen Meinung und Diskussion. Diese Defensiveinstellung bringt die Geistes- und Kulturwissenschaften unausweichlich in einen permanenten Rechtfertigungsdruck nach innen wie nach außen, der in den meisten neueren Darstellungen zur Situation der Geisteswissenschaften oder zum ‚Streit der zwei Kulturen‘ sich deutlich niedergeschlagen hat und nicht selten an die Substanz der Geisteswissenschaften geht, manchmal sogar sie zur Selbstaufgabe bringt.

Am weitesten hat vielleicht der Philosoph Odo Marquard diese Tendenz in seinem Vortrag ‚Über die Unvermeidbarkeit der Geisteswissenschaften‘ (von 1985) getrieben, wo er den Geisteswissenschaften als der einen der beiden Kulturen des Wissens und der Wissenschaft lediglich noch eine *Kompensationsrolle* im Diskurs der Wissenschaften und ihrer Kulturen zuweist: sie haben als *Kompensationsshelfer* die durch die andere Kultur des Wissens und der Wissenschaft verursachten *Modernisierungsschäden* zu beheben – nichts weiter mehr: die Geisteswissenschaften als Reparaturbetrieb!

Ein solches Ergebnis kann gerade heute eigentlich nicht befriedigen. Doch darüber an dieser Stelle nicht mehr. Stattdessen möchte ich am Beispiel von Giambattista Vico zeigen, wie der ‚Streit der zwei Kulturen des Wissens und der Wissenschaften‘ bereits zu Ende des 17. Jahrhunderts und im frühen 18. Jahrhundert – vielfach verbunden mit der Wiederaufnahme des älteren Wissenschaftsstreits zwischen den ‚antiqui‘ und den ‚moderni‘ – deutlich in Erscheinung tritt und dort aber einer bemerkenswert anderen Lösung zugeführt wird.

In meiner Abschiedsvorlesung (‚De nostri temporis studiorum ratione‘ aus dem Jahre 2001) habe ich an der Kritik und Auseinandersetzung Vicos mit Descartes und der Philosophie des *mos geometricus* zeigen können, dass es Vico bemerkenswerterweise nicht darauf ankam, ein unversöhnliches ‚Entweder – Oder‘ zwi-

schen der humanistischen Tradition des Philosophierens einerseits und der modernen Richtung des *mos geometricus* andererseits aufzurichten, sondern vielmehr dieses (scheinbare) ‚Entweder – Oder‘ zugunsten einer philosophischen Gesamtkonzeption zurückzunehmen und aufzuheben, die als Integration beider auf hohem, gehaltvollem Niveau gelten kann. Neben in seinem Hauptwerk ‚Nuova Scienza‘ (Neue Wissenschaft) unternimmt Vico diesen Versuch in seiner Inauguralrede von 1708, die bald darauf unter dem eben bereits zitierten Titel ‚De nostri temporis studiorum ratione‘ publiziert wurde.

Ich möchte an dieser Stelle nur einige wenige der Argumente Vicos anführen, um seine wissenschaftstheoretische und auch -politische Intention zu verdeutlichen. Dies nicht zuletzt auch deswegen, weil sie mir einen günstigen Übergang zu Goethes grundsätzlicher Argumentation in diesem ‚Streit der zwei Kulturen‘ des Wissens und der Wissenschaft eröffnen. Nicht zufällig; denn Goethe war einer der ersten (wenn nicht überhaupt der erste) Deutsche, der (in Neapel) von Vico und seinem Hauptwerk ‚Die neue Wissenschaft‘ Kenntnis bekam und ein Exemplar davon mit über die Alpen nach Weimar nahm und an Herder vermittelte. Vicos kleine Schrift ‚De nostri temporis studiorum ratione‘ besteht im Ganzen aus fünfzehn ungleichen Abschnitten, die mit einer ‚Dissertationis constitutio‘, der Begründung der Thematik, anhebt.

Gleich zu Beginn macht er klar, worum es ihm geht: *Ich vergleiche hier nicht unsere Wissenschaften (scientiae) und Künste (artes) mit denen der Alten, sondern ich frage, inwiefern unsere vernünftige Ordnung der Studien (ratio studiorum) die der Alten übertrifft, inwiefern sie von ihr übertroffen wird, und was geschehen kann, damit sie nicht mehr von ihr übertroffen wird* (S. 15/17). Noch einfacher und deutlicher: *Welche Art der Studien ist richtiger und besser, die unsere oder die der Alten* (S. 15).

Der erste Augenschein spricht für die heutige (moderne) Art der Studien. Diese Überlegenheit wird an vielen aktuellen Beispielen dargetan. Doch dann geht Vico zur kritischen Prüfung dieses augenscheinlich positiven Eindrucks über: *Diese Werke unserer Studienart unterziehen wir nun einer Prüfung und wollen sehen, ob ihnen irgendwelche Vorzüge abgehen, die die alten besaßen oder Nachteile beigemischt sind, von denen jene frei waren* (S. 25). Dies geschieht im Folgenden, wobei sich für Vico bald herausstellt, dass eben in dem Hauptvorteil der neueren Studienart, in ihrer Erkenntniskritik, wie sie Descartes in den ‚Regulae ad directionem ingenii‘ als verbindlich eingeführt hatte, zugleich ein bedenklicher Nachteil verborgen liegt. Gewinn und Verlust liegen mithin eng beieinander:

Was die Rüstzeuge der Wissenschaften betrifft, so beginnen wir heute die Studien mit der Erkenntniskritik, die, um ihre erste Wahrheit nicht vom falschen, sondern auch vom bloßen Verdacht des Falschen freizuhalten, alle sekundäre

Wahrheit, alles Wahrscheinliche genau so wie das [wirklich] Falsche aus dem Denken entfernt wissen will (S. 27).

Die negativen Folgen dieser Grundentscheidung sind bemerkenswert: *Das ist nicht unbedenklich; denn bei den jungen Leuten ist so früh wie möglich der natürliche Allgemeinsinn (sensus communis) auszubilden, damit sie nicht im Leben, wenn sie völlig erwachsen sind, auf Absonderlichkeiten und Torheiten verfallen.*

Darauf folgt der besonders entscheidende Hinweis Vicos:

So wie aber die Wissenschaft aus dem Wahren, der Irrsinn aus dem Falschen entspringt, so erwächst aus dem Wahrscheinlichen der natürliche Allgemeinsinn (sensus communis). Denn das Wahrscheinliche steht gewissermaßen zwischen dem Wahren und dem Falschen, insofern es nämlich meistens wahr, und ganz selten falsch ist.

Auf diesen ‚sensus communis‘ als Erkenntnisquelle kommt es nach Vico für die (Alltags-)Praxis besonders an. Denn sonst steht zu befürchten, *dass unsere kritische Wissenschaft ihn erstickt. Zu dem ist der natürliche Allgemeinsinn die Norm aller praktischen Klugheit und damit auch der Beredsamkeit (Rhetorik) (S. 27).*

Die kritische Wissenschaft, wie sie Descartes begründet hat und favorisiert, gefährdet mithin die Rhetorik, die praktische Klugheit wie auch die Phantasie, das Gedächtnis und die Topik, indem sie den ‚sensus communis‘ in seiner praktischen Bedeutung und Leistung für die Menschen disqualifiziert.

Topik und ‚sensus communis‘ dienen in der praktischen Argumentation (und deren Lehre und Unterweisung) dem Auffinden der allgemeinen Beweisgründe, die früher da sein sollten, als das strenge Urteil über ihre Wahrheit; die Lehre der Topik muss so früher sein als die der Kritik (so bereits Aristoteles!). Die moderne Wissenschaftstheorie irre daher, wenn sie annehme, die Topik habe keinen Nutzen mehr; sie behaupte nämlich, *wenn die Menschen nur einmal geschulte Erkenntnis-kritiker [im Sinn der Philosophie des Descartes wären], dann bräuchte man sie nur über die Sache in Kenntnis zu setzen, und sie würden finden, was an ihr Wahres ist (S. 29/31).*

Dem widerspricht Vico ganz entschieden und tritt für den ‚sensus communis‘ als maßgebliche Erkenntnisquelle des Menschen ebenso ein wie für die praktisch orientierten Disziplinen der Redekunst (Rhetorik) und der Topik. Damit schließt sich Vico (wieder) an die Wissenschafts- und Studienauffassung des älteren europäischen Humanismus (des 16. Jahrhunderts) an. In der Tat ist – wie auch Hans-Georg Gadamer in ‚Wahrheit und Methode‘ ausgeführt hat – die humanistische Studien- und Bildungskonzeption, wie sie stark über die jesuitische Pädagogik dem 17. Jahrhundert (und auch Vico) vermittelt worden ist, entscheidend von der Idee des ‚sensus communis‘ bestimmt.

Fazit:

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts schlägt Vico also wieder eine Brücke zu den ‚Alten‘, sprich: zu dem humanistischen Verständnis der *vernünftigen Ordnung der Studien* – in kritischer Distanzierung von dem neuesten Wissenschaftsparadigma eines Descartes; dem liegt die Einsicht zugrunde, dass dieser *vernünftigen Ordnung der Studien* eine umfassende und vernünftige *Ordnung des Wissens und der Wissenschaft[en]* zugrunde liegt bzw. liegen muss. Oder anders gewendet: In dieser vernünftigen Ordnung des Wissens mit ihren verschiedenen Wissensformen liegt die eigentliche und unverzichtbare Voraussetzung für die Möglichkeit einer vernünftigen Ordnung der Studien.

In seiner Autobiographie hat Vico seinen Gegensatz zu Descartes noch einmal polemisch zugespitzt ausgesprochen: Er setzt sich hier damit auseinander,

wie Descartes schlauerweise über die Methode seiner Studien gefabelt habe, um lediglich die [strenge] Philosophie und die Mathematik zu erheben, alle anderen Bestrebungen aber, welche die göttliche und menschliche Gelehrsamkeit ausmachen, herabzusetzen. [Demgegenüber] solle mit der Unbefangenheit, die des Historikers Pflicht ist, genau und schlicht die Reihenfolge aller Studien Vicos erzählt werden, damit man die eigentlichen und natürlichen Ursachen erkenne, die ihn als gelehrten Schriftsteller so und nicht anders werden ließen. (Autobiographie, S. 11)

Soviel zu Vico und seiner Position zu dem bereits zu seiner Zeit neu aufbrechenden ‚Streit der zwei Kulturen‘ des Wissens und der Wissenschaft, den er durch Überführung auf eine höhere Ebene aufheben und schlichten wollte. Goethe steht – werden wir zeigen – durchaus in dieser vermittelnden Tradition.

2. Schritt: Goethes ‚Howards Ehrengedächtnis‘

Wie angekündigt werde ich Ihnen jetzt in einem zweiten Schritt das im Obertitel genannte späte Goethe-Gedicht näher vorstellen und im Hinblick auf unser Thema erläutern – und zwar unter zwei Hauptaspekten:

- (1) literatur- und formengeschichtlich im Rahmen von Goethes Gedichten;
- (2) inhaltlich und thematisch im Rahmen von Goethes naturwissenschaftlichen Schriften.
- (3) Vorweg führe ich noch einige biographische und bibliographische Tatbestände an, die die Entstehungsgeschichte dieses Gedichts näher beleuchten.

Dazu gibt der im Titel des Gedichts erwähnte Name ‚Howard‘ bereits einen ersten Hinweis, dem wir nachgehen wollen.

Der Name ‚Howard‘ verweist auf den englischen Chemiker und Meteorologen Luke Howard (1772 – 1864), der erstmals 1803 seine Abhandlung ‚On the Modi-

fications of Clouds, and on the Principles of their Production, Suspension and Destruction' (in: 'Tilloch's Philosophical Magazine', Bd. 16) hatte erscheinen lassen, die in England großes Aufsehen erzielte.

Goethe lernte indes diese Abhandlung erst wesentlich später kennen – nämlich 1815, als, vermittelt durch den Hallischen Physiker Ludwig Wilhelm Gilbert, in der Zeitschrift 'Annalen der Physik' (Bd. 51, Stück 9, 1815) im Anschluss an seinen 'Versuch einer Naturgeschichte und Physik der Wolken' dort eine Übersetzung von Howards Aufsatz erschien. Wie tief Goethe von Howards Schrift in seinem momentanen (naturwissenschaftlichem) Denken betroffen wurde, kann man aus seiner Eintragung in den 'Tag- und Jahresheften' von 1815 erkennen; dort lesen wir: *Über meiner ganzen naturhistorischen Beschäftigung schwebte die Howardsche Wolkenlehre.*

Über Luke Howards wissenschaftliche Leistung für die Entwicklung der Meteorologie zur Wissenschaft unterrichtet heute aktuell Richard Hamblyn in seinem 2001 auf deutsch erschienenen Buch 'Die Erfindung der Wolken – wie ein unbekannter Meteorologe die Sprache des Himmels erforschte' (englisch 2000 unter dem Titel 'The Invention of the Clouds'). Ich gebe gern zu, dass ich durch die Lektüre dieses interessanten, ja spannenden wissenschaftshistorischen Buches die Anregung oder den Anstoß zu diesem Vortrag vermittelt bekam. Die etwas blumige Rede im Untertitel von „der Sprache der Wolken“ ist – das sei hier bereits gesagt – genau besehen nicht metaphorisch, sondern durchaus konkret-sachlich gemeint, insofern Howard in seiner Abhandlung den luftigen und sich stets rasch verwandelnden und insofern schwer begreiflichen Gebilden der Wolken – nach dem Vorbild der Linnéschen Nomenklatur für die Pflanzen und Tiere – Namen gegeben hat, die bald als sachlich überzeugend und daher allgemein akzeptabel erfahren und angenommen wurden.

Gerade diese Leistung Howards – die Benennung der Wolken mit den Namen 'Stratus', 'Kumulus', 'Cirrus' und 'Nimbus', die bekanntlich bis heute in Geltung sind und oft genug in den täglichen Wetterberichten erscheinen – war es, die Goethe von Anfang an begeisterte und ihm die Idee zu dem Gedicht 'Howards Ehrengedächtnis' eingab. Der Schreibprozess an diesem Gedicht durchlief verschiedene Stufen, die in ihrer Folge verdienen vorgestellt zu werden:

Im Dezember 1817 entstand die erste Fassung, die nur die Strophen von 'Stratus' bis 'Nimbus' umfasste, aber bereits den späteren, definitiven Titel 'Howards Ehrengedächtnis' trug. Goethe publizierte diese Fassung 1820 als Anhang zu seinem Aufsatz 'Wolkengestalt nach Howard' in seiner Zeitschrift 'Zur Naturwissenschaft überhaupt' (Bd. I, Heft 3, 1820, S. 124 ff.). Bald darauf bat Goethes Londoner Korrespondent Johann Christian Hüttner den Dichter um die Erlaubnis, das Gedicht mit einer parallelen englischen Übersetzung in England publizieren zu dürfen; Goethe gab sein Einverständnis dazu; Hüttner wies Goethe indes darauf hin, dass für den (englischen) Leser in dem Gedicht ein deutlicher Hinweis auf

Howards spezifische Leistung fehle, sodass Goethe die ersten drei Strophen unserer vorliegenden Fassung (zweiundzwanzig Verse) neu verfasste und voranstellte. Diese erweiterte Fassung erschien sodann 1821 in deutscher und englischer Sprache und mit einem Kommentar von Goethe versehen in ‚Gold’s London Magazine‘ (Bd. 4, 1821, Nr. 19, Juli). Bemerkenswert ist, dass dies der einzige Fall war und blieb, dass Goethe eines seiner Gedichte zusammen mit seiner Übersetzung in eine andere Sprache publiziert hat.

Die so erweiterte deutsche Fassung des Gedichts hat Goethe sodann ergänzt um die beiden Gedichte ‚Atmosphäre‘ und ‚Wohl zu merken‘ (allerdings noch ohne diese Titel) wieder in seiner Zeitschrift ‚Zur Naturwissenschaft überhaupt‘ (Bd. 1, Heft 4, 1822, S. 322-327) publiziert. Schließlich hat er es – diesmal mit den Überschriften zum Einleitungs- und Schlussgedicht – in die ‚Ausgabe letzter Hand‘ (ALH, Bd. 3, S. 73-107, 1827) aufgenommen, und zwar in die Abteilung ‚Gott und Welt‘. Auf diese bemerkenswerte Zu- bzw. Einordnung in die Abteilung ‚Gott und Welt‘ werden wir gleich noch zurückkommen; steht sie doch – wie wir sehen werden – mit dem zentralen Thema unseres Vortrags (mit der ‚Ordnung des Wissens‘) in enger und integraler Beziehung.

Wenden wir uns jetzt zunächst der literatur- und formengeschichtlichen Analyse des Gedichts zu. Dabei wird man verschiedene (formale und inhaltliche) Aspekte zu bedenken haben, denen man sich entweder eher von einer makroskopischen oder mehr von einer mikroskopischen Perspektive nähern kann. Vorweg aber eine allgemeine, erkenntnistheoretische Bemerkung:

Entscheidungen über literarische Formen oder Gattungen sind keine willkürlichen Entscheidungen, die beliebig auch anders hätten ausfallen können; vielmehr sind sie aus mindestens zwei Gründen notwendig und insofern berühren sie Wesentliches:

- Einmal aus erkenntnispraktischen Erwägungen; die Entscheidung für die eine literarische Form und damit zugleich gegen andere literarische Formen hat stets etwas mit dem Erkenntnisprogramm zu tun, dem sich der Autor – aus welchen Erwägungen und Intentionen auch immer – bei der Textkonstituierung – ganz gleich ob es sich um lyrische oder prosaische Texte handelt – verpflichtet weiß und dem er entsprechend folgt.

- Zum anderen wird die Entscheidung des Autors für die ein oder andere literarische Form oder Gattung nicht zuletzt auch von kommunikations- oder rezeptionsstrategischen Überlegungen mitbestimmt, um das für literarische Werke stets gegebene Problem der sprachlichen Mitteilung oder Vermittlung von inhaltlichen ‚Botschaften‘ an ein Publikum oder eine Leserschaft angemessen zu lösen. Je nach der Intention des Autors kann man sogar von einer didaktischen Komponente bei der Wahl literarischer Formen sprechen (gerade auch bei Goethe!).

Was nun Goethes Gedicht ‚Howards Ehrengedächtnis‘ betrifft, so verhält es sich hier wie in Goethes Alterslyrik häufig: eine eindeutige Einordnung in eine

Typologie literarischer Formen oder Gattungen ist nicht so ohne weiteres möglich; der Altersstil ist sowohl lässiger als auch souveräner, d. h. freiverfügend über traditionelle Formen. Vielmehr finden sich Bezüge und Anspielungen auf verschiedene lyrische Formen, die hier im Ganzen der Komposition eine lockere Verbindung eingegangen sind; dies erklärt sich auch aus dem mehrere Stufen durchlaufenden Entstehungsprozess der ‚Howardschen Trilogie‘. Schon der Titel ‚Howards Ehrengedächtnis‘ weist das Gedicht als ein auf eine konkret-geschichtliche Person gerichtetes ‚Lobgedicht‘ aus, wie Goethe sie aufgrund seiner gesellschaftlichen und politischen Stellung in Weimar vielfach – höfischen Konventionen folgend – oft auch als Auftragsarbeiten zu verfassen hatte.

Spätestens seit Ernst Robert Curtius’ für Fragen dieser Art nach wie vor unentbehrlichem Werk ‚Europäische Literatur und Lateinisches Mittelalter‘ (1948) wissen wir Näheres über die „Lobtopik“ in der europäischen Literatur, wie sie sich aus der klassischen Rhetorik in die Poetiken fortentwickelt hat; neben Herrscherlob, Kaiserlob, aber auch Länderlob, Städtelob, gibt es Personenlob und Zeitgenossenlob. Curtius hat die literarische Tradition, wie sie für Lobgedichte charakteristisch ist, materialreich im Einzelnen belegt. Zweifellos gehört Goethes Gedicht in diese Tradition; war Goethe doch tief beeindruckt von der überragenden wissenschaftlichen Leistung seines Zeitgenossen Howard für die Gründung der neuen Wissenschaft ‚Witterungslehre‘, eine Leistung, die im Wesentlichen in der klugen Erfindung und Erklärung passender Namen als Bezeichnungen für die flüchtigen Gebilde der Wolken durch Howard bestand. Das Thema der Namengebung verweist (zumindest indirekt) auch auf die Bibel, auf die Schöpfungsgeschichte, in der Gott die Geschöpfe an Adam vorbeiziehen lässt, damit er (Adam!) sie (die Geschöpfe) mit Namen benenne. Diese Leistung hebt Goethe in seinem Gedicht entsprechend hervor:

*Er aber, Howard, gibt mit reinem Sinn,
uns neuer Lehre herrlichsten Gewinn,
was sich nicht halten, nicht erreichen lässt,
Er fasst es an, er hält zuerst es fest;
Bestimmt das Unbestimmte, schränkt es ein,
Benennt es treffend! – Sei die Ehre Dein! –
Wie Streife steigt, sich ballt, zerflattert, fällt,
Erinnere dankbar deiner sich die Welt.
(Verse 17-24)*

In Goethes kurzem Kommentar heißt es erläuternd dazu:

Und so wird denn in der dritten Strophe, damit nichts vermisst werde, Howards Name ausgesprochen, und sein Verdienst anerkannt, dass er eine Ter-

minologie festgestellt, an die wir uns, beim Einteilen und Beschreiben atmosphärischer Phänomene durchaus halten können.

Dieses Howardsche Verdienst erklärt den Gattungsaspekt des Lobs als Personenlob. Doch dies ist nur ein formengeschichtlicher Aspekt, den das Gedicht aufweist; ein zweiter ist womöglich noch bedeutsamer und wichtiger: der Aspekt des Lehrgedichts. Denn der didaktische, lehrhafte Charakter des Gedichts im Ganzen ist offensichtlich. So ist es sicher der durch den Römer Lukrez und sein Werk ‚De rerum natura‘ begründeten und geprägten europäischen Tradition des ‚Lehrgedichts‘ zuzuordnen. Es gibt bei Goethe manchen Hinweis auf Lukrez, der diese Vermutung stützt.

Diese Tradition des ‚Lehrgedichts‘ bildete bekanntlich eine besonders breite Strömung in der europäischen Literatur bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert, hielt sich aber in schmälere Rinnsalen durchaus noch das 19. Jahrhundert hindurch bis ins 20. Jahrhundert. Namen wie Bert Brecht verbinden sich mit dieser im 20. Jahrhundert oft ins Politische (Doktrinäre und Ideologische) gewendeten Tradition (vgl. E. R. Curtius).

Für unseren Fall ist bemerkenswert, dass Goethe selbst in einem kleinen Aufsatz ‚Über das Lehrgedicht‘ (von 1827) sich ziemlich kritisch mit dieser Literaturgattung im Rahmen der von ihm und Schiller ausgebildeten klassischen Literaturtheorie beschäftigt hat. Dort lesen wir, es sei nicht zulässig, *dass man zu den drei Dichtarten [den sog. „Naturformen der Dichtung“]: der lyrischen, epischen und dramatischen noch die didaktische hinzufüge*. Das heißt, die didaktische Lehrdichtung ist für Goethe nicht mehr von höchstem Rang.

Gleichwohl heißt es in dem Aufsatz – wie zum Trost – weiter: *Alle Poesie soll belehrend sein, aber innerlich* (und nicht mit erhobenem moralischem Zeigefinger!); *sie [die Poesie] soll den Menschen aufmerksam machen, wovon zu belehren wert wäre; er muss die Lehre selbst daraus ziehen wie aus dem Leben* (AGA, Bd. 14, S. 22). Man beachte diese feine Nuancierung! Ganz offensichtlich sind Person und vor allem Verdienst von Luke Howard für Goethe so wichtig, dass er in seinem Gedicht darauf *die Menschen aufmerksam machen will, damit sie die Lehre selbst daraus ziehen wie aus dem Leben*. So verbinden sich in diesem Gedicht zwanglos und harmonisch Aspekte des ‚Lobgedichts‘ mit denen des ‚Lehrgedichts‘. Und dieser überwiegende Charakter ist sicher auch dafür ausschlaggebend gewesen, dass Goethe dieses Gedicht – nachdem er es in zwei Fassungen hintereinander zunächst in seiner Zeitschrift ‚Zur Naturwissenschaft überhaupt‘ publiziert und kommentiert hatte – in der ‚Ausgabe letzter Hand‘ seiner Werke (1827) in die mit dem Titel ‚Gott und Welt‘ versehene Rubrik aufnimmt.

Die ‚Sammlung von 1827‘, vorwiegend späte Gedichte aufnehmend, hatte folgende Gliederung: ‚Lyrisches, Loge, Gott und Welt, Kunst, Epigrammatik, Parabolisch, Aus fremden Sprachen, Inschriften, Zahme Xenien I-VI‘. Die Rubrik

‚Gott und Welt‘, hatte ursprünglich in der ‚Sammlung von 1815‘ den Titel ‚Gott, Gemüt und Welt‘ tragen sollen. (Den Begriff ‚Gemüt‘ hatte Goethe zwischenzeitlich aus dem Verkehr gezogen – mit folgender Begründung: *Die Deutschen sollten in einem Zeitraum von dreißig Jahren das Wort Gemüt nicht aussprechen, dann würde man nach und nach Gemüt sich wiedererzeugen; jetzt heißt es nur Nachsicht mit Schwächen, eigenen und fremden* (in: Maximen und Reflexionen, M. Hecker, Nr. 340).

Die auch im Rahmen von Goethes lyrischem Werk herausragende Bedeutung der Rubrik ‚Gott und Welt‘ ist leicht zu erkennen: bereits an den Titeln der hier aufgenommenen einzelnen Gedichte. Hier nur einige Namen: ‚Wiederfinden‘, ‚Weltseele‘, ‚Dauer im Wechsel‘, ‚Eins und Alles‘. Dann die großen Natur-Elegien ‚Die Metamorphose der Pflanzen‘ und ‚Die Metamorphose der Tiere‘, ferner ‚Urworte – Orphisch‘, ‚Entoptische Farben‘ und schließlich ‚Die Weisen und die Leute‘. Und in diesen Kontext eingefügt steht unser Gedicht ‚Howards Ehrengedächtnis‘.

Es kann kein Zweifel darüber sein, dass die Aufnahme von ‚Howards Ehrengedächtnis‘ in den Kreis dieser auserlesensten Goethe-Gedichte ein Zeichen für seine besondere Hochschätzung durch den Autor selbst war. Hinzu kommt noch, dass die Abteilung ‚Gott und Welt‘ der Sammlung von 1827 keine bloße willkürliche Zusammenstellung, sondern ein *wohlkomponiertes Ensemble von einander freundlich antwortenden Gedichten mit einer einheitlichen Grundintention [ist], mit klargestellten Binnengruppen, dabei bemüht um Variabilität und didaktische Zugänglichkeit* (Frankfurter Ausgabe, Bd. II, Gedichte, S. 1073/4). Diese Gruppenbildung ist vor allem aufschlussreich für Goethes ‚Gesamt-Ordnung des Wissens und der Wissenskultur‘.

Die erste Gruppe enthält kosmologische Gedichte, die die Stellung des Menschen im Kosmos, d. h. das Verhältnis von Makro- und Mikrokosmos beschreiben. Die zweite Gruppe umfasst die beiden Metamorphose-Gedichte (und ‚Urworte-Orphisch‘). Darauf folgt die Trilogie ‚Howards Ehrengedächtnis‘. Darauf die Thematik der Farbenlehre. Drei eher satirische Gedichte beschließen die Rubrik. Mit den Metamorphose-Gedichten, der Howard-Trilogie und den Gedichten zur Farbenlehre werden, in einen kosmologischen Rahmen integriert, die wichtigsten von Goethe wissenschaftlich bearbeiteten Natur-Regionen in Gedichtform für ein breiteres Lesepublikum vorgestellt und behandelt: die (pflanzliche und tierische) Morphologie (Gestaltenlehre), die Witterungslehre oder Meteorologie und schließlich die Farbenlehre, für die sich Goethe auf besondere, auch polemische Weise engagiert hatte – alles eingebettet oder ‚aufgehoben‘ in Goethes Allgemeine Wissenschaftslehre und Kosmologie, der ein einheitlicher, wenngleich vielgestaltiger ‚Kosmos des Wissens‘ entspricht.

Von dieser makroskopischen Perspektive, bei der es um die Einordnung des Gedichts ‚Howards Ehrengedächtnis‘ in den Kontext von ‚Gott und Welt‘ ging,

können wir uns jetzt der mikroskopischen Perspektive, d. h. dem Inhalt des Gedichts im Detail zuwenden: Dabei wollen wir die oben erwähnten Entwicklungsstufen des Gedichts mitberücksichtigen und mit der ursprünglichen Gestalt beginnen; sie bestand 1817 aus den Strophen, die mit je einem der von Luke Howard in seiner Abhandlung ‚On the Modifications of Clouds‘ (1803) vorgeschlagenen Wolken-Namen betitelt sind, beginnend mit *Stratus* über *Cumulus* und *Cirrus* und endend mit *Nimbus*.

Diese vier Strophen bilden auch noch in der Endfassung (von 1827) den zentralen Teil des Gedichts; jede Strophe beschreibt eine der vier Wolkenformen, die im Gedicht darüber hinaus eine symbolische Deutung erfahren und zugleich auf menschliches Erleben bezogen werden. Für Goethes Naturanschauung bemerkenswert und charakteristisch ist zudem, dass – im Unterschied zu Howards an Linné orientierter statischer Schematik der Einteilung – bei Goethe diese Wolken keine statisch invarianten Gebilde mehr sind, sondern im Sinn von Goethes Metamorphosen – oder Verwandlungslehre der Gestalten als sich wandelnde dynamische Formen erscheinen, deren Übergänge von einer zur anderen besondere Beachtung finden. Er hält sich auch nicht an die Reihenfolge, wie Howard sie vorgibt, sondern stellt sie seinen Anschauungen entsprechend um. Er beginnt mit *Stratus*, der unteren Wolkenschicht, die er als breite Schicht darstellt, die sich aus nahe der Erdoberfläche aufsteigenden Wasserdünsten bildet. Mit *Cumulus* wird die mittlere Wolkenform präsentiert, die sich in die höheren Schichten der Atmosphäre auftürmt und ihre Möglichkeit der Umwandlung in die Gewitterwolke *Nimbus* bereits andeutet; mit *Zirrus* wird die aufsteigende Bewegung der Wolkengebilde in die höchste Atmosphäre vorgestellt, die mit dem religiös-ethischen Gedanken des Himmels assoziiert wird. Zu den drei ersten aufsteigenden Wolkenformen steht die vierte und letzte (*Nimbus*) in deutlichem Gegensatz, in dem hier die fallende Gegenbewegung des Regens und des Gewitters vorherrscht.

Wie bereits angedeutet, geht Goethe mit der Howardschen Vorlage schöpferisch-frei und im Sinn seiner Gesamtanschauung von Natur (als *natura naturans*) umgestaltend um. In Analogie zum Grundgesetz der Metamorphose in seinen morphologischen Schriften geht es ihm darum, aus den Anregungen, die ihm die Abhandlung von Howard zur Witterungs- und Wolkenlehre geboten hat, das *Urchphänomen* auch der Meteorologie zu erfassen und so in das *Ganze* seiner Natursicht komplettierend einzufügen. Dabei kommt es Goethe hier (wie auch sonst häufig) darauf an, das *Übergängliche*, d. h. die Bewegung von dem einen Zustand in den anderen, eben das *Metamorphosenartige* an ihnen wahrzunehmen und festzuhalten. Gesprächsweise hat Goethe dieses Anliegen einmal so formuliert:

Betrachten Sie nur ja fleißig diese Übergänge, worauf am Ende alles in der Natur ankommt!

Gerhard Neumann hat in seinem neuen, noch nicht publizierten Vortrag ‚Alexis und Dora – Goethes Poetik des Übergänglichen‘ darauf in einem größeren Horizont aufmerksam gemacht und dabei auch darauf verwiesen, dass eigentlich „nirgendes dieses Moment des Übergänglichen bedeutsamer [werde] als in Goethes Wolkenlehre“. Die Bestätigung dafür findet sich in unserem Gedicht. Dabei komme es ihm (Goethe) hier gerade darauf an, „den Punkt der Übergänge zu erfassen. Denn nur so sei es möglich – wie Goethe selbst schreibt, „dem Zufälligen eine notwendige Bildung zu geben“ (Vortrag G. Neumann, S. 22 a). Und damit sind wir bei einer der zentralen Gesetzmäßigkeiten der Goetheschen Gestaltenlehre: Bildung und Umbildung, die sich auch hier in seiner dynamischen Wolkenlehre bestätigt, aber auch alle anderen Naturbereiche ‚regiert‘. Zu bedenken sind jetzt noch die drei Strophen, die Goethe der zweiten Fassung seines Gedichts vorangestellt hat, sowie die beiden kürzeren Gedichte ‚Atmosphäre‘ und ‚Wohl zu merken‘, die aus dem Gedicht die ‚Trilogie zu Howards Ehrengedächtnis‘ machen.

Wir erinnern uns, dass Goethe die drei Strophen für die deutsch-englische Publikation des Gedichts in ‚Gold’s London Magazin‘ (1821) schrieb; sie sollten für den englischen Leser einen deutlicheren Bezug des Gedichts zu Luke Howards Abhandlung und zu ihrem wissenschaftlichen Verdienst herstellen. In der vorliegenden Fassung gehen sie indes darüber weit hinaus, indem sie in dichterischer Form recht eigentlich die wissenschafts- oder erkenntnistheoretische Erläuterung und Einordnung der Howardschen Wolkenlehre bieten. Denn: Die drei Strophen führen drei verschiedene Versionen vor, wie Menschen auf den *Wechsel der [Wolken] Gestalten* eingehen, reagieren können:

Die erste Strophe greift auf eine mythologische Gestalt, auf die indische Gottheit Camarupa zurück, die als ein *geistiges Wesen* vorgestellt wird, welches nach eigener Lust die *Gestalten beliebig zu verwandeln* vermag, und die sich hier *als wirksam erweist, Wolken zu bilden und umzubilden* (so Goethe in seinem begleitenden Kommentar), worüber der einfache Betrachter dann nur staunen kann.

Da staunen wir und trau’n dem Auge kaum.

In der zweiten Strophe wird die kreative Kraft der Einbildung des Menschen aufgerufen, *die Unbestimmtes zu Bestimmtem schafft* und die Wolkengebilde mit allen möglichen Phantasiegebilden, z. B. Tieren und Fabelwesen assoziiert bzw. vorstellt. Die dritte Strophe dagegen ist die höchste und geistig anspruchsvollste; auf ihr geht es um angemessene wissenschaftliche Erkenntnis durch Unterscheiden und Verbinden und durch Benennung der Phänomene; hier ist von Howard und seinem Werk, seine Leistung hervorhebend, die Rede.

*Er aber, Howard, gibt mit reinem Sinn
uns neuer Lehre herrlichsten Gewinn!
Was sich nicht halten, nicht erreichen lässt,*

*Er fasst es an, er hält zuerst es fest;
Bestimmt das Unbestimmte, schränkt es ein
Benennt es treffend! – Sei die Ehre Dein!*

Auf den ersten Blick für einen Dichter erstaunliche Sätze, insofern hier die wissenschaftliche Erkenntnis und das wissenschaftliche Begreifen und Benennen der Phänomene in Goethes Sicht höchsten Rang einnimmt und deswegen ein *Ehrendächtnis* verdient. Gleichwohl: Auch der Dichter findet die Namen der Dinge und benennt sie so ebenfalls treffend. Naturwissenschaftler (wie Howard) und Dichter (wie Goethe) machen sich so ihren Rang nicht wechselseitig streitig, sondern finden in dem *treffenden Benennen* ihren ebenbürtigen und sich wechselseitig ergänzenden Rang! Das Wissen, das beide Verfahren, das wissenschaftliche wie das dichterische, produzieren, sind – so besehen – gleichwertig, insofern sie Weltkenntnis verbreiten.

Das die Trilogie eröffnende kleine, zweistrophische Gedicht ‚Atmosphäre‘ ist, um die Thematik der Ordnung des Wissens in einen umfassenderen menschlichen und kulturellen Horizont hineinzustellen, als didaktischer Dialog gestaltet: als Dialog zwischen einem (sich schier überfordert fühlenden) Schüler und einem Lehrer, der bereits im Besitz des übergreifenden Wissens ist und die Wege zum Wissen in der umfassenden Ordnung des Wissens kennt und anbietet. Diesem Schüler, der zwar *alles mit Augen fassen*, also sinnlich fassen will, dem es aber nicht gelingt, das Gesehene auch recht zu denken und gedanklich zu ordnen, gibt der Lehrer den erkenntnisleitenden philosophischen, letztlich sogar religiösen Rat:

*Dich im Unendlichen zu finden,
mußt unterscheiden und dann verbinden.*

Dies ist der entscheidende Punkt. An den erkenntnisleitenden Gedanken vom *unterscheiden* und *verbinden* als den wesentlichen Tätigkeiten des wissenschaftlichen Verstandes, wie er in Goethes Aufsätzen zur allgemeinen Wissenschaftslehre immer wieder entwickelt wird, schließt auch das dreistrophische Schlussgedicht ‚Wohl zu merken‘ unmittelbar an:

*Und wenn wir unterschieden haben
Dann müssen wir lebendige Gaben
Dem Abgesonderten wieder verleihn
Und uns eines Folge-Lebens erfreun.*

Das *Folge-Leben* mit seinen Verwandlungen und Übergängen, Steigerungen und dadurch mit seinen Kontinuitäten und Zusammenhängen im Rahmen der Ordnung des Wissens: darauf kommt es an. Dabei – und dies ist ein wesentliches, integrales Element der Goetheschen Botschaft dieses Gedichts – dürfen wir nicht bei Howards *Sond’rung* (= Unterscheidung) der einzelnen Wolkenphänomene, so not-

wendig und vertraut sie uns durch die Betrachtung der Atmosphäre auch geworden sein mag, stehen bleiben. Das wäre nur die halbe Bewegung des Lebens wie der Erkenntnis desselben. Vielmehr gilt:

*So wenn der Maler, der Poet,
mit Howards Sond' rung wohl vertraut
des Morgens früh, am Abend spät,
Die Atmosphäre prüfend schaut,*

dann soll er den Charakter und damit Leistung und Verdienst Howards zwar gelten lassen, aber seine *Erfahrung* und das daraus erwachsene *Wissen* sollen darüber hinausführen:

*Doch ihm erteilen luftige Welten
das Übergängliche, das Milde,
dass er es fasse, fühle, bilde.*

Hier tritt schließlich der didaktische Gehalt dieses ‚Lob- und Lehrgedichts‘ am Ende deutlich zutage. Hier wird zugleich der tiefere Zusammenhang dieses ‚Ehrendächtnisses‘ mit Goethes Naturdenken in seinen naturwissenschaftlichen Schriften offenbar; hier wird schließlich auch noch die ethische Dimension dieser ganzheitlichen Naturerfahrung, wie sie symbolisch oder stellvertretend an den Wolken gemacht wird, ausgesprochen und in Goethes Weltbild eingefügt. Und es entfaltet sich – wie von selbst – eine umfassende Konzeption einer Ordnung des Wissens, die alles Partikuläre integriert und so die Möglichkeit einer Gesamterfahrung von ‚Gott und Welt‘ (so ja der Titel dieser Gedichtfolge!) erschließt und gewährt; eine Gesamterfahrung, die die Spannungen und Polaritäten zwischen den einzelnen Wissensformen und in ihnen ablaufenden Diskursen nicht verleugnet, aber sich nicht aufspalten lässt.

Zweiter Teil: Goethes Naturwissenschaftliche Schriften im Kontext seiner Ordnung des Wissens

Nach dieser – zugegeben etwas flächigen – Deutung von ‚Howards Ehrendächtnis‘ stellt sich die Frage danach, was dieses Gedicht so bemerkenswert macht: einmal im Rahmen der Gedichte über ‚Gott und Welt‘, (darüber war schon knapp gesprochen worden), vor allem aber im Rahmen von Goethes naturwissenschaftlichen Schriften allgemein. Dazu drei Feststellungen vorweg:

(1) Goethes naturwissenschaftliche Schriften, die in den Gesamtausgaben seiner Werke und Schriften stets eine respektable Reihe von Bänden umfassen (in der neuen ‚Frankfurter Ausgabe‘ (FA) z. B. 4 Bände mit je 1000-1500 Seiten, in der großen Weimarer Ausgabe (WA) immerhin 14 Bände (von 143) – die textlich

maßgebende Ausgabe ist die der ‚Leopoldina‘ mit mehreren Abteilungen und etlichen Bänden (noch unabgeschlossen) – sind keine marginale Nebenbeschäftigung eines Poeten mit Hobby-Charakter gewesen, auch wenn die Anlässe dazu im einzelnen manchmal diesen Eindruck erwecken mögen; sie sind – wie z. B. Gottfried Benn, selbst Dichter und (als Arzt) Naturwissenschaftler in seiner nach wie vor bedeutenden und lesenswerten Rede ‚Goethe und die Naturwissenschaften‘ zum Goethejahr 1932 überzeugend dargelegt hat – ein absolut integraler Teil von Goethes Gesamtwerk, der nicht übergangen werden darf, wenn man Goethes Weltbild in seiner Gänze angemessen erfassen will; auch für das Verständnis der Dichtungen unentbehrlich.

(2) Die ‚Witterungslehre‘, die den entscheidenden Anstoß Luke Howards Abhandlung ‚On the Modifications of Clouds‘ (1803) verdankt, bildet in der Fülle der Goetheschen naturwissenschaftlichen Schriften so etwas wie den Schlussstein in einem Gebäude, in dem – vom damaligen Stand der Wissenschaften her gesehen – kein Wissensbereich der Natur ausgeschlossen blieb. Insofern war Howards Wolkenlehre für Goethe von besonderer Bedeutung, seinen Bau naturwissenschaftlichen Wissens zu einem (relativen) Abschluss zu bringen. Die Betonung liegt durchaus auf ‚relativ‘; denn es ist bekannt, dass Goethe – nach dem Abschluss von ‚Faust II‘ – bis in die allerletzten Tage seines Lebens (im März 1832) sich noch mit Projekten aus der Naturbetrachtung beschäftigt hat, die ihn also bis zuletzt unentwegt beschäftigten, ohne einen definitiven Abschluss zu erreichen.

(3) Es kommt noch etwas drittes und letztes hinzu, durch das der Charakter der so entstandenen auf alle wesentlichen Regionen der Natur gerichteten Wissensbestände in Goethes Ordnung des Wissens nicht isoliert und unverbunden neben den anderen, z. B. dichterischen Wissensbeständen stehen, sondern letztlich eine Einheit bilden, die durch einheitliche Prinzipien gestiftet wird. Allerdings ist diese Einheit oder Einheitlichkeit erst allmählich im Fortschreiten der Naturforschung Goethes in seinem Bewusstsein wie in seinen Schriften entstanden und befestigt worden.

Vor allem aus dieser dritten Ansicht ergeben sich entscheidende Hinweise für Goethes Beitrag zum Diskurs der Wissenskulturen, die sich um 1800 bereits deutlich unter dem Einfluss einzelner Naturwissenschaften als akademische Disziplinen zu differenzieren begannen. Gottfried Benn weiter folgend, kann man feststellen, dass sich „Goethes Gedanken als (Natur-)Forscher ihrem Inhalt nach im Wesentlichen um drei Hauptgebiete (sammeln): die Farbenlehre, die vergleichende Gestaltlehre (Morphologie) [von Pflanzen und Tieren] sowie die Gesteins- (Geologie) und Witterungskunde (Meteorologie)“. Auch was den Zeitpunkt des eigentlichen Beginns von Goethes Naturforschung betrifft, hat Gottfried Benn sicher recht, wenn er in seiner Rede schreibt:

„Einmal in Weimar angesiedelt, beginnt er und lässt nicht mehr davon ab, das ‚Buch der Natur‘, das einzige, welches von allen Seiten großen Gehalt bietet, zu studieren, und er studiert es systematisch, vielfältig, fachmännisch, kasuistisch und allgemein.“

Goethe selbst hat in seinem zu diesem Thema besonders aufschlussreichen autobiographischen Bericht ‚Der Verfasser teilt die Geschichte seiner botanischen Studien mit‘ (AGA, Bd. 17, S. 62 ff.), nachdem er für seine Jugend bekannt hatte, von dem, was eigentlich äußere Natur heißt, keinen Begriff gehabt zu haben, bestätigend festgehalten:

In das tätige Leben jedoch sowohl als in die Sphäre der Wissenschaft trat ich eigentlich zuerst, als der edle Weimarer Kreis mich günstig aufnahm (S. 64).

Es sei hier beispielhaft nur hervorgehoben, dass das lebenslange Interesse für Geologie und die Probleme des Aufbaus des Gesteins eine unmittelbare Folge der Bergwerksaufsicht ist, die Goethe im Ilmenauer Silberbergbau bald nach seiner Ankunft in Weimar übernahm. Ähnliches gilt auch für die Botanik, die ebenfalls aus der politischen Verantwortung im Weimarer Staat für Goethe wissenschaftliche Impulse erhielt, die er mit Hilfe der früh den Naturwissenschaften sich öffnenden Universität Jena fortschreitend intensiver nachgehen konnte.

Doch der eigentliche Durchbruch zu umfassenden naturwissenschaftlichen Erfahrungen und Forschungen ereignete sich für Goethe unzweifelhaft auf der ‚Italienischen Reise‘ (1786-88). Das hat Goethe öfter und auch in der ‚Geschichte seiner botanischen Studien‘ bekannt. Darin sieht er den *eigentlichsten Gewinn der Reisen, dass nun Gegenstände in auffallender Mannigfaltigkeit, indem sie den Geist erregen, uns erfahren lassen, dass wir eines reinen Enthusiasmus fähig sind; sie deuten auf ein Höheres, welches zu erlangen uns wohl gegönnt sein dürfte.* Goethe hat an dieser Stelle zugleich auch das aus dieser Situation sich ergebende eigentümliche Erkenntnisverfahren bezeichnet:

Das Bekannte wird neu durch unerwartete Bezüge, und erregt, mit neuen Gegenständen verknüpft, Aufmerksamkeit, Nachdenken und Urteil (AGA, 17, S. 78).

In der ‚Verfolg‘ betitelten Fortsetzung dieser Geschichte der botanischen Studien hat Goethe dann die für unser Thema zentral wichtige Integration der verschiedenen Erfahrungswelten, die die ‚Italienische Reise‘ in Anschauung, Erfahrung und Denken zusammenführte und die dann zeitlebens galt, in wenigen Sätzen komprimiert beschrieben: Wegen ihrer Wichtigkeit zitiere ich diesen Abschnitt hier wörtlich:

Im Laufe von zwei Jahren [1786/89, so lang währte die Italienische Reise] hatte ich ununterbrochen beobachtet, gesammelt, gedacht, jede meiner Anlagen auszubilden gesucht. Wie die begünstigte griechische Nation verfahren, um die höchste Kunst im eigenen Nationalkreise zu entwickeln, hatte ich bis auf einen gewissen Grad einzusehen gelernt, so dass ich hoffen konnte, nach und nach das Ganze zu überschauen und einen reinen, vorurteilsfreien Kunstgenuss zu bereiten. Ferner glaubte ich der Natur abgemerkt zu haben, wie sie gesetzlich zu Werke gehe, um lebendiges Gebild, als Muster alles künstlichen hervorzubringen. Das dritte, was mich beschäftigte, waren die Sitten der Völker. An ihnen zu lernen, wie aus dem Zusammentreffen von Notwendigkeit und Willkür, von Antrieb und Wollen, von Bewegung und Widerstand ein drittes hervorgeht, was weder Kunst noch Natur, sondern beides zugleich ist, notwendig und zufällig, absichtlich und blind. Ich verstehe die menschliche Gesellschaft (AGA, 17, S. 84/85).

Das Zitat ist (im wahren Sinn) ein Schlüsseltext für Goethes Welterfahrung und Welterkenntnis überhaupt; zugleich ein Schlüsseltext für unser Thema, insofern hier das Wissen über diese drei ‚Weltregionen‘ und die darauf aufbauende ‚Ordnung des Wissens‘ auf einer einheitlichen, genauer: Einheit stiftenden Erfahrung von Welt, Mensch und Gott (Transzendenz) fundiert wird. Auch noch unter den aufkommenden Bedingungen der Moderne! Oder anders gewendet: Recht verstanden geht es nach diesem Schlüsseltext nicht um zwei oder mehr Kulturen des Wissens und der Wissenschaften, sondern nur um eine; allerdings um eine, in der eine Vielfalt besteht, die den drei Weltregionen Kunst, Natur und Sitten der Völker entspricht und die die Verbindung dieser Weltregionen untereinander zur Geltung bringt. Daraus ergibt sich folgende wichtige Konsequenz:

Was Goethe – nach seinem eigenen Zeugnis – auf der Italienischen Reise an Einsichten in die Grundfundamente der Welt und ihre Konstituierung und an Wissen um die drei Weltregionen Kunst, Natur und Sitten der Völker erwerben konnte, bleibt natürlich für die Jahrzehnte danach weiterhin der bestimmende Grundzug seiner Welterfahrung und Weltansicht. Dies macht die weiterwirkende übertragende Bedeutung der Errungenschaften eben dieser Reise aus. Umso erstaunlicher ist, dass die neueste Interpretation von ‚Goethe in Italien‘, die Norbert Miller 2002 unter dem Titel ‚Der Wanderer‘ vorgelegt hat, auf ihren rund 730 Seiten diesen Schlüsseltext nicht angemessen würdigt und damit auch nicht die Einheit von Erfahrung und Wissen über diese drei Weltregionen und die (entscheidend wichtige) Korrespondenz zwischen ihnen angemessen zur Geltung bringt. Kein einziges Kapitel dieses Buches ist den naturwissenschaftlichen Errungenschaften der Italienischen Reise – weder in der Botanik noch in der Morphologie der Tiergestalten – speziell gewidmet. Vergeblich sucht man nach einer Konstatierung und Würdigung der drei Weltregionen als eines integralen Zusammenhangs in einer

umgreifenden ‚Ordnung des Wissens‘. Dabei ist es ganz offensichtlich, dass es Goethe entschieden darum ging, die Resultate seiner Italienreise als einen Gesamtzusammenhang von Wissensproduktionen und Wissenserwerb wahrzunehmen, der alle drei ‚Weltgegenden‘ (Kunst, Natur, Sitten der Völker) als eine umfassende, in sich durch Polaritäten spannungsvolle ‚Ordnung des Wissens‘ umgreift. Der nachfolgende Text, aus der gleichen Schrift, macht dies von der Produktionsseite her deutlich:

Wie ich mich nun in diesen Regionen hin und her bewegte, mein Erkennen auszubilden bemüht, unternahm ich sogleich schriftlich zu verfassen, was mir am klarsten vor dem Sinne stand, und so ward das Nachdenken geregelt, die Erfahrung geordnet und der Augenblick festgehalten. Ich schrieb zu gleicher Zeit einen Aufsatz über Kunst, Manier und Stil, einen anderen die Metamorphose der Pflanzen zu erklären, und das Römische Karneval; sie zeigen sämtlich, was damals in meinem Innern vorging und welche Stellung ich gegen jene drei Weltgegenden genommen hatte (AGA, Bd. 17, S. 85).

Zweierlei ist an den beiden zitierten Textstellen bemerkenswert:

- einmal, dass Goethe seine gesamte Weltsicht und Weltkenntnis unter diesen drei Weltregionen *Kunst, Natur* und *Sitten der Völker* und unter ihre wechselseitigen *Spiegelungen* zusammenzuordnen vermochte und diese Ordnung weiter Geltung für ihn besaß.

- zum anderen, dass seine Naturstudien, wie sie mit der Italienreise mehr und mehr wissenschaftlichen Charakter annehmen, hinsichtlich ihrer Vielfalt der Gegenstände, allgemeiner Bedeutung und Wertigkeit die beiden anderen Weltregionen *Kunst* und *Sitten der Völker* sogar zu überragen und zu übertreffen scheinen; zumindest in Goethes eigener Selbsteinschätzung.

So hat er in einem Lebensrückblick im Gespräch mit Eckermann bekannt, dass die ‚Farbenlehre‘ an Bedeutung alles überträfe, was er als Poet je geleistet habe. Ein solches Urteil können wir heute schwerlich nachvollziehen. Es lässt jedoch erkennen, von welcher allgemeinen Wichtigkeit und Bedeutung diese Naturstudien für Goethe selbst und sein Werk im Ganzen waren.

Auf der Italienreise und in der Zeit unmittelbar danach bezogen sie sich primär auf morphologische Studien, die in den Schriften ‚Die Metamorphose der Pflanzen‘ und ‚zur vergleichenden Anatomie und Gestaltlehre der Tiere‘, aus der nachfolgend der ‚Versuch einer Methodik der Wissenschaft von den Lebewesen‘ allgemein entwickelt wird. Später, nach 1800 tritt die ‚Farbenlehre‘ zunehmend ins Zentrum (1810 publiziert); sie bildet nicht nur den umfangreichsten Komplex unter Goethes naturwissenschaftlichen Studien, sondern sie entfaltet auch differenzierter die gesamte Architektur seiner Wissenschaft in ihren Hauptteilen: dem didaktischen Teil, dem (gegen Newton gerichteten) polemischen Teil, ferner dem (wissenschaftsgeschichtlichen) historischen Teil, der den Titel ‚Materialien zur

Geschichte der Farbenlehre' führt; ferner die ‚Beiträge zur Optik‘ und schon seit den frühen Weimarer Zeiten (1775ff.) die zahlreichen meist kleineren Schriften zur Geologie und Mineralogie. All diese Einzelbemühungen werden begleitet und systematisiert durch ‚Schriften zur Allgemeinen Naturlehre und Wissenschaftslehre‘, die sowohl etliche philosophisch-erkenntnistheoretische als auch immer wieder wissenschaftshistorische Studien enthalten und Goethes Intention belegen, seine naturwissenschaftlichen Studien zusammenzuführen und ihr eine gleichrangige Stellung neben den poetischen Werken zu geben.

Dieser Absicht diene auch die Gründung der Zeitschrift ‚Zur Naturwissenschaft überhaupt, besonders zur Morphologie‘, die in loser Folge von 1817 bis 1824 erschien. Schon erstaunlich, dass nicht ein professioneller Naturwissenschaftler, sondern ein Dichter diese Zeitschrift herausgibt. Im Ganzen ein bemerkenswerter und vielgestaltiger Bau naturwissenschaftlicher Arbeitsgebiete, die der wissenschaftlichen Erfassung der *Weltgegenstand Natur* dienten und für die, wie oben bereits angedeutet wurde, die Meteorologie, von Howards Wolkenlehre angeregt, eine Art Schlussstein bedeutete.

Erwähnenswert ist, dass Goethe mit all diesen Schriften zur Natur auch versuchte, an den zeitgenössischen wissenschaftlichen Diskursen auf diesen Gebieten anzuschließen und Beiträge zur Forschung zu liefern. Diese Bemühungen bleiben nicht ohne Enttäuschung, insofern sowohl die Fachwissenschaftler als auch das allgemeinere Publikum nur ein begrenztes Interesse daran und Verständnis dafür hatte, dass der größte Dichter der Epoche Zeit und Kraft für naturwissenschaftliche Studien auf allen möglichen Gebieten verausgabte. Goethe hat sich wiederholt über das Unverständnis beklagt, dass man dieser Seite seiner Arbeit und Wissensproduktion und dem fortgesetzten *Übersprung in ein anderes Feld* so wenig Aufmerksamkeit und keine Achtung entgegenbrachte.

Das Publikum stutzte: denn nach seinem Wunsch sich gut und gleichförmig bedient zu sehen, verlangt es an jeden, dass er in seinem Fach bleibe, und dieses Ansinnen hat auch guten Grund. [Man will], dass ein Talent, das sich in einem gewissen Feld hervortat, dessen Art und Weise allgemein anerkannt und beliebt ist, aus seinem Kreise sich nicht entferne, oder wohl gar in einen weit abgelegenen [Kreis] hinüberspringe. Wagt es einer, so weiß man ihm keinen Dank, ja man gewährt ihm, wenn er es auch recht macht, keinen besonderen Beifall. (AGA, Bd. 17, S. 86/7). So geschah ihm nicht selten!

Dies die eine Seite der Rezeption und Reaktion durch Fachwelt und Publikum. Eine andere fügt sich an, die von Widerspruch gegen die Inhalte und Ergebnisse dieser Naturstudien zeugt. D. h. die Teilnahme des Dichters Goethe an einzelnen zeitgenössischen Wissenschaftsdiskursen erzeugte Einspruch, auch (z. T. heftige) Gegnerschaft, Kontroverse und entsprechende Ablehnung in der wissenschaftli-

chen Kritik. Goethe fand nur wenig Unterstützung für sein Anliegen – bemerkenswerter Weise von Hegel und Schopenhauer.

Dafür ist die ‚Farbenlehre‘, mit der sich Goethe wohl am längsten und intensivsten befasst hat und die entsprechend der Architektur eines Goetheschen Wissenschaftssystems am stärksten und repräsentativsten ausgeprägt zeigt, sicher das beste Beispiel. Hier hat Goethe sich auch am entschiedensten (und mitunter auch am stürzten und unbelehrbarsten) mit der damals in der Physik zur Vorherrschaft gelangten Newtonschen Farbentheorie auseinandergesetzt und diese verworfen. Von dieser Bemühung zeugt besonders charakteristisch der polemische zweite Teil, dessen Titel ‚Enthüllung der Theorie Newtons‘ bereits das Investigative und zugespitzt Polemische, das hier fast zu Goethes Grundhaltung geworden war, deutlich ausspricht. Genau besehen ist diese Kontroverse mit Newton nicht allein dem Problem gewidmet, wer von den beiden die plausibelste und angemessenste Licht- und Farbenlehre aufgestellt hat, sondern diese Polemik ist vielmehr der präzise Ausdruck einer einzelwissenschaftlichen Spezialität des ‚Streits der zwei Kulturen‘ des Wissens und der Wissenschaft. Daher auch die grundsätzliche, unversöhnliche Spannung zwischen den Kontrahenten. Die Gesamtarchitektur der Goetheschen Farbenlehre macht darüber hinaus auch im positiven Sinn klar, wie Goethe – im klaren Unterschied zur modernen Physik eines Newtons – seine Kultur oder Ordnung des Wissens und der Wissenschaft konstituiert sah – auch auf dem Gebiet der ‚Farbenlehre‘. Hier aus Zeitgründen nur zwei kurze Hinweise:

(1) Zunächst auf den didaktischen Teil der ‚Farbenlehre‘, der neben Abteilungen zu den *physiologischen Farben*, den *physischen Farben*, den *chemischen Farben*, die rein-naturwissenschaftlichen Gegenstände oder Aspekte derselben bearbeiten, auch noch über *nachbarliche Verhältnisse* zu Philosophie, Mathematik etc. bis zur Naturgeschichte und zur Tonlehre handelt und sich schließlich den *sinnlich-sittlichen Wirkungen der Farben* zuwendet und damit den *Übersprung* zu ästhetischen (künstlerischen) und ethischen (sozialen) Problemen vollzieht, die von dem auf den *mos geometricus* reduzierten Wissens- und Erkenntnisprogramm eines Newton nicht mehr begriffen oder gestellt werden können und insofern aus der physikalischen Farbenlehre verschwanden.

(2) Sodann auf die ‚Materialien zur Geschichte der Farbenlehre‘. Wissenschaftsgeschichte, auch der Naturwissenschaften, mithin auch der ‚Farbenlehre‘, ist für Goethe kein entbehrliches Tun, im Gegenteil: Um sich von der Farbenlehre zu unterrichten, müsste man die ganze Geschichte der Naturlehre wenigstens *durchkreuzen*, und die Geschichte der Philosophie nicht außer acht lassen.

Goethe beschränkt sich indes darauf, hier nur *Materialien zur Geschichte der Farbenlehre* bereitzustellen. Dabei möchte Goethe die Autoren der ‚Farbenlehre‘ *als Menschen betrachten*, die in konkret-geschichtlichen Situationen ihre Wissenschaftsleistung erbracht und dadurch in der Wertschätzung der Menschen ihren festen Platz erhalten haben.

Eine Geschichte der Wissenschaften, insofern diese durch Menschen behandelt worden, zeigt ein ganz anderes und höchst belehrendes Ansetzen, als wenn bloß Entdeckungen und Meinungen an einander gereiht werden.

Denn: wenn schon der Stil eines Schriftstellers ... der ganze Mann [sei], wie vielmehr sollte nicht der ganze Mensch den ganzen Schriftsteller enthalten (FA, Bd. 23/1, S. 527f.).

Schluss

Wenden wir uns zum Schluss noch einmal dem Gedicht ‚Howards Ehrengedächtnis‘ zu. Wir hatten davon gesprochen, dass Goethe relativ spät meteorologische Schriften verfasst hat; dass ihm dazu die schon mehrfach genannte Abhandlung von Howard über die Wolkenbildung und Umbildung die nötige Anregung gab, dass die so entstehende ‚Wolkenlehre‘ Goethes eine Art Schlussstein im weitverzweigten Bau der naturwissenschaftlichen Studien darstellt, insofern von einer Art Notwendigkeit zeugt.

Was für die anderen großen Themen Goethescher Forschungen im Bereich der Weltgegend *Natur* durchgängig, für die ‚Farbenlehre‘ besonders charakteristisch ausgearbeitet ist, trifft auch für die ‚Witterungslehre‘ zu: Sie versucht, die Mannigfaltigkeit der Wissensformen in ihren theoretischen symbolischen wie praktischen Bezügen zu repräsentieren und so eine Konzeption der Ordnung des Wissens und der Wissenschaft zu verwirklichen, die den auch schon in Goethes Lebenszeit, um 1800 mit der Emanzipation der Naturwissenschaften aufkommenden ‚Streit der (zwei) Kulturen‘ des Wissens und der Wissenschaften hinter sich zu lassen und eine für den Menschen und seine Lebensweise erforderliche und verträglich plurale Ordnung des Wissens aufrechtzuerhalten, in der ein Fortschreiten des kulturrelevanten Wissens gerade aus der wechselseitigen Spiegelung der verschiedenen wissenschaftlichen, aber auch dichterischen Wissensformen erfolgt.

Urbanisierung, Migration und Kriminalität als Begründungskontext für die Entstehung von Polizei. Zur Entstehung einer eigenständigen Polizei im Paris des Ancien Régime

Gerhard Sälter

Eine eigenständige Polizei als gesondert vom Justizwesen etablierte Institution entstand im Ancien Régime erstmals in Paris.¹ Sie entwickelte sich während der Regierungszeit von Louis XIV aus einer institutionellen Reform städtischer Herrschaft und Verwaltung und bildete sich im 18. Jahrhundert weiter aus.² 1667 wurde unter dem Namen *lieutenant de police* ein neues Richteramt am königlichen Gericht in Paris geschaffen. Auf dieses Amt wurden bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts nicht nur die meisten Funktionen der Munizipalität übertragen, sondern es bildete auch den Nukleus einer entstehenden Polizeiorganisation. In der Forschung wurde eine enge kausale Verbindung hergestellt zwischen der Zentralisierung kommunaler und ordnungspolitischer Funktionen in diesem neuen Amt und dem Prozess der Urbanisierung.³ Dieser Zusammenhang ist manchmal noch simplifiziert worden, insofern davon ausgegangen wurde, dass das Wachstum der Stadt und die Veränderung der Bevölkerungsstruktur zu einer Zunahme der Kriminalität geführt habe, zu deren Bekämpfung eine Modernisierung des Justizwesens und die Ausweitung der Kompetenzen der Polizei notwendig gewesen seien. In dieser Sichtweise wird Urbanisierung von einem modernen Analysebegriff zu einem historischen Phänomen, das bereits von Zeitgenossen erkannt

¹ Ich hatte mehrfach Gelegenheit, die in diesem Aufsatz formulierten Gedanken vorzustellen und zu diskutieren. Besonders danken möchte ich Ralph Jessen, Frank Konersmann, Herbert Reinke und Prof. Heinz Schilling.

² Siehe Gerhard Sälter: *Polizei und soziale Ordnung in Paris. Zur Entstehung und Durchsetzung von Normen im städtischen Alltag des Ancien Régime (1697-1715)*, im Druck (erscheint Februar 2004 bei Klostermann in Frankfurt), zugleich Diss. FU Berlin 2000.

³ „The urban crisis which faced Paris at the start of Louis XIV's personal reign and caused the formation of the high-levelled Conseil de Police of 1666 [...]“ Leon Bernard: *The Emerging City. Paris in the age of Louis XIV*, Durham (North Carolina) 1970, S. 289. Diese Begründung ist auch in der neueren Literatur weitgehend übernommen worden: William Beik: *Louis XIV and the Cities*; in: *Edo and Paris. Urban Life and the State in the Early Modern Era*, hg. James L. McClain et al., Ithaca 1994, S. 68-85; Gudrun Gersmann: *Schattenmänner. Schriftsteller im Dienst der Polizei des Ancien Régime*; in: *Denunziation. Historische, juristische und psychologische Aspekte*, hg. Günter Jerouschek, Inge Marbolek, Hedwig Röckelein, Tübingen 1997, S. 99-126, hier S. 101.

wurde, die mit einer Rationalisierung institutioneller Strukturen darauf reagiert hätten. Dies wird deutlich, wenn Leon Bernard von den „anachronisms that troubled seventeenth-century Parisians interested in rationalization the city's administration“ spricht.⁴ In der Reifikation post festum konstruierter Strukturen wird historische Realität als Anachronismus denunziert und Analysebegriffe wie „Rationalisierung“ werden zu bewussten Zielen historischer Prozesse.⁵

Es sind nicht nur methodische Einwände möglich, auch die empirische Grundlage dieser Argumentation erscheint zweifelhaft. Der Begründungszusammenhang von Urbanisierung und Genese der Polizei wurde in Bezug auf die Pariser Polizei in drei Varianten vorgetragen. In der einen Variante hat der starke Anstieg der Bevölkerungszahlen die administrativen Strukturen der Stadt überfordert und eine Modernisierung der Verwaltung erforderlich gemacht. Als ein zweites Argument wurde vorgebracht, dass die mit der Urbanisierung verbundene Immigration zu einer Auflösung traditioneller Sozialstrukturen führte und eine Neuorganisation sozialer Kontrolle nötig gemacht habe. Drittens wird von einer steigenden Kriminalitätsrate ausgegangen. Die mit dieser Argumentation verbundenen Probleme werde ich zunächst darlegen, um dann für die Entstehung der Pariser Polizei eine andere Interpretation vorzuschlagen, die auf den Herrschaftskonflikten zwischen der Krone und ständischen Machteliten basiert und damit die konkreten historischen Zusammenhänge stärker berücksichtigt.

1. Bevölkerungswachstum und administrative Struktur

Mit Bernard geht Alan Williams davon aus, dass das starke Wachstum von Paris im 17. Jahrhundert eine Wachstumskrise auslöste. Sowohl die Versorgung mit wachsenden Gütermengen als auch andere zunehmende Anforderungen an die Administration hätten bestehende Strukturen überfordert, weshalb eine Neuorganisation der Stadtverwaltung notwendig geworden wäre: „The problems of Louis XIV's Paris can nearly all be traced to the recent sharp climb in the city's population.“⁶ Ähnlich argumentiert Robin Briggs, wenn er schreibt: „The problems of

⁴ Bernard, *Emerging City*, S. 39. Eine grundsätzliche Kritik des Urbanisierungs-Ansatzes bei Anthony Leeds: *Cities and Countryside in Anthropology*; in: ders.: *Cities, Classes, and the Social Order* (collected essays), hg. Roger Sanjek, Ithaca 1994, S. 51-69.

⁵ Diese methodische Falle ist von Sieder als Strukturrealismus bezeichnet worden; Reinhard Sieder: *Sozialgeschichte auf dem Weg zu einer historischen Kulturwissenschaft?*, *Geschichte und Gesellschaft* 20 (1994), S. 445-468, hier S. 447. Siehe auch Peter Wehling: *Die Moderne als Sozialmythos. Zur Kritik sozialwissenschaftlicher Modernisierungstheorien*, Frankfurt, New York 1992.

⁶ Bernard, *Emerging City*, S. 284; Alan Williams: *The Police of Paris 1718-1789*, Baton Rouge 1979, S. 26. Williams, S. 27, sieht einen weiteren Grund in der Pestwelle, die

public order and health in the great city were so obvious, and its political potentialities so great, that the monarchy felt obliged to intervene.⁴⁷

Die auf der Annahme einer Wachstumskrise beruhende Erklärung eines Zusammenhangs zwischen Krise und Reform der Administration hätte eine dreifache Begründung verlangt: den Nachweis übermäßigen Wachstums, das Bestehen einer krisenhaften Situation und eine Überforderung der bestehenden Administration. Das im 17. Jahrhundert starke Wachstum der Stadt ist unbestritten, obwohl es sich als ein gravierendes Problem herausgestellt hat, die auch nur halbwegs genaue Bevölkerungszahl von Paris zu einem beliebigen Zeitpunkt vor dem ersten Zensus von 1810 festzustellen. Auch wenn die vorhandenen Berechnungen einige Unwägbarkeiten aufweisen, muss von einem starken Zuwachs im 17. Jahrhundert ausgegangen werden: von etwa 200 000 auf etwa 510 000.⁸ Starkes Wachstum verursacht jedoch nicht automatisch eine Krise. Die Existenz einer Krise hätte anhand einer tatsächlichen Verschlechterung der materiellen Situation oder einer breiten Diskussion über solche Probleme in der Öffentlichkeit, unter den Eliten oder bei den städtischen Autoritäten belegt werden können. Dies ist jedoch nicht geschehen. Eine andere Möglichkeit des Nachweises hätte darin bestanden, eine Korrelation der Zuwanderungsspitzen mit dem Zeitpunkt der Reformen nachzuweisen und die Gründe dafür zu analysieren, dass andere Spitzen oder Wellen ohne ähnliche Reformen auskamen. Dies ist angesichts der demographischen Quellen nur schwer möglich. Andererseits ist es in Paris, um nur den Versorgungsbereich zu nehmen, nicht zu wesentlichen Lebensmittelengpässen gekommen, wenn man von den Hungerkrisen der Jahre 1692-94 und 1709 absieht. Diese waren aber kein Pariser Spezifikum, sondern ein europäisches Phänomen.⁹ Eine demographisch begründete Krise in der Mitte des 17. Jahrhunderts konnte nicht nachgewiesen werden.

Auch der hergestellte Zusammenhang zwischen Bevölkerungswachstum und den von der Krone eingeleiteten Reform ist nicht zwingend. Einerseits ist der Nachweis schwer zu führen, ob die Verwaltung überfordert war. Aber ob sie selbst eine Überforderung befürchtete, wie Daniel Roche vorsichtiger formulier-

1666 von England aus auf den Kontinent übergriff. Diese Vermutung ist jedoch spekulativ, da entsprechende Befürchtungen nicht belegt wurden.

⁷ Robin Briggs: *Early Modern France 1560-1750*, Oxford 1977, S. 56.

⁸ Daniel Roche: *Le Peuple de Paris. Essai sur la culture populaire au XVIII^e siècle*, Paris 1981, S. 19 und 22; Briggs, *Early Modern France*, S. 56; Robert M. Schwartz: *Policing the Poor in XVIIIth century France*, Chapel Hill 1988, S. 21; Jacques Dupâquier et al.: *Histoire de la population française*, 4 Bde., Paris 1995, Bd. 2, S. 94.

⁹ Walter Minchinton: *Die Veränderung der Nachfragestruktur von 1500-1700*; in: *Europäische Wirtschaftsgeschichte*, hg. Carlo M. Cipolla, K. Borchardt. Stuttgart 1983, Bd. 2, S. 51-112, hier S. 73-74; James B. Collins: *The State in Early Modern France*, Cambridge 1995, S. 150-153.

te,¹⁰ hätte sich ansatzweise aus den Relikten ihrer Tätigkeit nachweisen lassen müssen. Dies gelang nicht und wurde nicht wirklich versucht. Zwar bemühte sich die Krone seit Anfang des 17. Jahrhunderts und auch nach der Einrichtung der Polizei 1667, das Wachstum der Stadt auf legislativem Weg zu unterbinden. Es wurden imaginäre Stadtgrenzen gezogen und der Neubau von Häusern außerhalb dieser definierten Grenzen untersagt. Wie vielen anderen Versuchen legislativer Regulation dieser Zeit war ihnen kein großer Erfolg beschieden. Die 1638 unter Louis XIII neu definierten Stadtgrenzen wurden bald nicht mehr beachtet. Unter Louis XIV wurde 1672 ein neuer Versuch gemacht, der ebenso erfolglos blieb.¹¹

Der Widerstand der Krone gegen die Ausdehnung von Paris ist allerdings nicht eindeutig durch eine Sorge um die Pariser Lebensqualität motiviert. Von mehreren möglichen Motiven nimmt Roche drei als wesentlich an. Neben der Sorge um die Hygiene und Lebensmittelversorgung der Stadt sind politische Befürchtungen bezüglich einer so großen Zusammenballung von Volk nahe dem Sitz des Königs in Verbindung mit Angst vor politischer Unruhe bei Bürgern und Unterschichten, wie sie während der Fronde aufgetreten war, nicht zu unterschätzen. Weiterhin dürften steuerpolitische Erwägungen eine Rolle gespielt haben: Mit der Wohnsitznahme in Paris waren eine Reihe von Steuerprivilegien verbunden, welche die Krone nicht gern auf eine größere Bevölkerung ausgedehnt sehen wollte.¹² Vor allem die finanz- und sicherheitspolitischen Gründe dürften ausschlaggebend gewesen sein, da sie im Zentrum des damaligen politischen Interesses standen.

Die Bemühungen der Krone zur Eindämmung des urbanen Wachstums erlauben es jedoch nicht, auf eine Wachstumskrise zu schließen, wie Bernard und Williams es tun, noch begründen sie einen Zusammenhang zwischen Wachstum und der 1667 durchgeführten Verwaltungsreform.¹³ Es wurde kein Grund geltend gemacht, warum die korporative Organisation der städtischer Selbstverwaltung den veränderten Anforderungen nicht gewachsen war. Sie und die Notabeln haben die Bemühungen der Krone um eine Begrenzung des städtischen Wachstums auch nur wenig unterstützt. Vor allem gegen eine Zentralisierung von zuvor kommunalen Kompetenzen in einem Amt, das direkter von der Krone kontrolliert werden konnte, betrieben die städtischen Eliten Opposition, um die mit der städtischen Auto-

¹⁰ Roche, *Peuple de Paris*, S. 13. Roche ist in den Konsequenzen, die er aus seinen Beobachtungen zieht, sehr viel vorsichtiger als Bernard und Williams.

¹¹ *Arrêts du conseil du roi von 1638 und 1672*, bei Nicolas Delamare: *Traité de la police*, 3 Bde., Paris 1719, Bd. 1, S. 104-105. Roche bemerkt dazu: „La guerre des limites se déroule silencieuse et définitivement perdue à chaque engagement.“ Roche, *Peuple de Paris*, S. 13.

¹² Roche, *Peuple de Paris*, S. 13. Zu den Steuerprivilegien, die mit der Wohnsitznahme bzw. dem Bürgerrecht in Paris verbunden waren, Joseph di Corcia: *Bourg, Bourgeois, Bourgeois de Paris from the Eleventh to the Eighteenth Century*, *Journal of Modern History* 50 (1977), S. 207-233, hier S. 214-219.

¹³ Bernard, *Emerging City*, S. 30; Williams, *Police of Paris*, S. 26.

nomie verbundene eigene Macht zu erhalten. Augenscheinlich schätzten sie außerdem die eigene Kompetenz zur Lösung urbaner Probleme höher ein als bei einem der Krone verpflichteten und städtischen Problemen eher fremd gegenüber stehenden Amtsträger. Der vermutete Automatismus zwischen Wachstum und Krise dürfte auf einer Unterschätzung des Regulierungspotentials der korporativ verfassten Gesellschaft beruhen.¹⁴ Es schien auszureichen, die materielle Situation in der Stadt und ihre administrative Struktur als ‚mittelalterlich‘ zu denunzieren und gegen sie einen vorwärts gerichteten Modernisierungseifer der Krone zu setzen.¹⁵

2. Soziale Auswirkungen der Immigration

Ein weiteres Argument, das den engen Zusammenhang zwischen Urbanisierung und der Institutionalisierung der Polizei begründen soll, basiert auf der starken Zuwanderung, die das Wachstum von Paris im 17. Jahrhundert speiste, da kein ausreichender Geburtenüberschuss vorhanden war.¹⁶ Eine genaue Quantifizierung oder auch nur Schätzung der Zuwanderung hat sich dabei als äußerst schwierig erwiesen. Roche spricht in diesem Zusammenhang von einer ‚émigration difficile à mesurer mais réelle‘. Es sei bereits nicht leicht, die Größenordnung der Zuwanderung zu bestimmen, noch schwieriger sei es allerdings, zu schätzen, welcher Anteil davon wirklich in Paris blieb und für wie lange.¹⁷ Arlette Farge geht davon aus, dass der Anteil der Immigranten an der Pariser Bevölkerung noch im 18. Jahrhundert etwa drei Viertel ausmache.¹⁸ Unbestritten ist, dass die mit dem Wachstum der Stadt einhergehende Zunahme der Bevölkerung sich nicht aus ei-

¹⁴ „The traditional structure of overlapping, competing authorities was incapable of handling such a large agglomeration, and many of these authorities were under a cloud of suspicion for their activities during the Fronde.“ Beik, *Louis XIV and the Cities*, S. 78.

¹⁵ Bernard, *Emerging City*, S. 31, nennt die korporative Selbstverwaltung „an ancient and badly outmoded bureaucracy of neighborhood officials“. Ähnlich Orest A. Ranum, der die Mentalität der Majorität der Bevölkerung als mittelalterlich bezeichnet, ebenso wie die Form der Stadtregierung und die urbane Ökonomie; Orest A. Ranum: *Paris in the Age of Absolutism: An Essay*, New York 1968 (ND Bloomington 1979), S. 167 et pass. Im Gegensatz zu Bernard vertritt Ranum jedoch, dass der erste Modernisierungsschub bereits unter Henri IV eingesetzt und die Fronde einen „Rückfall“ verursacht habe.

¹⁶ Williams, *Police of Paris*, S. 238; Georges Dethan: *Paris au temps de Louis XIV, 1660-1715*, Paris 1990, S. 178-179. Siehe Philip Benedict: *French cities from the sixteenth century to the Revolution: An overview*; in: *Cities and Social Change in Early Modern France*, hg. Benedict, London 1989, S. 7-68, hier S. 13-15.

¹⁷ Roche, *Peuple de Paris*, S. 22-23. Er hält das Problem des Quantifizierens der Zuwanderung für nicht zu lösen: „La question est d’importance mais sans solution.“

¹⁸ Arlette Farge: *Un espace urbain obsédant. Le commissaire et la rue à Paris au XVIII^e siècle*, *Les révoltes logiques* N° 6 (1977), S. 7-23, hier S. 9.

nem Geburtenüberschuss speiste, sondern aus einer Zuwanderung aus anderen Landesteilen. Aus einigen erhalten gebliebenen Polizeiberichten über die Bevölkerungsentwicklung, die jährlich erstellt wurden, geht hervor, dass die Mortalität die Geburten über einen langen Zeitraum deutlich überstieg.¹⁹ Beispielsweise standen im Mai 1681 1 388 Taufen 1 819 Todesfällen gegenüber, womit letztere um 30 % höher ausfielen.²⁰ In den Jahren von 1670 bis 1698 sind nach einer Statistik der Polizei 230 637 Taufen, 12 015 *enfants trouvées* und 445 250 Todesfälle verzeichnet worden, was einem Überhang der Sterblichkeit gegenüber den registrierten Geburten von 83% entspricht.²¹ Die Geburten reichten also nicht einmal aus, um die Bevölkerung von Paris auf gleichem Niveau zu reproduzieren.

Die Zuwanderung, so wird argumentiert, habe einen wesentlichen Faktor in der Auflösung lokaler Gemeinschaften (*communities*) in den Pariser Stadtvierteln gespielt, gewachsene soziale Beziehungen unterminiert und eine Veränderung von konkreten (*face-to-face*) Beziehungen zu anonymisierten Beziehungen ausgelöst.²² Es sind vor allem zwei Momente, mittels derer Migration zu einer Auflösung traditioneller Gemeinschaften beigetragen haben soll. Einerseits seien die Immigranten zunehmend weniger in das korporative System der städtischen Gesellschaft eingebunden worden.²³ Zudem habe die Zuwanderung durch hohe Fluktuation ei-

¹⁹ Williams, *Police of Paris*, S. 238. Williams nennt weder genaue Zahlen noch Zeiträume, jedoch verweist er auf die Polizeiberichte in AN. K. 1020 und 1021, N° 126, 127 und auf Statistiken für die Jahre 1670-75, 1678-84 und 1709-1789 in: *Recherches statistiques sur la ville de Paris et le département de la Seine*, 6 Bde., Paris 1826-60, Bd. 2, Tafel 53.

²⁰ Dép. Affaires Étrangères, *Mémoires*, France, 1594, f. 362-363, zitiert nach: Dethan, *Paris*, S. 178-179. Ein Drittel der Todesfälle (607) sind aus dem Hôpital Général rapportiert.

²¹ E. Charlot, Jacques Dupâquier: *Mouvement annuel de la population de la ville de Paris de 1670 à 1821*, *Annales de démographie historique* 1967, S. 511-519.

²² Zur traditionellen Vergesellschaftung siehe den Überblick mit weiterer Literatur bei Gerhard Sälter: *Lokale Ordnung und soziale Kontrolle in der frühen Neuzeit. Zur außergerichtlichen Konfliktregulierung in einem kultur- und sozialhistorischen Kontext*, *Kriminologisches Journal* 32 (2000), S. 19-42. Jütte hat auf die große Bedeutung der Stadtviertel für die Vergesellschaftung städtischer Bevölkerung in der Vormoderne hingewiesen; Robert Jütte: *Das Stadtviertel als Problem und Gegenstand der frühneuzeitlichen Stadtgeschichtsforschung*, *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 127 (1991), S. 235-269, hier S. 237-239. Jütte betont, *ibid.*, S. 245, dass die lokalen Gemeinschaften in Paris nicht ausreichend untersucht sind.

²³ Ranum, *Paris*, S. 25, vermutet, dass die urbanen Gemeinschaften in Paris bereits um 1600 durch Zuwanderung zerstört waren: es habe keine gemeinsame Mentalität mehr gegeben. Entsprechend siedelt er die Reform städtischer Administration bereits unter Henri IV an. Allgemeiner und mit kritischem Abstand formuliert Garrioch: „The varying approaches to the history of communities all depict their demise under the wheels of advancing mobility. [...] One approach attributes the death of the communities pri-

ne Zunahme der innerstädtischen Mobilität ausgelöst. Die Zuwanderer seien nicht mehr in das Netz horizontaler sozialer Kontrolle eingebunden gewesen und hätten dieses Netz auch für die autochthone Bevölkerung zerrissen: „c'est à coup sur que la solidarité médiévale a disparu.“²⁴ Die durch Immigration begründete Auflösung des gemeinschaftlichen Sozialgeflechts sei ein starker Moment gewesen, eine Polizei zu institutionalisieren, welche die Kontrolle dieser nicht oder weniger fest gebundenen Menschen übernehmen konnte. Nach Farge waren die Immigranten ökonomisch in einer instabilen Lage und hätten mental der Auflösung ihrer gewohnten Dorfstrukturen gegenüber gestanden.²⁵ Jean Meyer verweist ebenfalls auf die dörfliche Mentalität der Immigranten, deren ländliches Gebaren in der Stadt Anstoß erregt habe.²⁶ Doch es bleibt die Frage, wie eine solche Mentalität Anstoß erregen kann in einer Bevölkerung, die im 17. Jahrhundert mindestens zur Hälfte aus dörflichen Zuwanderern bestand?

Der im Kontext der Urbanisierung als selbstverständlich angenommene Zusammenhang von Migration und Auflösung von traditioneller Vergesellschaftung ist nicht eindeutig. James Borchert konnte am Beispiel von schwarzen Arbeitsimmigranten in Washington D.C. im 19. Jahrhundert zeigen, dass Zuwanderer vom flachen Lande in der Stadt *face-to-face*-Gruppen mit relativ festen sozialen Strukturen und einer dauerhaften Identität bildeten, die sich stark an den dörflichen Strukturen ihrer Heimatregionen orientierte.²⁷ Claire Dolan hat am Beispiel von Aix-en-Provence im 16. Jahrhundert darauf hingewiesen, dass Zuwanderer häufig über verwandtschaftliche und berufsständische Beziehungen verfügten und auf die Unterstützung derjenigen zurückgreifen konnten, die aus derselben Heimatregion zugewandert waren (*chain-migration*), und sich so gegenseitig die Integration erleichterten.²⁸ James Boulton hat für den Londoner Vorort Southwark im 17. Jahrhunderts zeigen können, dass starke Zuwanderung nachbarschaftliche Be-

marily to urbanization.“ David Garrioch: *Neighbourhood and Community in Paris, 1740-1790*, Cambridge 1986, S. 205.

²⁴ Arlette Lebigre: *La naissance de la police en France*, L'Histoire N° 8 (1979), S. 5-12; ähnlich Bernard, *Emerging City*, S. 130; Williams, *Police of Paris*, S. 26-27.

²⁵ Farge, *Espace urbain*, S. 9.

²⁶ Jean Meyer: *Etudes sur les villes en Europe occidentale (Milieu du XVII^e siècle à la veille de la Révolution française)*, 2 Bde., Paris 1983/84, Bd. 1, S. 69.

²⁷ James Borchert: *Urban Neighborhood and Community: Informal Group Life, 1850-1970*, *Journal of Interdisciplinary History* 11 (1981), S. 607-631.

²⁸ Claire Dolan: *The artisans of Aix-en-Provence in the sixteenth century: A micro-analysis of social relationships*; in: *Cities and Social Change in Early Modern France*, hg. Philip Benedict, London 1989, S. 174-194, hier S. 184-189; Meyer, *Villes en Europe*, Bd. 1, S. 63-69. Siehe Leslie P. Moch: *Moving Europeans: Migration in Western Europe since 1650*, Bloomington 1992, S. 43-50. Moch betont, dass Migration in die frühneuzeitlichen Städte vor allem als „systems of circular, chain, and career migration“ erfolgte; *ibid.* S. 50.

ziehungen nicht in Anonymität verwandelte, sondern dass die Immigranten in die nachbarschaftlichen Netze eingebunden wurden.²⁹

Ähnliches gilt für das vorindustrielle Paris. Aufgrund der Häufung bestimmter Gruppen von Immigranten mit gemeinsamer regionaler Herkunft in einigen Pariser Vierteln und Vororten kann davon ausgegangen werden, dass sich ein wesentlicher Teil der Zuwanderung in Form von *chain-migration* vollzog.³⁰ Dort hat man noch im späten 18. Jahrhundert von stabilen Nachbarschaftsbeziehungen auszugehen, die mit informeller sozialer Organisation, mit einer großen Bekanntheit der das Individuum umgebenden Menschen und mit den entsprechenden Formen informeller sozialer Kontrolle einhergegangen ist.³¹ Des Weiteren konnte David Garrioch für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts zeigen, dass in Paris noch immer lokale Gemeinschaften auf nachbarschaftlicher Grundlage bestanden. Trotz einer Schwächung gemeinschaftlicher Strukturen bildeten sie die grundlegende soziale Organisationsform für die große Majorität der arbeitenden Bevölkerung in Paris.³² Martin Dinges hat darüber hinaus argumentiert, dass nachbarschaftliche Bindungen in den Pariser Stadtvierteln Mitte des 18. Jahrhunderts ausreichend tragfähig waren, um die Grundlage horizontaler Sozialkontrolle zu bilden.³³

So wenig von einer Auflösung städtischer Gemeinschaften gesprochen werden kann, so sehr muss dann auch die Hypothese mangelnder Integration bezweifelt werden. Selbst für ökonomisch deutlich weniger gut integrierte Zuwanderer, die sich mit Gelegenheitsdiebstahl und Bettel durchschlagen mussten, kann davon ausgegangen werden, dass sie in großem Maße in das tägliche Leben des *menu peuple* integriert waren. Nach den Untersuchungen von Jean-Pierre Gutton bestand ein hoher Anteil der Bettler aus Immigranten, die durch Bettel zumeist vorübergehende Arbeitslosigkeit überbrückten. Der Grad sozialer Integration lässt sich anhand der Solidarität der Bevölkerung eines Stadtviertels mit diesen zuge-

²⁹ James Boulton: *Neighbourhood and Society. A London Suburb in the Seventeenth Century*, Cambridge 1987. London wuchs im 17. Jahrhundert noch stärker als Paris.

³⁰ Roche, *Peuple de Paris*, S. 31 und 70.

³¹ Roche, *Peuple de Paris*, S. 253-255. Fontaine betont ebenfalls die wichtige Rolle des Heimatdorfes für die Migranten und weist darauf hin, dass Migration nach Paris häufig in organisierten Gruppen geschah; Laurence Fontaine: *Les villageois dans et hors du village. Gestion des conflits et contrôle social des travailleurs migrants originaires des montagnes françaises (fin XVII^e – milieu du XIX^e siècles)*, *Crime, Histoire et Sociétés* N° 1 (1997), S. 71-85, hier S. 74-76.

³² Garrioch, *Neighbourhood and Community*, besonders S. 205-260.

³³ Martin Dinges: *Der Maurermeister und der Finanzrichter. Ehre, Geld und soziale Kontrolle im Paris des 18. Jahrhunderts*, Göttingen 1994. Siehe auch Gerhard Sälter: *Lokale Gemeinschaften und frühneuzeitliches Anzeigeverhalten. Zur Kooperation von Familien, Polizei und ‚Communities‘ bei Sanktionen durch ‚Lettres de cachet‘ in Paris (1697-1715)*; in: *Der Staatsbürger als Spitzel. Denunziationen während des 18. und 19. Jahrhunderts aus europäischer Perspektive*, hg. Michaela Hohkamp, Claudia Ulbrich, Leipzig 2001, S. 297-321.

wanderten Armen zeigen, falls diese von den *archers des pauvres* verhaftet werden sollten. Es sind zahlreiche Fälle überliefert, in der die Bevölkerung für die Bettler intervenierte, wobei gegen die Büttel auch Gewalt angewendet und ein entsprechend hohes Risiko eingegangen wurde.³⁴ Farge hat den Beziehungen zwischen Bettlern, Obrigkeit und arbeitender Bevölkerung nachgespürt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass aus der Sicht des Volkes Bettler keine *marginiaux* waren, sondern einen Teil von ihm bildeten.³⁵ Trotz ökonomischer Marginalisierung ist also von der Integration auch dieser Gruppen in das soziale Geflecht urbaner *communities* auszugehen.³⁶

3. Kriminalität und Polizei

Des Weiteren wird ein Anstieg der Kriminalitätsrate oder ihr Stagnieren auf hohem Niveau als Ursache für die Polizeireform angenommen. Als Interpretationsfolie für eine große Kriminalitätsprobleme dienen entweder die Bevölkerungsentwicklung und der Prozess der Urbanisierung oder äußere Gründe, wie der erst ein Jahrzehnt zuvor beendete Bürgerkrieg der Fronde. Auf der einen Seite führte die Zuwanderung armer und bindungsloser Menschen zu einem Anstieg vor allem der Armutskriminalität: „In Paris, where a Population of 425 000 inhabitants included perhaps 40 000 beggars, as well as a larger, floating mass of casual laborers, lackeys, soldiers and thieves [sic!], the determination to attack disorder and crime was expressed by the reorganization of the Parisian police.“³⁷ In einer anderen Sichtweise hat das Fehlen staatlicher Gewalt während der Fronde einen Anstieg der Gewaltkriminalität verursacht: „Après les malheurs de la Fronde, rien d'étonnant que Paris soit devenu un véritable coupe-gorge où la misère se conjuge

³⁴ Jean-Pierre Gutton: Les Mendiants dans la société parisienne au début du XVIII^e siècle, Cahiers d'histoire 13 (1968), S. 131-141. Zu den Ordnungskräften in Paris siehe auch Gerhard Sälter: Ämterkäuferlichkeit und öffentliche Ordnung. Zur Ökonomie des Ämterhandels bei Polizeibediensteten, Gerichtsdienern des Châtelet und Soldaten der städtischen Wache in Paris um 1700; in: *Policey in lokalen Räumen. Ordnungskräfte und Sicherheitspersonal in Gemeinden und Territorien vom Spätmittelalter bis zum frühen 19. Jahrhundert*, hg. André Holenstein, Frank Konersmann, Josef Pauser, Gerhard Sälter, Frankfurt 2002, S. 131-149.

³⁵ Arlette Farge: Le mendiant, un marginal? Les résistances aux Archers de l'Hôpital dans le Paris du XVIII^e siècle; in: *Les marginaux et les exclus dans l'histoire* (Cahiers Jussieu N° 5), Paris 1979, S. 312-329.

³⁶ Allgemein betont Benedict den hohen Grad an Integration der Zuwanderer in den frühneuzeitlichen Städten Frankreichs: „A series of formal and informal institutions also enabled new arrivals to construct a network of social relations.“ Benedict, *French Cities*, S. 16. Benedict hebt ebenfalls die Rolle der Stadtviertel als geographischen Raum der sozialen Beziehungsnetze hervor; *ibid.*, S. 17.

³⁷ Schwartz, *Policing the Poor*, S. 21.

avec la délinquance.³⁸ Arlette Lebigre dagegen geht von einer hohen Kriminalitätsrate seit dem 16. Jahrhundert aus, auf die allerdings erst 1667 reagiert worden sei.³⁹

Ein kausaler Zusammenhang zwischen Kriminalitätsentwicklung und Institutionalisierung der Polizei ist problematisch und kaum zu verifizieren.⁴⁰ Es existieren weder zeitgenössische noch von der Forschung erstellte aussagekräftige Statistiken über die Kriminalitätsentwicklung, wie Bernard selbst zugibt: „Lacking reliable and continuing crime statistics, no one can prove that Paris was relatively worse off than any other major European city in seventeenth century.“⁴¹ Dennoch geht er von einem bürgerkriegsbedingten Anstieg der Kriminalität in den vierziger und fünfziger Jahren des 17. Jahrhunderts aus, die er mit einigen verstreuten Klagen von Zeitgenossen darüber belegt, die jedoch in jeder Periode der Geschichte gefunden werden können.⁴² Es werden zumeist Passagen von Nicolas Boileau und Gui Patin zitiert und auf die Morde an zwei Richtern (Tardieu und Dreux d'Aubray) verwiesen, um die Unsicherheit in Paris zu zeigen und eine Notwendigkeit der Reform von 1667 zu belegen.⁴³ Vereinzelt Klagen oder seltene spektakuläre Mordfälle sind für die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklung jedoch wenig signifikant.⁴⁴

³⁸ Claude Quélet: *De par le Roy. Essai sur les lettres de cachet*, Toulouse 1981, S. 86.

³⁹ Lebigre, *Naissance de la police*, S. 7-8.

⁴⁰ Die Konstruktion eines engen Zusammenhanges zwischen Urbanisierung und Kriminalitätsentwicklung hat für das 19. Jahrhundert bereits Blasius kritisiert; Dirk Blasius: *Kriminalität und Geschichtswissenschaft. Perspektiven der neueren Forschung*, *Historische Zeitschrift* 233 (1981), S. 615-627, hier S. 616-617.

⁴¹ Bernard, *Emerging City*, S. 156. Auf die Probleme der Rekonstruktion solcher Statistiken ist verschiedentlich hingewiesen worden: Bruce Lenman, Geoffrey Parker: *The State, the Community and the Criminal Law in Early Modern Europe*; in: *Crime and the Law. The Social History in Western Europe since 1500*, hg. V.A.C. Gatrell, Bruce Lenman, Geoffrey Parker, London 1980, S. 11-48, hier S. 16-23; Benoît Garnot: *Une illusion historiographique. Justice et criminalité au XVIII^e siècle*, *Revue historique* 281 (1989), S. 361-380; Timothy Curtis: *Explaining Crime in Early Modern England*; in: *Crime, Police and the Courts in British History*, hg. Louis A. Knafla, Westport 1990, S. 107-127.

⁴² Bernard, *Emerging City*, 156-158. Bernard geht auch davon aus, dass die Polizei in der Bekämpfung der Kriminalität erfolgreich war. Das versucht er ausgerechnet an dem Versuch zu belegen, Lakaïen und Domestiken das Tragen von Waffen zu verwehren. Damit wurde bis weit ins 18. Jahrhundert kein Erfolg erzielt; siehe Jean Chagniot: *Paris et l'armée au XVIII^e siècle. Etude politique et sociale*, Paris 1985, S. 62-66.

⁴³ Dethan, Paris, S. 31-33; Lebigre, *Naissance*, S. 8; Jacques Saint-Germain: *La Reynie et la police au grand siècle*, Paris 1962, S. 25.

⁴⁴ Eine wirkliche Häufung von Klagen über zunehmende Kriminalität lässt sich beispielsweise für die Régence plausibel machen; Patrice Peveri: 'Cette ville était alors comme un bois...' *Criminalité et opinion publique à Paris dans les années qui précèdent l'affaire Cartouche (1715-1721)*, *Crime, Histoire et Sociétés*, N° 2 (1997), S. 51-73. Peveri,

Es wurden jedoch weder quantitative Belege noch qualitative Hinweise auf eine Veränderung der Kriminalitätsrate oder eine veränderte Wahrnehmung von Kriminalität in ausreichender Dichte beigebracht. Außerdem übersieht diese Argumentation, dass die Polizei bei ihrer Gründung nur sehr marginal mit der Verfolgung von Diebstahl und Einbruch sowie von Mördern und sonstigen Gewaltverbrechern befasst war, die in der Kompetenz der Kriminaljustiz verblieb.⁴⁵ Der Rekurs auf einen Anstieg der Kriminalität zur Begründung einer gesellschaftlichen Notwendigkeit für die Reform von 1667 führt ebenso in die Irre wie die Bezugnahme auf Bevölkerungswachstum und Immigration. Alle drei Argumentationen zeigen deutliche Beweislücken und beruhen auf Vermutungen, die weder mit quantitativen Untersuchungen erhärtet noch mit breiten qualitativen Belegen untermauert worden sind. Die vorgestellten Thesen stellen einen funktionalistischen quasi-automatischen Bezug zwischen sozioökonomischen Prozessen und politischen Reformentscheidungen her, der weitgehend unbegründet bleibt.

4. Die Polizeireform als Umbruch in der Stadtherrschaft

Im folgenden möchte ich die These begründen, dass die Entstehung der Polizei mit dem Bestreben der Krone begründet werden kann, politische Kontrolle über Paris zu gewinnen. Die Übernahme kommunaler Funktionen in Paris durch einen Repräsentanten der Krone ist als ein Verdrängen konkurrierender politischer Instanzen zu verstehen. Dies entsprach einer allgemeinen politischen Tendenz stärkerer Anbindung urbaner Machtinstanzen an die Zentralgewalt der Krone in Frankreich.⁴⁶ Im Fall von Paris lag, wie schon Zeitgenossen bemerkten, eine zusätzliche Motivation in der Beteiligung der Stadt am Aufstand der Fronde und

S. 71-72, weist auch darauf hin, wie Obrigkeiten im Ancien Régime auf eine angenommene oder tatsächliche Zunahme von Kriminalität reagierten: mit exemplarischen Strafen und einer großen Publizität der Prozesse.

⁴⁵ In die Kompetenz des Pariser Polizeirichters (*lieutenant de police* oder *lieutenant général*) fielen oberhalb der Grenze der Ordnungsvergehen (etwa Hygienevergehen wie unterlassenes Fegen der Straße) nur Prostitution, Vagabondage und Bettelei, die er sich mit anderen Instanzen teilen musste, nicht aber Diebstahl, Gewaltverbrechen und Mord; siehe das die *lieutenance de police* einrichtende Edikt vom März 1667, *Recueil général des anciennes lois françaises, depuis l'an 420 jusqu'à la Révolution de 1789*, hg. Isambert, Decrussy, Taillandier, 29 Bde, Paris 1822-1833, Bd. 18, S. 100-103.

⁴⁶ Bernard Lepetit: *Pouvoir municipal et urbanisme (1650-1750). Sources et problématique*; in: *Pouvoir, ville et société en Europe, 1650-1750. Colloque international tenu octobre 1981*, hg. Georges Livet, Bernard Vogler, Paris 1983, S. 35-49, besonders S. 35. Ähnliche Akzente setzt Benedict, *French Cities*, S. 33, und für den europäischen Raum Christopher R. Friedrichs: *The Early Modern City 1450-1750*, London, New York 1995, S. 51-58. Zur Rolle der Eliten William Beik: *Urban Protest in Seventeenth-Century France. The Culture of Retribution*, Cambridge 1997, Kap. 4 und 5.

darin, dass die Frondeure in den städtischen Eliten ein soziales Fundament gehabt hatten.⁴⁷

1667 wurde für Paris die *lieutenance de police* (seit 1674 *lieutenance générale*) eingerichtet, in der Funktionen städtischer Verwaltung und Ordnung zentralisiert wurden. Diese Reform stellt auf der institutionellen Ebene einen Bruch in der Tradition der Verwaltung von Paris und ihrer Beziehung zur Krone dar. Die Krone hatte sich im 16. Jahrhundert im Rahmen einer weitgehenden kommunalen Autonomie darauf beschränkt, die Verwaltung von Paris und die Ausübung der Polizeigewalt durch die Magistratur und einen Teil der Bürger unter der Oberhoheit des *Parlement de Paris* zu autorisieren. Auf der einen Seite verflochten in die korporativen und oligarchischen Machtbeziehungen in Paris und auf der anderen Seite als deren Kontrolleur sich gerierend, hatte das *Parlement* einige Jahrzehnte erfolgreich versucht, sich in Paris eine politische Machtbasis zu verschaffen.⁴⁸ Nach der Fronde war es ein wesentliches Ziel der Krone, das *Parlement* als Institution von der politischen Bühne zu vertreiben. Im 17. Jahrhundert hatte die Krone begonnen, zunehmend Einfluss auf die Verwaltung von Paris zu nehmen und die Autorität des *Parlement* auch in dieser Hinsicht zu bekämpfen. Tendenziell ist die Beschränkung des *Parlement* auf seine Funktion als Appellationsgericht und auf die allgemeine Überwachung von Verwaltung und Rechtsprechung im Rahmen seiner Tätigkeit als Obergericht festzustellen.⁴⁹

⁴⁷ Anschaulich geschildert bei Gatiens Courtilz de Sandras: *Annales de la Cour et de la Ville de Paris pour les années 1697 et 1698*, Köln 1701, S. 96-97. Die Entwicklung in Paris entsprach der in Frankreich. Im ganzen Land wurden nach 1661 die Intendanten als königliche Kommissare restituiert und die *Parlements* als politische Machtzentren zurückgedrängt. Zur Fronde in Paris William Beik: *Urban factions and the social order during the minority of Louis XIV*, *French Historical Studies* 15 (1987), S. 36-67; Roland Mousnier: *Paris capitale au temps de Richelieu et de Mazarin*, Paris 1978, Kap. 21 und 22; Ranum, Paris, Kap. 10. Zur Fronde als Gesamtereignis Michel Perrot: *La Fronde*, Paris 1994.

⁴⁸ Ranum, Paris, S. 278 und 183, schätzt, dass um 1600 ca. 200 Familien die städtische Oligarchie bildeten, innerhalb derer die *Parlement*-Familien einen bedeutenden Anteil hatten. Zur Rolle der *Parlements*-Familien in der Bildung lokaler Eliten am Beispiel der Bretagne Jonathan Dewald: *The Formation of a Provincial Nobility: The Magistrates of the Parlement of Rouen, 1499-1610*, Princeton 1980. Bereits Gerhard weist den *Parlements* eine wesentliche Rolle als regionale korporative Machtzentren zu, wobei die in Frankreich besonders stark ausgeprägte Ämterkäuflichkeit diese Entwicklung erleichterte. Gerhard spricht davon, dass Institutionen „sozial regionalisiert“ wurden; Dietrich Gerhard: *Regionalismus und ständisches Wesen als ein Grundthema europäischer Geschichte*; in: ders.: *Alte und neue Welt in vergleichender Geschichtsbetrachtung*, Göttingen 1962, S. 13-39, hier S. 25-26. Zur Tendenz der Verselbständigung auch Arlette Martin-Lebigre: *Juges dans la France moderne*; in: *Le juge et le jugement dans les traditions juridiques européennes*, hg. Robert Jacob, Paris 1996, S. 155-164, hier S. 156.

⁴⁹ Zur Verlagerung juristischer Kompetenzen von den Municipalitäten auf königliche Gerichte und dem damit einhergehenden Verlust städtischer Autonomie seit dem Spätmittel-

In der älteren Form der Administration sind drei Ebenen zu unterscheiden: Zuerst einmal das *Parlement*, das erfolgreich eine Oberhoheit für sich beanspruchte. Hier wurden die Polizeiordnungen für Paris beraten und beschlossen und die mit ihrer Umsetzung betrauten Magistrate kontrolliert. In dieser Funktion war es anerkannt und auch von der Krone gestützt.⁵⁰ Auf der zweiten Ebene sind die Richter des *Châtelet* und der *prévôt des marchands* als Haupt der Pariser Stadtverwaltung (*Hôtel de Ville*) anzusiedeln. Sie teilten sich in die Überwachung der Korporationen, die gerichtliche Entscheidung einzelner Streitfälle und die Regelung kleinerer Angelegenheiten durch Verordnungen (*ordonnances de police*). Auf der dritten Ebene finden sich die Kommissare des Châtelet und gewählte Notabeln, die gemeinsam die Einhaltung der Polizeiordnung in den einzelnen Stadtvierteln und allgemein die Erhaltung von Ordnung und Sauberkeit garantieren sollten.

Die Tendenz des Ausschlusses des *Parlement* fand seinen Abschluss durch die Ernennung eines *conseil de police* 1666 durch den Minister Colbert.⁵¹ Schon die Einberufung durch Colbert war ein Affront gegen die alten Vorrechte des *Parlement*. Deutlich wurde der Anspruch der Krone auch dadurch, dass zwar Mitglieder des *Parlement* zu den Beratungen zugezogen wurden, es als Institution aber übergangen wurde.⁵² Durch die Ausstattung der *lieutenance générale* mit richterlichen, legislativen und administrativen Kompetenzen wurden wesentliche Attribute städtischer Herrschafts- und Ordnungskompetenzen auf ein Amt verlagert, das korporativer Kontrolle enthoben war, dafür aber den Weisungen der Krone unterlag. In seiner Funktion als Kommissar für Paris war der *lieutenant général* dem Ministerium des *Maison du Roi* direkt subordiniert. Dadurch erhielt die Krone die Möglichkeit, in die Verwaltung der Stadt direkt einzugreifen und die laufenden Geschäfte soweit als nötig zu kontrollieren.

Der Grad der durch die Einrichtung der *lieutenance* eingeleiteten Veränderung urbaner Machtstrukturen wird an den landesweiten Protesten von Städten und sogar von Intendanten deutlich, als das Pariser Modell 1699 auf alle größeren Städte Frankreichs übertragen und in jeder dieser Städte eine *lieutenance de police* begründet werden sollte. Der Intendant von Flandern kritisierte, dass dadurch die Munizipalität geschwächt würde, und die elsässischen Städte reichten eine Pro-

telalter Bernard Chevalier: *Les bonnes villes de France du XIV^e au XVI^e siècle*, Paris 1982, S. 220-224. Für Paris siehe Robert Descimon: *Les Assemblées de l'Hôtel de Ville de Paris (mi-XVI^e-mi-XVII^e siècles)*, *Paris et Ile-de-France* 38 (1987), S. 39-45.

⁵⁰ Albert N. Hamscher: *The Parlement of Paris after the Fronde 1653-1673*, Pittsburgh 1976, S. 134; Joseph H. Shennan: *The Parlement of Paris*, London 1968, S. 86-97.

⁵¹ Hamscher, *Parlement of Paris*, S. 165-172; Paolo Piasenza: *Opinion publique, identité des institutions, 'absolutisme'. Le problème de la légalité à Paris entre le XVII^e et le XVIII^e siècle*, *Revue historique* 299 (1993), S. 97-142, hier S. 100-106.

⁵² E.-D. Glasson: *Le Parlement de Paris. Son rôle politique depuis le règne de Charles VII jusqu'à la révolution*, 2 Bde., Paris 1901, Bd. 1, S. 415-432; Hamscher, *Parlement of Paris*, S. 172-190.

testnote ein.⁵³ In Marseille, Lyon und einigen anderen Städten wurden diese Ämter durch die städtischen Autoritäten aufgekauft und damit, in ihrem Sinne, unschädlich gemacht.⁵⁴ Entsprechend ist die Einrichtung der *lieutenance de police* 1667 in Paris auch als *coup d'état* bezeichnet worden.⁵⁵

5. Herrschaft, soziale Kontrolle und die Polizei

Die strukturelle Reform von 1667 zielte nicht auf eine inhaltliche Änderung in der Weise, wie Herrschaft ausgeübt wurde, beinhaltete kein neues Konzept von Ordnung. Durch die Reform sollte die für die Krone als politisch unzuverlässig geltende korporative Herrschaft abgelöst und durch einen der Krone verpflichteten Amtsträger ersetzt werden. Deshalb war die Polizei, wie Garrioch hervorhebt, in den folgenden Jahren darum bemüht, einen Ausgleich zwischen den Herrschaftsinteressen der Krone und den Interessen der bürgerlichen Eliten zu erzielen, indem sie sich bemühte, den Schutz des Eigentums und ein Klima sozialer Sicherheit zu gewährleisten.⁵⁶ Von einer auch nur intendierten Kontrolle des sozialen Raums der Stadt kann jedoch zu diesem Zeitpunkt noch keine Rede sein. Der erste *lieutenant général* La Reynie (1667-1697) war noch weit entfernt von der *société bien policée*, die im 18. Jahrhundert zum Vorbild für die Herrscher ganz Europas werden sollte, auch wenn sie in den legislativen Texten seiner Zeit bereits beschworen wird.⁵⁷

Obwohl unbeabsichtigt, begann sich die Praxis der Polizei in den folgenden Jahrzehnten auch in bezug auf soziale Kontrolle langsam zu ändern. Die Ausübung der Polizei und die Sicherung der bestehenden Ordnung war zuvor vor allem auf zwei Wegen organisiert worden: Einerseits wurden Normen formuliert

⁵³ Correspondance des contrôleurs généraux avec les intendants des provinces, hg. A.H. de Boislisle, 3 Bde., Paris 1874-1897, Bd. 2, S. 48 und 68.

⁵⁴ Philip J. Stead: The Police of France, New York 1983, S. 22; Benedict, French Cities, S. 34-35.

⁵⁵ Quétel, De par le Roy, S. 85.

⁵⁶ „The new police, even as they displaced the local notables, were thus as much servants of the Paris bourgeois and their ideology as they were of the monarchy itself.“ David Garrioch: The People of Paris and their Police in the Eighteenth Century: Reflections on the Introduction of a 'Modern' Police Force, European History Quarterly 24 (1994), S. 511-535, hier S. 529; ähnlich Piasenza, Opinion publique, S. 112. Es ist durchaus möglich, dass die Polizei erst durch die Entmachtung der städtischen Eliten zu einer gewissen Effizienz gezwungen wurde. Ohne Einfluss auf die politische Seite der Herrschaft, dürfte die Forderung der Bürger nach Sicherheit ein Prüfstein königlicher Politik und polizeilicher Fähigkeit geworden sein.

⁵⁷ Zur Vorbildfunktion von Paris siehe die Übersicht bei Wolfgang Reinhard: Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 2000, S. 364-365.

und erlassen, die das Verhalten der Menschen steuern sollten. Die Einhaltung dieser Normen andererseits wurde auf gerichtlichem Wege kontrolliert. Konflikte wurden vor Gericht allerdings nur entschieden, wenn eine Partei formell Klage erhoben hatte. Diese traditionelle, die korporative Form der Kontrolle, hatte darauf beruht, dass die Angehörigen städtischer Eliten die ihnen Untergeordneten und Abhängigen im täglichen Leben überwachten. Eine obrigkeitliche Kontrolle hatte sich innerhalb einer korporativen Gesellschaft weitgehend darauf beschränkt, Orte, Personen und Gruppen zu überwachen, die nicht der korporativen Kontrolle unterlagen, oder die patriarchalen Instanzen in ihrer Machtausübung zu unterstützen.⁵⁸ Grundlage dieser Aufteilung war jedoch die Teilhabe der urbanen Eliten an der Stadtherrschaft. Im Paris des 16. und frühen 17. Jahrhunderts war die Ausübung von Herrschaft stark in die korporativen Strukturen der Stadt eingebunden. Die Machtausübung durch das *Parlement* bei gleichzeitiger Zurückhaltung der Krone beruhte auf Konsultation und Konsens, was sich in der starken Beteiligung verschiedener Institutionen und Gruppen ausdrückte.⁵⁹

Diese Form der Ausübung städtischer Polizeigewalt änderte sich mit dem Wandel der administrativen Struktur und der damit verbundenen Machtverschiebungen. Wenngleich die Einrichtung der *lieutenance* erst einmal als Mittel gedacht war, die Macht des *Parlement* zu beschneiden, repräsentiert die Strukturreform von 1667 durch die enge Anbindung des *lieutenant général* an das Ministerium auch einen Bruch mit der korporativen Ausübung von Herrschaft, wie sie vom *Parlement* gehandhabt worden war.⁶⁰ Mit dem *Parlement* wurde auch der Garant des korporativen Konzepts von kommunaler Autorität verdrängt und damit die politische Beteiligung der Notabeln beendet.⁶¹ Das *Hôtel de Ville* repräsentierte die politische Organisation der oberen bis mittleren Bürgerschicht.⁶² Seine Machtausübung basierte auf der Mitsprache der Korporationen und der Notabeln, die es als politische Instanz organisierte. Die Notabeln waren es, die als *quartieniers*, *dizainiers* und *cinquanteniers* das personelle Fundament des *Hôtel de Ville*

⁵⁸ Dies arbeitet Brennan am Beispiel der Kneipen heraus; Thomas E. Brennan: *Public Drinking and Popular Culture in Eighteenth-Century Paris*, Princeton 1988, S. 292-298. Siehe Gerhard Sälter: *Obrigkeitliche Kontrolle durch Inspektion. Zum Wandel einer Herrschaftstechnik am Beispiel der Pariser Polizei*; in: *Policey und frühneuzeitliche Gesellschaft*, hg. Karl Härter, Frankfurt 2000, S. 561-581.

⁵⁹ Paolo Piasenza: *Juges, lieutenants de police et bourgeois à Paris aux XVII^e et XVIII^e siècles*, *Annales ESC* 45 (1991), S. 1189-1215, hier S. 1190-1191.

⁶⁰ Piasenza, *Juges*, S. 1194.

⁶¹ Paolo Piasenza: *Polizia e Città. Strategie d'ordine, conflitti e rivolte a Parigi tra sei e settecento*, Bologna 1990, S. 83.

⁶² Diefendorf benennt als soziale Trägergruppen der Stadtherrschaft im 16. Jahrhundert Kaufleute, Rentiers, akademische Berufe, *officiers* der *cours souveraines* und stadtssässigen Adel; Barbara B. Diefendorf: *Paris City Councillors in the Sixteenth Century: The Politics of Patrimony*, Princeton 1983, S. 29-32.

in der Bevölkerung der Stadt gebildet und die in der städtischen Miliz die Bewachung der Stadtwälle und den nächtlichen Wachdienst übernommen hatten.⁶³ Diese Funktion hatte ihnen eine gewisse Mitsprache in den Angelegenheiten des Stadtviertels und der Stadt erlaubt. Jedoch waren sie wie der *prévôt des marchands* durch die Teilnahme an der Fronde belastet: Sie hatten während des Aufstands entsprechend ihrer ursprünglichen Aufgabe die städtische Miliz angeführt, weshalb ihre Ämter ab der Mitte des Jahrhunderts zunehmend ihrer Funktion entkleidet wurden.⁶⁴

Die Notabeln waren in den häufig einberufenen *Assemblées de police* gehört worden und hatten an den politischen Entscheidungen im Hôtel de Ville und am Châtelet Anteil.⁶⁵ Auf der anderen Seite garantierten sie durch Einfluss in ihren informellen sozialen Netzen etwa als Meister und durch Klientelbildung die Durchsetzung der so entstandenen Ordnung bei jenem Teil der Bevölkerung, den sie repräsentierten und der von ihnen abhängig war. Diese soziale Gruppe war es, die ihren politischen Einfluss auf die Stadt ebenfalls an den *lieutenant général* verlor. Selbst auf der unteren Ebene, in den Stadtvierteln, wurde die Mitwirkung der direkt von den Bürgern gewählt und durch Funktionen beim *Hôtel de Ville* legitimierten Notabeln in der Polizei aufgehoben, indem auch diese Aufgaben nur noch von Angehörigen des *Châtelet* wahrgenommen wurden. Garrioch betont, dass die bürgerlichen Eliten, durch die Polizei aus der Stadtherrschaft verdrängt, eine entsprechende Positionen erst langsam während der Aufklärung wiedererlangten.⁶⁶ Mit der Entmachtung der korporativen Instanzen als politische Machtfaktoren in Paris und der Reduktion der auf die Stadtteile bezogenen kommunalen

⁶³ Meyer, *Villes en Europe*, Bd. 1, S. 12. Bei diesen Ämtern handelte es sich ursprünglich um Ränge der Bürgermiliz. Im 16. und frühen 17. Jahrhundert übernahmen sie auch kommunale und kontrollierende Funktionen in den Stadtvierteln. Sie wurden zumeist unter den Notabeln gewählt. Siehe Robert Descimon, Jean Nagle: *Espace et fonction sociale: les quartiers de Paris du Moyen Age au XVIII^e siècle*, *Annales ESC* 34 (1979), S. 966-983; René Pillorget, Jean de Viguierie: *Les Quartiers de Paris aux XVII^e et XVIII^e siècles*, *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 17 (1970), S. 253-277; Robert Descimon: *Milice bourgeois et identité citadine à Paris au temps de la Ligue*, *Annales ESC* 48 (1993), S. 885-906.

⁶⁴ Bernard, *Emerging City*, S. 31-33. Meyer, *Villes en Europe*, Bd. 1, S. 182, 188-191, betont, dass es ein Ziel von Louis XIV und La Reynie gewesen ist, die vertikalen Sozialbeziehungen innerhalb der Stadtviertel zu zerstören, die Grundlage der Machtausübung gewesen waren und deren Auflösung wesentlich dazu beitrug, die neue Form der Stadtherrschaft zu stützen.

⁶⁵ Descimon, *Assemblées*, S. 49-52. Bei Descimon, *ibid.*, und Diefendorf, *Paris City Councillors*, auch die soziale Zusammensetzung der beteiligten Notabeln. *Assemblées de police* nannte man die unter Leitung des *Parlements* stattfindenden regelmäßigen und außerordentlichen Beratungen, die abgehalten wurden, um Polizeiordnungen zu reformieren, Gericht zu halten oder einen Notstand abzuwehren.

⁶⁶ Garrioch, *People of Paris*, S. 528-530.

Ämter zu Ehrenämtern, die allenfalls noch Funktionen in der Einziehung der Steuern in ihrem Viertel besaßen, verloren sie auch ihre stabilisierende Funktion für die städtische Ordnung. Einerseits schwand mit ihrer politischen Macht auch ein Teil ihrer sozialen Autorität, andererseits konnten sie kein Interesse an der Durchsetzung einer Ordnung haben, auf deren Gestaltung ihnen jeder Einfluss verwehrt war.⁶⁷

In den ersten Jahrzehnten nach 1667 begann unter dem *lieutenant général* La Reynie ein Prozess, in dessen Verlauf die Polizei das traditionelle Konzept von Autorität langsam ersetzte durch eines, das auf präventiver Überwachung und außergerichtlicher Sanktion beruhte. Diese Form der Repression beschränkte sich zunächst auf bestimmte Gruppen der Bevölkerung, die sich während der Fronde als Träger politischer Opposition erwiesen hatten: eben auf die städtischen Eliten und ihre Institutionen *Parlement* und *Hôtel de Ville* wie auch den stadsässigen Adel. La Reynie setzte die Methoden geheimer Überwachung, administrativ angeordneter Haft (*lettres de cachet*) und arbiträrer gerichtlicher Sanktion gegen Teile der städtischen Oberschicht (Adel und Robe) allerdings nur punktuell und später, bei der Überwachung der Protestanten nach der Aufhebung des Edikts von Nantes 1685, eher zögerlich ein.⁶⁸ Aber es wurden hier die Mittel geschaffen, deren sich die Polizei später auch bei der Repression der Unterschichten und der Kontrolle der öffentlichen Meinung bediente.⁶⁹

Diese Mittel setzte die Polizei seit Ende des 17. Jahrhunderts zunehmend auch gegen breitere Schichten der städtischen Bevölkerung und der Unterschichten ein.⁷⁰ Dreißig Jahre nach ihrer Gründung entwickelte die Polizei nämlich Bedenken, eine soziale Kontrolle der Stadt nicht wirksam durchführen zu können. Es gibt eine allgemeine und häufig wiederholte Befürchtung, dass Paris zum Sammelbecken aller Verbrecher, Vagabunden, Bettler, *fripons*, Müßiggänger und Entwurzelten des Landes werde.⁷¹ So wurde etwa den von den Galeeren entlasse-

⁶⁷ Piasenza, *Opinion publique*, S. 138, spricht von einer „dissolution certaine [...] des liens verticaux de la société“, welche die Einrichtung der Polizei zur Folge hatte.

⁶⁸ Piasenza, *Polizia e Città*, S. 84-88.

⁶⁹ Zu den Versuchen der Polizei, die öffentliche Meinung zu kontrollieren: Arlette Farge: *Lauffeuer in Paris. Die Stimme des Volkes im 18. Jahrhundert*, Stuttgart 1993; Gilles Malandain: *Les mouches de la police et le vol des mots. Les gazetins de la police secrète et la surveillance de l'expression publique à Paris, 2^e quart du XVIII^e siècle*, *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 42 (1995), S. 376-404; Gerhard Sälter: *Gerüchte als subversives Medium: Das Gespenst der öffentlichen Meinung und die Pariser Polizei zu Beginn des 18. Jahrhunderts*, *WerkstattGeschichte* N^o 15 (1996), 11-19.

⁷⁰ Siehe Sälter, *Obrigkeitsliche Kontrolle*.

⁷¹ Der *lieutenant général* D'Argenson warnte davor, dass die aus anderen Gerichtsbezirken Verbannten sich nach Paris zurückziehen könnten und wünschte, dass ein entsprechendes Verbot in die Gesetzgebung gegen Bettler und Vagabunden aufgenommen

nen *forçats* nicht nur verboten, sich weiterhin in Marseille aufzuhalten, sondern auch, nach Paris zu kommen.⁷² In dieselbe Richtung zielte ein Versuch D'Argensons, des zweiten *lieutenant général* (1697-1718), die Möglichkeiten der Repression und Kontrolle gegenüber wanderndem Volk auszudehnen. Im Jahr 1700 versuchte er, die Gesetzgebung des Königs bezüglich Vagabondage zu verändern. Er wollte die gesetzliche Definition eines Vagabunden auch auf Personen ausdehnen lassen, die ein *domicile fixe et certain* nachweisen konnten. Diese Änderung hätte ihm erlaubt, alle ihm verdächtig erscheinenden Personen aus der Stadt zu weisen oder im *Hôpital Général* inhaftieren zu lassen, ohne ein Gerichtsverfahren einleiten oder die Unterschrift des Ministers für eine *lettre de cachet* einholen zu müssen.⁷³ Diese Reform wurde nicht umgesetzt, da sie die Kompetenz des *lieutenant général* zu sehr erweitert hätte. Doch dieser Versuch zeigt, dass die Polizei sich an der Jahrhundertwende zunehmend Sorgen um die allgemeine Sicherheit in Paris machte und als Reaktion auf ihre Befürchtungen versuchte, eine institutionalisierte Sozialkontrolle in Paris zu etablieren.

Solche Befürchtungen reflektierten weniger eine Veränderung der Kriminalitätsrate als eine Sorge der Polizei um die Beherrschbarkeit der Stadt. Einen Hinweis gibt Delamare in seinem *Traité de la police*. Er führt aus, dass die *maisons de force* (Gefängnisse zur Bestrafung vornehmlich durch die Polizei) eingerichtet worden seien, weil die traditionellen Mittel, die gegen öffentliche Prostitution angewendet wurden (Geldbuße und Verweis aus der Stadt), wirkungslos geblieben waren. Die Frauen nahmen dasselbe Geschäft unter einem angenommenen Namen in einem anderen Viertel wieder auf, wenn sie aus der Stadt verwiesen wurden.⁷⁴ Die Polizei hatte in den Stadtvierteln kein funktionierendes System sozialer Kontrolle aufbauen können. Jedoch hatte sie das bestehende Kontrollsystem so weit geschwächt, dass es seine Funktion nicht mehr erfüllen konnte.

Die Entmachtung der Notabeln hatte ein Machtvakuum im sozialen Raum der Stadt hinterlassen, das sich erst langsam bemerkbar machte und wahrscheinlich auch erst nach und nach entstand. Dieses Vakuum füllte die Polizei, indem sie

werde; Pontchartrain an D'Argenson, 19.9.1700, Archives Nationales. Série O¹. Bd. 44, f. 404-405.

⁷² *Mandement* vom 2.4.1702; Isambert, Bd. 20, S. 444. Marseille war der Haupthafen, in dem Galeeren lagen. Wichtig ist, dass solche Ängste nicht in der Mitte des 17. Jahrhunderts formuliert wurden, sondern an seinem Ende und durch die Polizei selbst.

⁷³ D'Argenson erwähnt seinen erfolglosen Vorstoß in einem Bericht an den Minister Pontchartrain, 21.12.1700, Notes de [Marc] René d'Argenson, hg. L. Larchey, E. Mabilie, Paris 1866, S. 52. In der Polizeiordnung von 1666 wurden Vagabunden als Leute ohne Wohnung, ohne Einkommen und Beruf bzw. Anstellung (*métier*) definiert; Edit sur la sûreté générale et la police de Paris vom Dezember 1666, bei Delamare, *Traité de la police* Bd. 1, S. 144-147.

⁷⁴ Delamare, *Traité de la police*, Bd. 1, S. 527. Das Gefängnis für Prostituierte wurde 1680-1686 in der Salpêtrière gebaut.

sukzessive ihren Aufgabenbereich ausdehnte. Paolo Piasenza spricht für die Zeit D'Argensons von einer systematischen Eroberung des städtischen Raumes durch die *affiches de police*, die Zuständigkeit für alles und Lösung aller Probleme dokumentieren sollten.⁷⁵ Zunehmend war es das Bestreben der Polizei, den städtischen Raum einer allgemeinen Kontrolle zu unterziehen.⁷⁶ Sie machte sich dafür tauglich, indem sie die ihr zur Verfügung stehenden Mittel erweiterte und einen außerhalb des Gerichts angesiedelten Überwachungsapparat aufbaute. Unter dem *lieutenant général* D'Argenson nahmen die ersten eigentlichen Mitarbeiter der Polizei, die Inspektoren, ihre Tätigkeit auf. Sie waren nicht mehr Angehörige des Châtelet, obwohl sie noch unter jenen rekrutiert wurden.⁷⁷ Flankiert wurde der Aufbau eines Kontrollapparats durch die Ausdehnung der Praxis der *lettres de cachet* als Mittel außergerichtlicher obrigkeitlicher Sanktion, die zudem bewusst zu einem Instrument in der horizontalen sozialen Kontrolle der städtischen Mittel- und Unterschichten transformiert wurden.⁷⁸

Schlussbemerkung

Nicht eine Urbanisierungskrise, Migration oder zunehmende Kriminalität waren für die um 1700 beginnende Entstehung der Polizei in Paris verantwortlich, sondern eine aus machtpolitischen Erwägungen vollzogene abrupte Änderung in den Macht- und Herrschaftsverhältnissen, deren Auswirkungen auf die soziale Ordnung der Stadt für die Akteure zunächst nicht absehbar war. Doch führte die Entmachtung der städtischen Eliten und ihre Ersetzung durch einen Kommissar der Krone dazu, dass traditionelle Methoden sozialer Kontrolle dysfunktional wurden, da sie auf der Kooperation jener Eliten und der bei ihnen formierten sozialen Macht beruhten. Die Folgen der institutionellen Reform von 1667 schufen somit erst jene als Gefährdung der städtischen Ordnung wahrgenommenen Probleme,

⁷⁵ Paolo Piasenza: Spazio urbano e formazione del cittadino a Parigi nei manifesti di polizia del luogotenente René d'Argenson (1697-1706), Quaderni storici NS 67 (1988), S. 193-222.

⁷⁶ Piasenza, Juges, S. 1196-1198.

⁷⁷ Siehe Sälter, Polizei.

⁷⁸ Dazu Quézel, *De par le Roi*; André Chassaing: Des Lettres de cachet sous l'ancien régime, Paris 1903; François-Xavier Emmanuelli: 'Ordres du Roi' et lettres de cachet en Provence à la fin de l'Ancien Régime. Contribution à l'histoire du climat social et politique, *Revue historique* 252 (1974), S. 357-392; Arlette Farge, Michel Foucault: Familiäre Konflikte: Die „Lettres de cachet“. Aus den Archiven der Bastille im 18. Jahrhundert, Frankfurt 1989; Gerhard Sälter: Polizeiliche Sanktion und Disziplinierung. Die Praxis der Inhaftierung durch die Polizei in Paris am Beispiel des Zaubereidelikts (1697-1720); in: *Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne*, hg. Andreas Blauert, Gerd Schwerhoff, Konstanz 2000, S. 481-500.

denen dann in zahlreichen ad hoc gefundenen Maßnahmen schrittweise begegnet wurde, wodurch der Nukleus einer modernen Polizeiorganisation entstand. Erst die Schaffung der *lieutenant de police* und ihre Implantierung in das Zentrum der Macht und der sozialen Beziehungen von Paris hatte es notwendig werden lassen, Ämter und Techniken zu entwickeln, die wir heute als Polizei zu bezeichnen gewohnt sind.

Juden zwischen Kaiser, Landesfürst und lokaler Herrschaft
Gemeinsamkeiten und Differenzen jüdischen Lebens im Süden des Alten Reichs in Spätmittelalter und Früher Neuzeit

Tagung vom 22.-24. Oktober 2004

Die jüdische Geschichte in Aschkenas im späten Mittelalter und der Frühen Neuzeit fand in jüngster Zeit ein verstärktes Interesse in der internationalen historischen Forschung. Dies spiegelt sich sowohl in größer angelegten Forschungsprojekten wie Germania ‚Judaica III/IV‘ und ‚Austria Judaica‘ oder Untersuchungen zu Themen wie der Akkulturation der jüdischen Wirtschaftselite wider, als auch in zahlreichen Dissertations- und Habilitationsvorhaben, die in den letzten Jahren abgeschlossen wurden oder derzeit durchgeführt werden. Den thematischen Schwerpunkt der geplanten internationalen Tagung *Juden zwischen Kaiser, Landesfürst und lokaler Herrschaft: Gemeinsamkeiten und Differenzen jüdischen Lebens im Süden des Alten Reichs in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* bildet die jüdische Geschichte im Süden des Alten Reiches von den Vertreibungen des späten Mittelalters bis zur Konsolidierung jüdischen Lebens um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit, in einer Phase grundlegenden Umbruchs jüdischer Lebensbedingungen kam dem weitgehend habsburgisch geprägten Süden des Heiligen Römischen Reichs eine besondere Bedeutung zu: In der politischen Kleinkammerung des Südwesten, aber auch im habsburgischen Südosten bildeten sich eine Vielzahl strukturell sehr unterschiedlicher Landgemeinden. Die konkreten jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Interessen einzelner lokaler wie territorialer Obrigkeiten spielten für die Rahmenbedingungen jüdischen Lebens dabei eine ebenso große Rolle wie die dahinter stehenden Territorialisierungs- und Konfessionalisierungsprozesse in den einzelnen Herrschaftsräumen. Die Forschung hat sich in den letzten Jahren sowohl im Rahmen der Lokal- und Landesgeschichte als auch aus der Perspektive der jüdischen Geschichte intensiv mit den veränderten Rahmenbedingungen jüdischer Existenz zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit – meist in kleinräumigem Zusammenhang – auseinandergesetzt; die Ergebnisse sowie die darüber hinausgehenden Perspektiven dieser Forschungen sollen nun vergleichend am Untersuchungsfeld des Südens des Reiches diskutiert werden.

Ziel der Tagung mit TeilnehmerInnen aus sechs Nationen ist es, die einzelnen Forschungsinitiativen zusammenzuführen, Gegenstände und Fragestellungen vor dem Hintergrund der jeweiligen Erfahrungen zu diskutieren und Perspektiven für die weitere wissenschaftliche Arbeit zu formulieren. Hauptanliegen der Tagung ist daher eine möglichst intensive Diskussion, die sich in der strukturellen Konzepti-

on widerspiegelt. Jeweils drei Kurzreferate mit einer Dauer von 20 Minuten zu aktuellen Themen der Forschung sollen wesentliche Aspekte der einzelnen Sektionen behandeln. Den einzelnen Themensektionen sind in der Regel zwei KommentatorInnen sowie ein/e ModeratorIn zugeordnet, die von den Vorträgen ausgehend den allgemeineren Kontext sowie die Leitfragen der einzelnen Themen skizzieren und einen Einstieg für die anschließenden Diskussionen bieten sollen. Begleitend zu den einzelnen Sektionen werden drei offene Gesprächsrunden mit einer Gruppe ausgewiesener ExpertInnen stattfinden. Diese Gespräche sollen nicht nur den diskursiven Rahmen der Tagung erweitern, sondern gezielt auf Forschungsstand und -perspektiven sowie die sich daraus ergebenden Fragen eingehen sowie die Verortung der jüdischen Geschichte in der ‚allgemeinen‘ Geschichte diskutieren.

Die vielfältigen und zum Teil bereits seit längerer Zeit intensiv betriebenen Forschungsaktivitäten lassen eine gemeinsame, forschungsperspektivisch weiterführende Bestandsaufnahme zum jetzigen Zeitpunkt dringend wünschenswert erscheinen. An dieser international ausgerichteten Tagung werden sich ExpertInnen zur jüdischen Geschichte sowie maßgebliche Vertreter der Landesgeschichte aus Deutschland, Israel, Österreich, der Schweiz, Tschechien und den USA aktiv beteiligen.

Den geographischen Rahmen der Tagung bildet der Süden des Alten Reichs, in dem der kaiserlich-habsburgische Länderkomplex eine besondere Rolle spielte. Er umfasste den gesamten Osten des Reichs, erstreckte sich aber auch über die Grafschaft Tirol und zahlreiche Besitzungen im Bodenseeraum, in Schwaben, dem Schwarzwald und dem Elsass bis an dessen westliche Grenzen. Die herrschaftlichen Voraussetzungen waren jedoch höchst unterschiedlich. Besonders der südwestdeutsche und der angrenzende fränkische Raum bestanden aus einem Konglomerat kleinerer Herrschaftseinheiten, die der Ausbildung einer Landeshoheit oft entgegenstanden. Ein Vergleich der dortigen Lebensbedingungen der jüdischen Bevölkerung mit der Situation in den östlichen Ländern der Habsburger bietet eine wichtige, bisher noch kaum berücksichtigte Perspektive, zumal es auch in den vermeintlichen territorialen ‚Flächenstaaten‘ der Landesherrschaft schwer gelang, auf die adelige und städtische Judenpolitik Einfluss zu nehmen. Die Unterschiede, aber auch die Gemeinsamkeiten jüdischen Lebens in diesen Räumen sollen in der Tagung erstmals herausgearbeitet werden. Über alle strukturellen Differenzen hinweg stellt der Süden des Alten Reichs für die jüdische Geschichte insofern einen wichtigen Raum dar, als sich hier nach den spätmittelalterlichen Vertreibungen aus fast allen Reichsstädten und einem Großteil der Fürstentümer Landgemeinden entwickelten, die weite Teile des jüdischen Lebens in Mitteleuropa bis ins 19. Jahrhundert hinein entscheidend prägen sollten.

Trotz jüdischer Siedlungsschwerpunkte in Franken, Schwaben und zeitweilig auch im ostösterreichischen Raum waren jüdische Ansiedlungen in Abhängigkeit von den jeweiligen obrigkeitlichen Interessen starken lokalen und regionalen

Schwankungen unterworfen. Fragen zur Siedlungsgeschichte stehen daher nach einer grundlegenden Sektion über die Quellensituation, in der auch dingliche Quellen behandelt werden, und den damit verbundenen interpretatorischen Herausforderungen am Anfang der Tagung. Eng verbunden mit den unsicheren Wohn-, Handels- und Aufenthaltsrechten ist der Themenkomplex „Grenzen und Mobilität“. Häufige Herrschafts- und Landesgrenzen, wie sie für das südwestliche Reich typisch waren, aber auch die Militärgrenze zwischen den habsburgischen Ländern und dem Osmanischen Reich waren nicht nur Hindernisse, sondern boten unter Umständen auch besondere Chancen für die mobile jüdische Gesellschaft. Obwohl der Schwerpunkt der Tagung eindeutig auf dem Süden des Alten Reichs liegt, werden auch die angrenzenden Gebiete im Reich, das Königreich Ungarn oder nur noch sehr lose mit dem Reich verbundene Räume wie die Schweizer Eidgenossenschaft oder das Königreich Böhmen, berücksichtigt. Allein wegen der vielfältigen familiären Verbindungen, Migrationsbewegungen, kulturellen und wirtschaftlichen Verflechtungen kann sich die Tagung nicht nur auf einzelne Regionen des Reichs beschränken, sondern muss immer wieder nach überregionalen Erscheinungen, nach vergleichbaren Phänomenen oder kulturellen Interferenzen in benachbarten Räumen fragen.

Daran anknüpfend werden die ökonomischen und sozialen Unterschiede innerhalb der jüdischen Gesellschaft diskutiert. Von besonderer Bedeutung sind dabei die lokalen, regionalen und überregionalen jüdischen Organisationsformen in einer nichtjüdischen Umwelt, die von einem zunehmenden Ausbau staatlicher Gewalt geprägt war. Wichtig ist dabei, nicht nur den obrigkeitlichen Blick auf die Juden zu untersuchen, sondern diesem immer auch die innerjüdische Perspektive gegenüber zu stellen.

Die abschließende Sektion ist den jüdisch-christlichen Beziehungen gewidmet. Gerade in diesem Themenkreis wurden in den letzten Jahren, ohne die Verfolgungen und Vertreibungen zu relativieren, neue Fragestellungen entwickelt, die auch das traditionelle Bild der jüdischen Geschichte als einer reinen Leidensgeschichte in vielen Punkten modifizieren konnten. Dabei zeigt sich, dass jüdische Geschichte nicht nur das Erbe der bis zu den Verbrechen Mitte des 20. Jahrhunderts bedeutendsten Minderheit im deutschsprachigen Raum ist, sondern auch wesentliche Erkenntnismöglichkeiten für die ‚allgemeine‘ historische Forschung bieten kann.

Inhaltlich wird der zeitliche Rahmen der Tagung begrenzt von den Pestverfolgungen Mitte des 14. Jahrhunderts auf der einen und dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs, nach dem – sieht man von Ausnahmen wie Österreich ab – sich wieder zahlreichere Länder für Juden öffneten, auf der anderen Seite. Gerade für diesen Zeitraum wurde und wird unter anderem durch das Trierer Ayre-Maimon-Institut oder die Projekte ‚Germania Judaica III/IV‘ und ‚Austria Judaica‘ Grundlagenforschung betrieben, deren (zum Teil erst vorläufige) Ergebnisse es in einem größeren Rahmen zu diskutieren gilt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die

Frage nach Kontinuitäten und Brüchen innerhalb der jüdischen Geschichte während des (christlichen) Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit gelegt werden.

Mit diesem Programm stellt die international besetzte Tagung den Anspruch, einen wesentlichen und längerfristig wirksamen Beitrag zum Wissenschaftstransfer und zur Fokussierung der Methoden und Perspektiven in der Geschichtswissenschaft und den beteiligten Teildisziplinen zu leisten. Veranstaltet wird die vom 22.-24. Oktober 2004 stattfindende Tagung in Zusammenarbeit mit dem Institut für Geschichte der Juden in Österreich/St. Pölten und dem Institut für Jüdische Studien an der Universität Düsseldorf durch das Institut für Europäische Kulturgeschichte der Universität Augsburg. Tagungsleiter sind Prof. Dr. Rolf Kießling, Ordinarius des Faches Bayerische und Schwäbische Landesgeschichte an der Universität Augsburg, Prof. Dr. Klaus Lohrmann (Universität Wien), Direktor des Instituts für Geschichte der Juden in Österreich und Prof. Dr. Stefan Rohrbacher, Institut für Jüdische Studien an der Universität Düsseldorf.

Sibylle Backmann, Hans-Jörg Künast, Sabine Ullmann, B. Ann Tlusty (Hg.): Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen (Colloquia Augustana Bd. 8). Berlin, Akademie Verlag 1998. 409 S., 5 Abb. € 39,80.

Der Sammelband bezeugt den Erfolg der Kategorie ‚Ehre‘ als einen Leitbegriff sozialhistorischer Forschung vor allem zur frühen Neuzeit. ‚Ehre‘ scheint für viele Forschungsfelder einen vielversprechenden Zugang zu bieten. Dementsprechend ist das Spektrum der im Band behandelten Themen sehr weit und nicht für alle der zumeist sehr guten Beiträge ist dieser Zugang zwingend. Dagegen kommen zentrale Aspekte des Ehrkonzepts, wie gegenseitige soziale Kontrolle und Prozesse der Zuschreibung von Konformität und Devianz, vielleicht etwas zu kurz. In der Einführung wird ‚Ehre‘ knapp und zutreffend als „komplexes Kommunikationssystem zur Regelung sozialer Beziehungen“ definiert, das es erlaubt, verschiedenartige Konflikte in einer gemeinsamen Semantik zu repräsentieren und auszutragen. In dieser Semantik können individuelles Verhalten auf Konformität hin beurteilt, ein System kollektiver Normen entwickelt und diese Normen durchgesetzt werden. Außerdem entsteht ein System, innerhalb dessen Auseinandersetzungen um Reputation geregelt werden können.

Peter Schuster schlägt zwei Konzepte von Ehre im Mittelalter vor. Anknüpfend an die enge Verbindung zwischen Ehre und subjektivem Rechtsanspruch, die Otto Brunner aus der häufigen Wortverbindung von *jus* und *honor* abgeleitet hat, definiert Schuster Ehre als allgemeine Kategorie, in der Ansprüche auf Rechte, Privilegien und Besitz formuliert wurden, die aus dem individuellen Rang abgeleitet wurden. Indem den Ranghöheren Ehre erwiesen wird, stützt der Rangniedrigere sowohl das System der Zuweisung von Status als auch seine Position darin. In den Alltags- und Sozialbeziehungen spätmittelalterlicher Stadtbewohner dagegen bildete ein auf der Semantik der Ehre beruhendes Normensystem neben dem positivem Recht bis zum Ende des Mittelalters einen wichtigen Rahmen informeller Regulierung des sozialen Lebens. Auch nachdem Stadtobrigkeiten Anspruch auf ein Gewaltmonopol zu erheben begannen, blieb der Ehrcode handlungsleitendes Motiv, wie vor allem in Gewalthändeln festzustellen ist. Besonders die Beobachtung, dass Rechtsansprüche in eine Semantik der Ehre gekleidet werden können, scheint mir ein bisher wenig beachteter Aspekt. Problematisch scheint mir dagegen, dass Schuster für das 16. Jh. von einer Verdrängung informeller Kontroll- und Sanktionspraktiken zugunsten kodifizierter Rechtsnormen ausgeht und dass die Ehrdiskurse von Eliten und Stadtbürgern getrennt und unter unterschiedlichen Gesichtspunkten behandelt werden.

Auf Prozesse der Zuschreibung von individueller oder kollektiver Reputation bezieht sich *Wolfgang Weber*, der die Beteiligung staatlicher Instanzen daran betont. Indem der Staat Ehrkonzepte bediente, konnte er die Akzeptanz von Herr-

schaft erhöhen und staatliche „Herrschafts- und Ausbeutungschancen“ verbessern. Dieses sei nicht nur systematisch geschehen, sondern in den Herrschaftslehren des 17. Jh. sei die obrigkeitliche Intervention theoretisch vorbereitet worden. In politischen Traktaten wurden die Ehre Gottes und des Fürsten überhöht und individuelles Ansehen an die Achtung der göttlichen und fürstlichen Ehre geknüpft. Eine Intervention in den alltäglichen Ehrdiskurs der Untertanen wird in den angeführten Traktaten allerdings nicht thematisiert. Die angesprochene Intensivierung von Herrschaft durch ein vom Fürsten dominiertes System von Statuszuschreibung, wie sie ähnlich bereits von Norbert Elias beschrieben wurde, bezieht sich bei den von Weber zitierten Autoren eher auf soziale Eliten und im Kern auf die höfische Gesellschaft.

Mehrere Beiträge haben genderbezogene Ehrkonzepte zum Gegenstand. *Martin Dinges* betont in einem Überblick der neueren Forschungsliteratur das Aufeinanderbezogensein von weiblicher und männlicher Ehre im Kontext von Ehe, Familie und Hausstand. Die bei Frauen häufig auf die Sexualehre abzielenden Beleidigungen gehören in einen Kontext, in dem Prostitution als Bedrohung der gesellschaftlichen Ordnung aufgefasst wurde. *Helmut Puff* beschreibt den Ehrediskurs gelehrter Traktate am Ende des 16. Jh., in denen mit der Ausnahme Fischarts die „Ehre der Ehe“ vor allem durch ein Machtgefälle zwischen den Geschlechtern definiert wird. *Renate Dürr* situiert die Ehre der Mägde zwischen ständischen und geschlechtsspezifischen Anforderungen. Auf der einen Seite zu einem Haus gehörig, wirkte sich ihre (als spezifisch weiblich aufgefasste) Reputation auf die der Herrschaft aus, wegen ihres abhängigen Status genossen sie aber geringeren juristischen Ehrschutz. Die Obrigkeit neigte dazu, Mägde als dienende und abhängige Personen den Unterschichten zuzurechnen, während die Mägde selbst sich über ihre Herkunft in der Ständeordnung verorteten. *B. Ann Tlusty* thematisiert weibliche Ehre anhand von Darstellungen weiblicher Trunkenheit in der moralistischen Literatur und Bilderdrucken des 16. Jh. Trunkenheit wurde als ehrmindernd aufgefasst, weil sie gegen die Norm der Nahrung produzierenden Frau verstieß und eine Gefahr für die häusliche Ordnung bildete. *Ulinka Rublack* zeigt, dass die Verwendung weiblicher Metaphern für Städte, „die Darstellung von Ordnung und Herrschaftsansprüchen durch geschlechterbezogene Metaphern in Kriegszeiten“, auf die Normierung weiblichen Verhaltens im Sinne einer Verengung ihrer Handlungsspielräume zurückwirkte. *Merry E. Wiesner* stellt dar, wie im Verlauf des 15. Jh. Zünfte begannen, Frauen von der zünftisch organisierten Produktion und dann auch von ihren Geselligkeitsformen auszuschließen. Zusammenarbeit mit Frauen wurde als entehrend qualifiziert und seit Mitte des 17. Jh. wurden Gesellen- und Meisterbriefe von Zünften, die weibliche Arbeit noch zuließen, nicht mehr anerkannt.

Quer zur in der Forschung nicht seltenen Betonung der Häufigkeit von Gewalthändeln in den Unterschichten liegt der Beitrag von *Mark Häberlein*. Er stellt

am Augsburger Beispiel heraus, dass auch bei Eliten agonale Verhaltensformen vorherrschten und als wiederkehrende gewaltsame Konflikte zwischen Angehörigen der Oberschicht anzutreffen sind. Auch Anlässe und Formen der Auseinandersetzungen decken sich weitgehend mit Konfliktformen der Unterschichten, wobei allerdings Statusdifferenzen in der Motivation von Gewalthändeln bei den Augsburger Patriziern eine deutlich größere Rolle spielten. *Gudrun Gersmann* zeigt für adelige Gerichtsherrschaften im Fürstbistum Münster, dass nicht nur die von diesen Gerichten noch durchgeführte Wasserprobe, sondern auch Injurienklagen ein mögliches Mittel waren, um seitens der Betroffenen Hexereibezichtigungen entgegenzutreten. *Gerhild Scholz Williams* beleuchtet am Beispiel literarisch aufbereiteter Geschichten täuferischer Märtyrerschicksale die Diskrepanz zwischen den von der Obrigkeit vertretenen Konzepten weiblicher Ehre, welche die Frauen unter dem Einfluss der Reformation mehr als vorher in das Haus verbannt haben, und den Schilderungen weiblicher Anhänger der Täufer, die männliche Domänen usurpierten: Lesen, Lehre, Standhaftigkeit, Diskussionsfestigkeit. *Sabine Ullmann* tritt der Ansicht von einer kollektiv verminderten Reputation und Marginalisierung von Juden in der frühen Neuzeit entgegen. Sie hebt hervor, dass im 17. Jh. auf schwäbischen Dörfern lebende Juden nicht nur in engem ökonomischen Kontakt mit der christlichen Bevölkerung standen, sondern dass Juden und Christen sich auch gegenseitig in nachbarschaftliche Sozial- und Hilfsbeziehungen integrierten. Dennoch immer wieder tätlichen und verbalen Angriffen ausgesetzt, konnten Juden sich allerdings erfolgreich gerichtlich verteidigen, und die Bestrafung gefasster Täter zeigt, dass die Obrigkeit ihren rechtlichen Schutz auch auf diese Bevölkerungsgruppe bezog.

Hans Wellmann gibt eine sprachwissenschaftliche Untersuchung des Ehrbegriffs. *Kathy Stuart* kontrastiert die Unehrlichkeit der Scharfrichter mit ihrer großen Beliebtheit als medizinische Fachkräfte. *David Lederer* schildert Differenzen in der Wahrnehmung des Selbstmordes, der bei den Eliten als Akt der Selbstüberhebung und sowohl der Verunglimpfung der Macht und der Güte Gottes als auch der weltlichen Obrigkeit wahrgenommen wurde, in den lokalen Gemeinschaften jedoch als Störung der gemeindlichen Ordnung und damit als potentiell Motiv für göttliche Strafaktionen. *Herman Roodenburg* gibt einen Überblick über die niederländischen Forschungen zur Ehre und sozialen Besonderheiten in den Niederlanden.

Gerhard Sälter

Frank Göttmann, Peter Respondek (Hg.): Historisch-demographische Forschungen. Möglichkeiten, Grenzen, Perspektiven. Mit Fallbeispielen zur Sozial- und Alltagsgeschichte Westfalens (14.-20. Jahrhundert) (Paderborner Historische Forschungen 11). Köln, SH-Verlag 2001. 228 S. € 34,80.

Der vorliegende Aufsatzband zeigt in zehn Beiträgen auf, welche Erkenntnismöglichkeiten der historischen Demographie zukommen, wenn sie nicht – wie im Vorwort angesprochen wird – in „demographischen Statistiken und Maßzahlen“ stecken bleibt, sondern in den „sozial-, alltags-, mentalitäts- und familiengeschichtlichen Kontext“ (S. 6) eingebettet wird. Am Beispiel Westfalens werden verschiedene Ansätze und Methoden erprobt, um Chancen und Grenzen der historischen Demographie auszuloten.

Peter Respondek gibt zunächst einen stringenten Überblick über Forschungsgeschichte sowie Grundprobleme und Tendenzen der Forschung, um im Ergebnis die fruchtbare Verbindung von quantitativer Methodik – die im übrigen wegen der scheinbar messbaren Zahlengrundlagen nicht objektiver als qualitatives Quellenmaterial ist – und ihrer Einbettung in „die jeweils aktuelle Konstellation von Familienstruktur, Konfessionalität, Rechtsnorm, politischer und wirtschaftlicher Entwicklung“ (S. 21) zu betonen. Wie gewinnbringend eine solcherart vorgenommene Verbindung sein kann, zeigen die dieser Einführung folgenden Fallbeispiele.

Während Jörg Vögele sich mit den Veränderungen der Sterblichkeit sowie des Krankheitspanoramas in preußischen Städten im 19. und 20. Jh. befasst, nimmt Marianne Witt-Stuhr die Ursachen und Auswirkungen der spätmittelalterlichen Migrationsbewegungen am Beispiel des westfälischen Sintfeldes in den Blick. Sie kann die festgestellte Binnenwanderung ursächlich mit der Auflösung der Villikationsverfassung und der sich anschließenden Ausbildung eines für die Bauern günstigeren Pachtrechts sowie der spätmittelalterlichen Agrarkrise und des im letzten Drittel des 14. bis zur Mitte des 15. Jh.s eskalierenden Fehdewesens, das die Bauern in die sichereren Städte trieb, verknüpfen.

Bei Joachim Rüffler stehen bäuerliche Vererbungsstrategien im westfälischen Anerbengebiet im 17. und 18. Jh. im Mittelpunkt seiner Forschungen. Er zeigt auf, dass die faktisch vollzogenen Vererbungen und Übergaben von einer außerordentlich hohen Variationsbreite geprägt waren, um das landesherrliche Erbrecht optimal für die eigene Familie zu nutzen. So war eine der bäuerlichen Strategien zum Besitzerhalt der Wechsel zwischen Eigenbehörigkeit und persönlicher Freiheit, ein Faktor, der „eine erhebliche soziale Mobilität unterhalb der Oberfläche einer, scheinbar, statischen Agrarverfassung“ (S. 90) erkennbar werden lässt.

Im Anschluss an Bettina Rinkes Analyse von Eheprotokollen vom 16.-19. Jh. in Lippe aus volkskundlicher Sicht entschlüsselt Roland Linke Sinn und Zweck der Weitergabe von Genealogien im ländlichen Bereich und kommt zu dem

Schluss, dass das schriftliche Festhalten der Familiengeschichte einerseits identitätsstiftend sein konnte, andererseits aber auch den Ausbruch aus dem in der Ständegesellschaft vorgegebenen Platz ermöglichen sollte, was auf die Spannbreite und die Manipulationsmöglichkeiten von Genealogien verweist.

In echter Kärnerarbeit eruiert Joachim Ruffer und Carsten Vorwig am Beispiel der Taufnamengebung in zwei Kirchspielen vom 18. bis zum 20. Jh., inwieweit sich der Wandel der Gesellschaft bzw. der verwandtschaftlichen Beziehungen an der Benennung der Kinder nach ihren Paten ablesen lässt. Dieser bis zu Beginn des 20. Jahrhundert weit verbreitete Brauch verliert nach dem Zweiten Weltkrieg enorm an Bedeutung, was auf die Lockerung verwandtschaftlicher Bindungskräfte verweist.

Die familiären Verflechtungen im Herforder Magistrat nimmt Nicolas Rügge unter die Lupe, und zwar unter dem Aspekt, ob die preußischen Ratsreformen zwischen 1718 und 1730 persönliche Bindungen durch bürokratisierte ersetzen. Er kommt zu dem überraschenden Schluss, dass gerade die den Magistrat besetzenden „bürgerlichen Gelehrten“ aufgrund ihrer Führungsposition zur Durchsetzung staatlicher Gewalt auf lokaler Ebene beitrugen und nicht, wie vermutet, durch ihre Vetternwirtschaft den Verstaatlichungsprozess blockierten.

Michael Frank führt den Nutzen der Demographie für die Kriminalitätsgeschichte vor, indem er die Auswirkungen des enormen Bevölkerungswachstums im Kirchspiel Heiden vor allem im 18. Jh. untersucht, das zulasten der Unterschichten ging. Dies hatte negative Auswirkungen auf das innerdörfliche Klima, wie er am Beispiel vorehelicher Sexualität plausibel vorführen kann.

Im letzten Beitrag handelt Frederick Lüke den Fund eines Abtreibungsmittels ab, das einer aus den Jahren 1787/90 stammenden Akte aus dem Amt Schwalenberg beigelegt war. Die Untersuchung des Mittels ergab, dass es sich um ein tatsächlich wirkendes ‚Kombipräparat‘ aus pflanzlichen und anorganischen Stoffen handelt, womit auch nachgewiesen ist, dass im 18. Jh. nicht nur mechanische Abtreibungsmittel bekannt waren.

Insgesamt ist mit diesem Sammelband ein Werk entstanden, das auf prägnante Weise die verschiedenen Methoden der historischen Demographie anschaulich vermittelt und dabei durch die eingeforderte Kontextualisierung des Zahlenmaterials mit Alltags-, Sozial-, Mentalitäts- und Verfassungsgeschichte zu Ergebnissen kommt, welche die historische Komplexität weit schärfer fassen als es Zahlen allein vermögen.

Anke Sczesny

Stephanie Irrgang: Peregrinatio academica. Wanderungen und Karrieren von Gelehrten der Universitäten Rostock, Greifswald, Trier und Mainz im 15. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald, Bd. 4). Stuttgart, Steiner 2002. 310 S. € 40,-.

Die an der FU Berlin angenommene Dissertation hat sich zum Ziel gesetzt, „anhand eines ausgewählten Personenkreises, der 95 Gelehrte umfaßt, akademische und karrierebedingte Wanderwege“ spätmittelalterlicher Scholaren zu rekonstruieren, um auf diese Weise der Wirklichkeit des „Mythos vom fahrenden Scholarentum“ auf die Spur zu kommen (S. 9-15, Zitate S. 14). Vorgeschaltet ist ein ausführliches, durchweg überzeugendes theoretisch-methodisches Kapitel neuesten Forschungsstandes und hohen analytischen Vermögens, das sich in speziellen Abschnitten der „akademischen Itineranz als Forschungsdesiderat“ und dem Begriff und der Realität der *peregrinatio academica* widmet, sowie in einer sehr sorgfältigen Erörterung der Quellenlage für das mit guten inneren wie äußeren Gründen gewählte Rostock-Greifswalder und Trier-Mainzer Sample kulminiert.

Das erste inhaltliche Kapitel stellt die Befunde für die mecklenburgische Fallstudie (46 Angehörige der regionalen Führungselite als Untersuchungspersonen) vor. In jeder Phase der nur ausnahmsweise den hansestädtisch-ostmitteleuropäischen Raum überschreitenden akademischen Wanderung war die „tiefe Verwurzelung“ im heimatlichen Raum entscheidend, weil „für den Erwerb profunder Kenntnisse über Sozialbeziehungen und Pfründenvakanzen“ das „Studium in heimatlicher Umgebung“ zunächst nichts weniger als eine „Notwendigkeit“ erschien (S. 95). Weitere Rahmenbedingungen und Motive akademischer geographischer Mobilität waren Klientelbeziehungen und mit ihnen zusammenhängende Herausforderungen, so im hier gewählten Raum der Stettiner Erbfolgestreit 1464-1472, das Wilsnacker Blutwunder und Gesandtschaften zu den Konstanzer und Basler Konzilien.

Im zweiten Ergebniskapitel werden diese Perspektiven für die Trier-Mainzer Fallstudie bestätigt. Ausgangs- und Kernuniversität war hier erwartungsgemäß Köln, gefolgt von Erfurt. Wechsel der Studienorte deckten West- und Südeuropa bis zur Höhe von Rom und Toulouse ab, der Radius der *peregrinatio academica* im eigentlichen Sinne war also deutlich größer. Wieder spielten aber familiäre Hintergründe, Klientelbeziehungen und die Jagd nach Pfründen schon während des Studiums und erst recht bei den karrierebedingten Wanderungen die ausschlaggebende Rolle, jetzt ergänzt durch die Zwänge und Angebote, die sich aus der Zugehörigkeit zu Orden (hier: Bettelorden) ergaben. Ein wissenschaftliches Steuerungsmoment ergab sich ferner aus der Zugehörigkeit der Universitäten zur thomistischen oder nominalistischen Schule, verstärkt naturgemäß eben durch den Aspekt der Ordenszugehörigkeit. Der Vergleich des anschließenden Kapitels vertieft und profiliert die Befunde, wobei insbesondere die Unterschiede herausgear-

beitet werden. Besonders interessant erscheinen die Argumente, die zur Erklärung der deutlich kleinräumigeren Wanderungen im Ostseeraum zusammengestellt werden (S. 173ff.). Für Trier und Mainz ist die soziale „Romnähe“ als „ein Schlüssel zum Verständnis und zur Bewertung der akademischen Wanderungen“ ausgewiesen (S. 177).

Das Schlusskapitel unterstreicht, dass die *peregrinatio academica* zumindest des Spätmittelalters im Wesentlichen nicht auf *amor sciendi* beruhte, sondern „ein pfründenfundiertes, klientelgetragenes, statusbedingtes“, eher „kleinräumiges und durch gemeinsame geistige Interessen motiviertes Bewegungsmuster“ war (S. 191). Dem Untersuchungsteil ist ein prosopographischer Anhang beigelegt, der insbesondere der Landesgeschichte der untersuchten Fälle zugute kommt. Den Abschluss bilden das Abkürzungs-, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein zuverlässiges Orts- und Personenregister. Derart nüchtern-systematisch angelegte, methoden- und stilsichere Studien sind auch für andere Untersuchungsfelder der Spätmittelalter- und Frühneuezeitforschung zu wünschen!

Wolfgang E.J. Weber

Heinz Mohnhaupt, Dieter Grimm: Verfassung. Zur Geschichte des Begriffs von der Antike bis zur Gegenwart. Zwei Studien (Schriften zur Verfassungsgeschichte, Bd. 47). Zweite Auflage, Berlin: Duncker & Humblot 2002. 144 S. € 52,-.

Warum erfährt ein Doppeltext, der erstmals 1990 allerdings in deutlich kürzerer Fassung in Band VI der ‚Geschichtlichen Grundbegriffe‘ und dann erweitert selbständig 1995 veröffentlicht wurde, 2002 einen unveränderten, lediglich um ein weiteres Vorwort ergänzten Wiederabdruck? Nach Angabe eben dieses Vorworts markiert die derzeitige Erarbeitung einer europäischen Verfassung, die mehr oder weniger direkt Anpassungen der jeweiligen nationalen Verfassungen zur Folge haben werde, eine „Umbruchsituation“, in der „das Buch womöglich [...] Orientierungshilfen“ zu „leisten vermag“. Erscheint diese allgemeine Argumentation durchaus zustimmungsfähig, wird sie im Speziellen jedoch problematisch: „Gerade wegen“ dieser „Hilfe“ habe man sich „entschlossen, die Neuauflage nicht durch eine umfangreiche Überarbeitung oder Ergänzung des Textes hinauszuzögern“. Was dieser Text nämlich bietet, ist ein Forschungsstand vom Ende der 1980er Jahre und ein historisches Beobachtungsspektrum, das – von einem äußerst knappen, kaum eine Seite umfassenden und inhaltlich wieder sehr allgemeinen „Ausblick“ (S. 140f.) abgesehen – bereits 1933 abbricht. Mit anderen Worten, weder die ihrerseits mit erheblichem historisch-politisch-rechtlichem Wandel verbundene Geschichte der ‚alten‘ Bundesrepublik noch die weltgeschichtliche Zäsur des Zusammenbruchs der Sowjetunion und die ihn begleitenden bzw. ihm fol-

genden Prozesse der Ökonomisierung, Globalisierung, Ent- und Renationalisierung etc. sind auch nur ansatzweise berücksichtigt. Sie hätten tatsächlich nicht nur erhebliche Erweiterungen, sondern auch grundlegende konzeptionelle Veränderungen notwendig gemacht, auf die man sich nicht einlassen wollte oder konnte. Angesichts der Tatsache, dass sowohl die unselbständige kürzere Fassung als auch der längere Erstdruck von 1995 weite Verbreitung gefunden haben, ist eine wirkliche Notwendigkeit dieses Neudrucks mithin nicht erkennbar. Mehr noch, der Neudruck des als begriffsgeschichtlicher Rückblick unbestritten und unbestreitbar besonders für die Frühneuzeit (H. Mohnhaupt) durchaus wertvollen Textes zwecks Benutzung in der aktuellen Debatte verstärkt einen bedenklichen Rezeptionstatbestand: die Ausblendung eben der Erfahrungen seit 1990. Es ist nicht zum Geringsten dieses Verhaftetsein der ‚alten Männer‘, denen die Formulierung der europäischen Verfassung anvertraut ist, in überholten Denkmustern, dem die eigentümliche Realitätsferne, Attraktivitätslosigkeit und höchst problematische Bindungsfähigkeit des soeben vorgelegten Entwurfs angelastet werden muss.

Wolfgang E.J. Weber

Kristina Winzen: Handwerk – Städte – Reich. Die städtische Kurie des Immerwährenden Reichstags und die Anfänge der Reichshandwerksordnung (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 160). Stuttgart, Steiner 2002. 206 S. € 45,-.

Die Anfänge der Reichshandwerksordnung anhand der Diskussionen in der städtischen Kurie des Immerwährenden Reichstags in der Zeit zwischen 1665 und 1672 zu erschließen, ist Ziel der im Jahr 2000 in Bonn eingereichten und nunmehr erschienenen Dissertation. Dazu werden einerseits die sehr verschiedenen Auffassungen in der städtischen Kurie zur Handwerksgesetzgebung ausgelotet, andererseits „die Einflußmöglichkeiten der Reichsstädte im Reichstag und ihr Verhältnis zu den Kollegien der Kurfürsten und Fürsten“ (S. 8).

Zunächst werden die Voraussetzungen anhand der verfassungsrechtlichen Entwicklungen der Städte von der Reichsstandschaft über das ‚votum decisivum‘ bis zur Vertretungspraxis der Städte in der Untersuchungszeit beschrieben. Der wirtschaftshistorische Bezugsrahmen wird relativ knapp anhand der Reichspoli-zeordnungen des 16. Jahrhunderts geschildert. Diese Sicht auf die normative Ebene wird nur wenig durch den Blick auf tatsächliche wirtschaftliche Entwicklungen gestützt, was jedoch zum Teil in den drei Schwerpunktuntersuchungen des ersten Hauptteils – das Verhalten der Handwerksgesellen; die Debatte um die Un-ehrlichkeit der Stadtknechte; die Rechtssprechung der Hauptladen – nachgeholt wird.

Sehr detailliert werden die Verhandlungen beispielsweise zur Abschaffung des eigenmächtigen Verhaltens der Handwerksgesellen beschrieben, um etwaige Aufstände der Gesellen abzuwenden. Jeder Vertreter der Städte kommt zu Wort, Hintergründe werden miteinbezogen, wie z.B. der Aufstand der Webergesellen in Augsburg im Jahre 1667, der Augsburg dazu veranlasste, die Beratungen voranzutreiben. Auch die zwei weiteren Themenschwerpunkte – Unehrllichkeit von Handwerkern und die Problematik um die Hauptladen – werden in dieser Gründlichkeit erarbeitet. Die Diskussion um die Hauptladen kristallisiert sich als Konflikt zwischen der die Hauptladen befürwortenden Reichsstadt Nürnberg und den übrigen, kontrovers eingestellten Städten heraus, die Debatte um die Unehrllichkeit mancher Handwerke dagegen als schon länger diskutierte Altlast des 16. Jahrhunderts. So kommt die Verfasserin in ihrem Resümee zum ersten Hauptteil zum Schluss, dass sich je nach Interessenslage verschiedene Allianzen zwischen den Städten ausbildeten, eine Erkenntnis, die angesichts der Vielfältigkeit der Ratszusammensetzungen und der damit zusammenhängenden Einflussmöglichkeiten der Handwerker auf die Magistrate nur wenig überrascht.

Der zweite Hauptteil, der, ausgehend von einer Auflistung der von den Städten zusammengetragenen Handwerksmissbräuche, die Wirkmächtigkeit städtischer Gesetzesvorschläge in der Kurfürsten- und Fürstenkurie untersucht, veranschaulicht ähnlich detailreich wie der erste Hauptteil die konfliktreichen Spannungsfelder zwischen den drei Kurien, die auf dem Hintergrund reichsrechtlicher Bestimmungen zu lesen sind. Denn die Städte wollten in ihren Beschlüssen die Bindungskraft städtischer Gesetzgebung an Reichsabschieden und Reichspolizeiordnungen verstärken, während sich die Territorialherren gegen Einflussmöglichkeiten auf ihre Landeshoheit wehrten. Letztlich konnten sich die Reichsstädte nicht durchsetzen, wohl der entscheidende Grund, dass die Reichshandwerksordnung zu diesem Zeitpunkt nicht auf den Weg gebracht werden konnte. Sie musste bis 1731, als sie endlich durch den Kaiser ratifiziert wurde, ihr Dasein in der Schublade fristen, wie der knapp gehaltene Ausblick illustriert.

Es ist eine Arbeit entstanden, die am Beispiel der Reichshandwerksordnung sowohl das Verhältnis der Städte zueinander als auch zu den Kurfürsten und Fürsten schildert, mithin also eine Thematik, die zu beleuchten durchaus als Forschungsdesiderat bezeichnet werden darf. Freilich fehlt an manchen Stellen die Zuspitzung des Ermittelten. Kurze Zwischenresümees im ersten Hauptteil hätten das Lesen der nicht immer ganz spannenden Verhandlungen zwischen den Städten erleichtert. Auch eine These zu Beginn eines Kapitels hätte dem Leser die Einführung des Dargestellten leichter nachvollziehbar machen können. An manchen Stellen vermisst man den Blick über die Protagonisten – prägnant gefasst in dem Haupttitel Handwerk – Städte – Reich – hinaus; kaum vorstellbar ist, dass die verschiedenen Einflussmöglichkeiten von Handwerkern, Zunft und Kaufleuten auf die städtischen Magistrate ohne Bedeutung für die je verschiedene Haltung der

Städte geblieben sind. Gleichwohl die Darstellung der „Meinungsbildungsprozesse in den einzelnen Reichsstädten“ explizit ausgeschlossen ist (S. 8), hätte sie der Arbeit an mancher Stelle eine schärfere Tiefendimension verliehen, auch im Hinblick auf die Verhandlungs- und Diskussionskultur der Städte. Vielleicht soll dies nachfolgenden Forschungen überlassen sein, denn trotz dieser kritischen Punkte bleibt festzuhalten, dass dieser Arbeit nicht das Verdikt des Ulmer Gesandten über seine eigenen Vorschläge zur Reichshandwerksordnung zusteht: „Sic semper in vanum laboramus“.

Anke Sczesny

Anja Wolkenhauer: Zu schwer für Apoll. Die Antike in humanistischen Druckerzeichen des 16. Jahrhunderts (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens Bd. 35). Wiesbaden: Harrassowitz in Kommission 2002. 451 S. € 99,-.

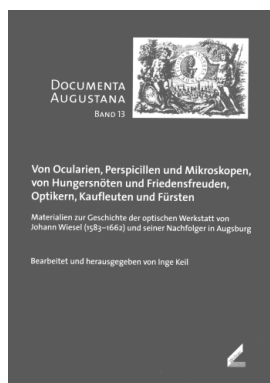
Von den rund 500 Druckerverlegern, die zwischen 1500 und 1560 im deutschen Raum wirkten, verwendeten 150 bis 170 persönliche Druckkennzeichen (Signets), die entweder Namensinitialen, Standeszeichen oder Wappen darstellten oder zu meist durch Motti ergänzte Bildmotive mit christlichem oder antikem Bezug einsetzten. Der vorliegende, Analyse und Katalog vereinende Band konzentriert sich auf die 30-40 Fälle mit Antikebezug, also diejenigen, die „Gestalten des antiken Mythos als Signetmotiv auswählten, aus den antiken Dichtern zitierten oder Allegorien und Gottheiten vorstellten, die nach Ansicht der Zeitgenossen als antik gelten konnten“ (S. 16). Zwei Drittel der erfassten Zeichen stammen von Druckerverlegern des oberen Rheintales, das letzte Drittel aus Handels- und Universitätsstädten Südwestdeutschlands, darunter naturgemäß auch Augsburg.

Die Darstellung setzt mit der Erfindung des Signets zwischen 1498 und 1502 offenbar durch den berühmten venezianischen Drucker Aldus Manutius ein. Dass sich seine Werbe- und Markenidee des um einen Anker geschlungenen Delphins durchsetzte, war nach der Autorin maßgeblich dessen Lob in Erasmus' *Adagia* geschuldet. Bereits ab 1503 finden sich erste antikisierende Bild-Motto-Signets auch nördlich der Alpen, freilich teilweise vor allem im Bildstil und in der Bildqualität noch stark spätmittelalterlich geprägt. Im nächsten Kapitel wird überzeugend dargelegt, dass hinsichtlich des Verhältnisses von Signet und Emblem im Gegensatz zur bisher vorwiegenden Auffassung nicht von einer Ableitung des Signets aus dem Emblem ausgegangen werden kann, sondern dass eine Wechselwirkung der beiden bildlich-literären Kunstformen bestand. Die folgenden Untersuchungsteile sind dem zeitgenössischen Umgang mit den Signets sowie nunmehr systematisch den Motti und den Bildteilen der Signets gewidmet. Der Leser begegnet ausführlichen Zitaten aus einem weiten Spektrum humanistischer Texte,

von Editionen und Kommentaren bis zum Gedicht und – besonders beeindruckend – dem Brief. Motti wie Bild sollten, soweit sie in humanistischen Drucken eingesetzt wurden, offenkundig hauptsächlich die humanistische oder allgemein gelehrte Kompetenz des signetführenden Druckerverlegers ausweisen. In geradezu spannender Argumentation kann die Verfasserin jedoch für manche Fälle nachweisen, dass es mit diesen Kompetenzen nicht sehr weit her war. Zudem gestaltete sich die Entschlüsselung der Signets schon für die Zeitgenossen beabsichtigt und unbeabsichtigt häufig schwierig; aus einem Stoßseufzer im Zusammenhang mit einschlägigen Bemühungen ist der Haupttitel des Bandes entstanden. Den größten Teil des im Layout im Übrigen bewährt gediegen gestalteten Buches nimmt jedoch der Katalog ein. Nach einer Einleitung werden bibliothekarisch-methodisch über 30 einschlägige Signets nach ihren Trägern nachgewiesen, dargestellt und beschrieben, darunter neben Johann Froben, Johann Soter, Jacob Frölich und Peter Jordan auch Philipp Ulhart der Ältere, David Zöpfel und Peter Schmid. Beigefügt sind ein ausführliches Literatur- und Abkürzungsverzeichnis sowie ein zuverlässiges Register. Walther Ludwig (Hamburg), der diese weit überdurchschnittliche Dissertation anregte und betreute, der Verfasserin und nicht zuletzt der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel kann zu dieser Publikation, die eine schon lange schmerzlich empfundene Forschungslücke füllt, nur gratuliert werden.

Wolfgang E.J. Weber

Inge Keil (Hg.): Von Ocularien, Perspicillen und Mikroskopen, von Hungersnöten und Friedensfreuden, Optikern, Kaufleuten und Fürsten. Materialien zur Geschichte der optischen Werkstatt von Johann Wiesel (1583-1662) und seiner Nachfolger in Augsburg (Documenta Augustana Bd. 13). Augsburg, Wißner 2003. 260 S. € 16,-.



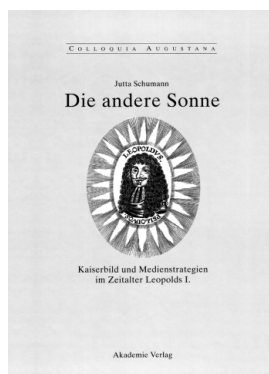
Das Buch enthält chronologisch angeordnete Texte und Textauszüge, zum Teil mit Erläuterungen, zur Geschichte der optischen Werkstatt von Johann Wiesel (1583-1662) und seiner Nachfolger in Augsburg. Die Quellen vom Anfang des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts geben Auskunft über die Herstellung und den internationalen Verkauf der Augsburger optischen Instrumente wie z.B. Fernrohr, Mikroskop, Brenngeräte, Brillen, Camera obscura, Ophthalmoscopium, Polemoscopium, aber auch über persönliche Umstände der Augsburger Optiker und die politische und soziale Lage in der Freien Reichsstadt. Mitteilungen über auswärtige Optiker und über die Nachfrage nach Instrumenten ermöglichen

Einblicke in die Situation des optischen Handwerks in Europa. Johann Wiesel war der erste uns bekannte Optiker in Deutschland, der die damals neu erfundenen optischen Instrumente baute, weiter entwickelte und Anstöße in ganz Europa gab. Die Texte in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Latein sind äußerst frühe Zeugnisse des jungen optischen Handwerks.

Benutzt wurden Korrespondenzen der Agenten und Optiker mit ihren Kunden, Wiesels Beschreibungen seiner Instrumente, Preislisten der Optiker (die früheste von 1625), Briefwechsel zwischen Gelehrten oder Informanten wie Samuel Hartlib in London, fürstliche Rechnungsbücher, Inventare von Kunstkammern, Reiseberichte und zeitgenössische Bücher. Daneben wurden Hochzeits-, Tauf-, Grund- und Steuerbücher und ähnliches herangezogen.

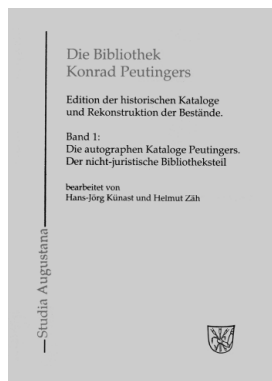
Der Band ist als Ergänzung zum Buch ‚Augustanus Opticus‘ (Colloquia Augustana Bd. 12, Berlin 2000) der Autorin gedacht, kann aber auch selbständig benutzt werden. Um die Arbeit mit der Edition zu erleichtern, ist eine CD-Rom beigefügt.

Jutta Schumann: Die andere Sonne. Kaiserbild und Medienstrategien im Zeitalter Leopolds I. (Colloquia Augustana Bd. 17). Berlin, Akademie Verlag 2003. 585 S. € 74,80.



Seit Beginn der Neuzeit werden Informationen und Meinungen durch eine große Anzahl verschiedener Medien in die Öffentlichkeit transportiert. Jutta Schumann untersucht in ihrem Buch die medienpolitischen Bemühungen der Habsburger im Reich während der Kriege gegen Ludwig XIV. Dafür hat sie einen neuen Ansatz gewählt, der die einzelnen Medien als Untersuchungskategorie in den Vordergrund stellt, ohne dabei das sich aus dem Zusammenspiel aller Medien ergebende Gesamtbild außer Acht zu lassen. Zentrale Fragestellungen sind Inhalte und Formen herrscherlicher Imagepolitik: Welches Bild vermittelte Leopold I. seinen Untertanen von sich? Welche Kommunikationsmittel wurden dafür eingesetzt, und welche Adressatenkreise konnten damit erreicht werden? Dem mediengeschichtlichen Ansatz wird durch eine mehrgleisige Darstellung Rechnung getragen: Medien der Tagespublizistik (Flugschriften, Zeitung, illustrierter Einblattsdruck, historisches Lied), klar vom Wiener Hof initiierte Öffentlichkeitsarbeit (höfisches Fest, Kunst, Architektur, Historiographie) und das Phänomen der „multiplizierenden Imagepflege“ (beispielhaft gezeigt an den Medien Theater, Medaille, Predigt und Thesenblatt) bilden den Gegenstand der Analyse. Deutlich wird in der Untersuchung, dass die unterschiedlichen Medien stark differenziert vom Kaiserhof genutzt wurden. Insgesamt ist der eigene Aufwand des Wiener Hofes zur Imagegestaltung und Propaganda für Kaiser Leopold I. überraschend gering; erklärt werden kann das durch die vielfach für ihn betriebene „multiplizierende Imagepflege“. Ein abschließender Ausblick zeigt, warum das zeitgenössisch erfolgreiche Zusammenspiel zwischen kaiserlicher Imagepolitik und Multiplikatoren im Laufe der folgenden Jahrhunderte eher zur Zementierung eines Negativbildes beitrug.

Hans-Jörg Künast, Helmut Zäh (Hg.): Die Bibliothek Konrad Peutingers. Edition der historischen Kataloge und Rekonstruktion der Bestände. Band 1: Die autographen Kataloge Peutingers. Der nicht-juristische Bibliotheksteil (Studia Augustana Bd. 11). Tübingen, Niemeyer 2003. 755 S., 27 Abb. € 116,-.



Mit rund 10 000 Einzeltiteln in annähernd 2 200 Bänden, darunter etwa 200 Handschriften, stellte die Bibliothek des Augsburger Stadtschreibers und Humanisten Konrad Peutinger (1465-1547) die wohl umfangreichste Gelehrtenbibliothek ihrer Zeit nördlich der Alpen dar. Obwohl die Bibliothek im 18. Jahrhundert aufgelöst wurde, ermöglicht ein erstmals angewandtes Verfahren, das sich nicht auf eine Verzeichnung der erhaltenen Bücher beschränkt, sondern auf der Basis der überlieferten historischen Kataloge auch die verschollenen Teile erschließt, die nahezu vollständige Rekonstruktion des ursprünglichen Bestands. Die umfassende Dokumentation einer nach ihrem Umfang wie ihrer inhaltlichen Spannweite singulären Bibliothek eröffnet neue Einblicke in die Arbeitsweise und Wissensorganisation einer der führenden Persönlichkeiten des deutschen Humanismus.

haltlichen Spannweite singulären Bibliothek eröffnet neue Einblicke in die Arbeitsweise und Wissensorganisation einer der führenden Persönlichkeiten des deutschen Humanismus.

Wolfgang E.J. Weber, Markwart Herzog (Hg.): „Ein Herz und eine Seele“? Familie heute (Irseer Dialoge Bd. 8). Stuttgart, Kohlhammer 2003. 248 S. € 21,-.



Über Familie wird so leidenschaftlich gestritten wie über kaum ein anderes Thema. Ihre widersprüchlichen Erscheinungsformen, Bedeutungszuschreibungen und Wertschätzungen verlangen nach einer interdisziplinären Bestandsaufnahme.

Der vorliegende Band informiert über die genetischen und psychoanalytischen Grundlagen der Familie sowie über ihre historischen und soziokulturellen Traditionen. Den tiefen Wandel, dem diese Institution derzeit unterliegt, dokumentieren die bei familiengerichteten ausgetragenen Konflikte, sowie die ‚Ein-Eltern-Familie‘ als eine der wichtigsten neuen Familienformen.

Andererseits skizzieren die Beiträge, wie das Thema in Romanen und Fernsehserien verarbeitet wird. Die nach wie vor hohe Bedeutung familiärer Beziehungen zeigt sich bei Berufeinstieg und Karriere, aber nicht zuletzt auch im metaphorischen Gebrauch des Familienbegriffs – beispielsweise in Sportvereinen, die sich so ihres Zusammenhalts und der Loyalität ihrer Anhänger versichern.

Reinhard Baumann, Paul Hoser (Hg.): Kriegsende und Neubeginn. Die Besatzungszeit im schwäbisch-alemannischen Raum (Forum Suevicum Bd. 5). Konstanz, UVK 2003. 538 S. € 49,-.



Der Band untersucht das Ende des Zweiten Weltkrieges und den demokratischen Neubeginn im schwäbisch-alemannischen Raum. Dieser umfasst den der französischen Zone zugeteilten Kreis Lindau, die zwischen Frankreich und den USA aufgeteilten Gebiete der ehemaligen Länder Baden und Württemberg und das unter US-amerikanischer Besatzung stehende österreichische Vorarlberg sowie den bayerischen Regierungsbezirk Schwaben.

Die Beiträge untersuchen die territoriale und föderale Neustrukturierung innerhalb der beiden Besatzungszonen mit den verschiedenen Formen der Besatzungsherrschaft, den Neubeginn demokratischer Parteien, die Formen der Improvisation zur alltäglichen Existenzsicherung, den wirtschaftlichen Strukturwandel von der Kriegs- zur Marktwirtschaft, die Flüchtlingsfrage, die politische Säuberung und die Sanktionen gegen politisch Belastete sowie den Neuaufbau der Verwaltung am Beispiel der Polizei. Ein Aspekt ist dabei die Frage nach der Kontinuität der nationalsozialistisch belasteten Eliten in der Nachkriegszeit.

Colloquium Augustanum

VORTRAGSREIHE DES INSTITUTS

Professor Dr. Thomas Max Safley,
University of Pennsylvania
Philadelphia, PA USA
(22. Mai 2003)

***“So lang mir Got das Leben ver-
lihen.” Selbstkenntnis und Selbst-
bildnis aus Ego-Dokumenten der
schwäbischen Kaufleuteschaft in der
Frühen Neuzeit***

In diesem Vortrag wurden die Auto-
biographien zweier schwäbischer
Kaufleute aus dem 17. Jahrhundert
vergleichend analysiert. Beide Autoren
baten nämlich um Gottes Segen und
Gedeihen für ihre schriftstellerischen
Tätigkeiten. Beide deuteten auf ihre
Überzeugung hin, dass ihre Lebens-
läufe *denckwürdiges* oder zum *wissen
von nöthen* enthielten. Beide nannten
sich mit Namen und in der ersten Per-
son, als *ich*. Beide zeichneten die Ge-
schichten ihres Lebens auf, schrieben
also Autobiographien. Das Wort be-
deutet, wie allgemein bekannt, ‚das
Schreiben des eigenen Lebens‘ oder
‚die selbstgeschriebene Geschichte des
eigenen Lebens.‘ Wie aber stellt sich
die Beziehung zwischen dem Selbst
und dem Schreiben des eigenen Le-
bens dar?

Von der Geschichtswissenschaft wur-
den Autobiographien oder Ego-
Dokumente aller Arten bis vor kurzem

schlichtweg mit der Entstehung des
Individuums im Zeitalter der italieni-
schen Renaissance verbunden und er-
klärt. Doch der Begriff ‚Individuum‘
wandelte sich mit der Zeit und der
Ausdruck der Individualität änderte
sich gleichfalls. Oftmals aber wird eine
idealtypische Gestalt – das moderne
Individuum – postuliert und damit die
Suche nach Vorläufern nicht nur teleo-
logisch, sondern auch chauvinistisch
gestaltet. Andererseits haben unter
dem Einfluss des Postmodernismus
Wissenschaftler seit den 80er Jahren
des 20. Jahrhunderts zur Kenntnis ge-
nommen, dass Autobiographien weder
ein idealtypisches Individuum vorzei-
gen noch die Selbstkenntnis des jewei-
ligen Autors offenbaren, sondern eine
selbstbewusst formulierte und darge-
stellte Identität aufweisen; d.h. Men-
schen sind kulturelle Kunsterzeugnis-
se. Daraus lassen sich die nachfolgen-
den Fragen ableiten: Was haben diese
zwei autobiographischen Schriften mit
dem Selbstverständnis der Autoren zu
tun? Wie ist die Beziehung zwischen
Selbstkenntnis und Selbstbildnis –
zwischen den innerlichen Individuen
und den äußerlichen Identitäten – die-
ser zwei schwäbischen Kaufmänner?
Mit diesen Fragen setzte sich Thomas
Max Safley, Professor für Geschichte
der frühen Neuzeit an der Universität
Pennsylvania in den USA am Beispiel
dieser zwei Autobiographien in umfas-
sender und spannender Weise ausein-
ander.

Francesco Bianchini (1662-1729) und die europäische gelehrte Welt um 1700

Tagung

Fach Klassische Archäologie
Institut für Europäische Kulturgeschichte Augsburg

11.-13. September 2003

Der italienische Universalgelehrte Francesco Bianchini (1662-1729), der unter Papst Clemens XI. zu einträglichen Positionen an der römischen Kurie gelangte, stand erstmals im Zentrum der internationalen und fächerübergreifenden Tagung *Francesco Bianchini (1662-1729) und die europäische gelehrte Welt um 1700*, die vom 11.-13. September 2003 am Institut für Europäische Kulturgeschichte der Universität Augsburg stattfand. Die Tagung wurde von dem Archäologen Prof. Dr. Valentin Kockel sowie der Kunsthistorikerin Brigitte Sölch M.A. ausgerichtet und von der Gerda Henkel Stiftung finanziert. An den drei Konferenztagen verfolgten etwa 40 Teilnehmer insgesamt 14 Vorträge. Die Diskussionsleitung übernahmen der Archäologe Prof. Dr. Henning Wrede (Berlin), der Kunsthistoriker Prof. Dr. Andreas Tönnemann (Zürich), der Historiker Prof. Dr. Wolfgang E.J. Weber (Augsburg) und die Kunsthistorikerin Prof. Dr. Gabriele Bickendorf (Augsburg). Begleitend zur Tagung wurden Francesco Bianchinis Publikationen aus den Beständen der Bayerischen Staatsbibliothek in München und ein begehbares Modell des virtuellen Museums von Giuseppe Bianchini (s.u.) in den Räumen des Instituts für Europäische Kulturgeschichte ausgestellt.

Eröffnet wurde die Tagung von dem Prorektor der Universität Augsburg Prof. Dr. Thomas M. Scheerer, dem Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Europäische Kulturgeschichte Prof. Dr. Theo Stammen und dem Archäologen Prof. Dr. Valentin Kockel. Nach den Begrüßungsworten des Prorektors unterstrich Theo Stammen die heutige Bedeutung von Wissens- und Wissenschaftsgeschichte, die nicht zuletzt auch im Mittelpunkt des am Institut für Europäische Kulturgeschichte angesiedelten Graduiertenkollegs „Wissensfelder der Neuzeit. Entstehung und Aufbau der europäischen Informationskultur“ stehen. Die Vielfalt von Theorie und Praxis der Wissenschaftsgeschichte wird zwar heute auf Thomas S. Kuhns Studie zur „Struktur wissenschaftlicher Revolutionen“ zurückgeführt. Der Institutsdirektor rief jedoch überzeugend das ältere, von Goethe entworfene personenorientierte Konzept der Wissenschaftsgeschichte in Erinnerung; der Ansatz der Tagung an der Person von Francesco Bianchini böte die Chance einer Kombination beider Konzepte und damit auch erweiterter interdisziplinärer Perspektiven.

Nach seiner Begrüßung der Teilnehmer entwickelte der Tagungsleiter Valentin Kockel einige Grundperspektiven der Veranstaltung. Er teilte ferner einige aktuelle Programmänderungen mit. Sowohl Alain Schnapp (Paris), der zu *Universalgeschichte und Antiquarianismus bei Bianchini* hatte vortragen wollen, als auch Tamara Griggs (Stanford), die sich des Themas *Bianchini's "Storia Universale" in the Context of Seventeenth-Century Universal Histories and in Relation to Early Modern Ideas about Memory and Proof* hatte annehmen wollen, hätten aus persönlichen Gründen kurzfristig absagen müssen.

Mit einer thematischen Einführung eröffnete Brigitte Sölch das wissenschaftliche Programm. Sie stellte das intellektuelle Profil des Universalgelehrten Francesco Bianchini vor. Bianchinis Werk, das von astronomischen Beobachtungen über eine reich bebilderte Universalgeschichte bis zu aufwendig gestalteten archäologischen Publikationen reichte, fand schon zu seinen Lebzeiten internationale Beachtung. Im Gegensatz zu seinem nur wenige Jahre jüngeren Landsmann Scipione Maffei ist er bislang allerdings nicht ins Zentrum der Forschung gerückt. Zwar hatte schon um 1900 eine erste „Forschungswelle“ in Italien eingesetzt, doch fanden Bianchinis Antikenrekonstruktionen sowie die forschungspraktische und mnemotechnische Bedeutung der Bild- und Schriftquellen im Sinne eines neuen kritischen Wissenschaftsverständnisses erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts Beachtung. Die Tatsache, dass Bianchini in den historischen Wissenschaften vor allem in Deutschland bislang eher eine Randfigur war, dürfte in erster Linie an der Heroisierung Winckelmanns und seiner Rolle in der Wissenschaftsgeschichte liegen. Die ihm zugeschriebene Größe warf einen langen Schatten auf das wissenschaftliche Denken und die methodischen Errungenschaften seiner Vorgänger. Dabei hatte Winckelmann wesentlichen Anteil an der Konstruktion seines eigenen Mythos, indem er die sog. „Antiquare“ mit spitzer Zunge als ameisenartige Forscher kritisierte, die durch ihren Fleiß, nicht aber durch kritische Fragestellungen hervorgetreten seien.

In ihrem Vortrag „*Ogni genere d'erudite anticaglie... " : Francesco Bianchini e l'ambiente veronese* gab Irene Favaretto (Padua), Archäologin und Spezialistin für Sammlungsgeschichte in Oberitalien, Einblick in das vielschichtige kulturelle Beziehungsnetz der Serenissima und in das fruchtbare intellektuelle Ambiente, in dem Bianchini seine Ausbildung erfuhr. Bianchini pflegte regen Kontakt mit renommierten Gelehrten des Veneto wie Girolamo Correr, Kardinal Davia, Charles Patin, Iacopo Pighi, Scipione Maffei und später Apostolo Zeno sowie Antonio Vallisneri. Darüber hinaus ermöglichte ihm sein Studium an der Universität von Padua den Aufenthalt in einer Stadt, die von beeindruckender geistiger Offenheit geprägt war. Auch die Kenntnis lokaler Sammlungen mit ihrem weitgefächerten Spektrum an Sammlungsgegenständen, von Antiken über Münzen und Inschriften bis hin zu naturwissenschaftlichen und optischen Geräten, hatte wesentlichen Anteil an der historischen und naturwissenschaftlichen Interessensbildung des Ge-

lehrten. Bianchini blieb dem Veneto zeitlebens verbunden und hielt die Kontakte auch noch während seiner Zeit in Rom, vor allem zu Scipione Maffei aufrecht, auf den er großen Einfluss ausübte.

Dem ersten großen Werk Bianchinis, der Universalgeschichte, wandte sich der Kunsthistoriker Werner Oechslin (Zürich) in seinem Beitrag *Universalgeschichte: „Memorie“, „Pruove“ und „Metodo“* zu. Er konzentrierte sich dabei auf das Konzept der „Verità“, das während der Tagung ausgiebig diskutiert wurde. Bianchini akzeptierte, so Oechslin, die profane Geschichte, die der Göttlichen nicht widersprechen dürfe, als Fragment und versuchte bei seiner Rekonstruktion von Geschichte größtmögliche Plausibilität zu erreichen. Seine „pruove“ sind „simboli“. Diesen Begriff verwendete Bianchini für Symbole und Monumente gleichermaßen. Bianchini versuchte Geschichte innerhalb eines heilsgeschichtlichen Systems zugleich verständlich und verfügbar zu machen, indem er mit „simboli“ – im Sinne von Bildern – argumentierte, die den einzelnen Kapiteln der Universalgeschichte voranstellen. Dabei suchte Bianchini keine philosophische Wahrheit zu erlangen, sondern Verlässlichkeit und einen hohen Grad an Wahrscheinlichkeit. Die Beweisfunktion seiner Bilder unterstreicht er durch Hinzufügen von Ziffern, die auf die beigegebene Legende und somit auf den Text verweisen. Intellekt und Phantasie widersprechen sich nicht, bilden vielmehr eine Einheit. Wenn Bianchini außerdem von einem „Modell“ spricht, so liegen dessen Grenzen analog zu Alberti dort, wo es zwar eine Vorstellung, aber noch keine konkrete Erfassung ermöglicht. Selbst Vico verdankt Bianchini einiges, wenn er sein Modell der „Gewissheit des Wissens“ damit rechtfertigte, dass Memoria und Phantasie das Gleiche bedeuten und vom Intellekt bewältigt werden konnten.

Der Musikwissenschaftler Erich Tremmel (Augsburg) stellte in seinem Vortrag *Bianchinis „Tria genera instrumentorum“* vor, ein Traktat von etwa 50 Seiten und 8 Bildtafeln mit Rekonstruktionen „antiker“ Instrumente. Der zugleich in der Musikgeschichte und der Musikpraxis ausgewiesene Forscher bezweifelte, dass sich Bianchini seines Gegenstandes sicher fühlte. Zur Erforschung der Instrumentengeschichte wertete Bianchini zwar erstmals antike Bildquellen aus und erfasste diese auch terminologisch weitgehend exakt. Seine bildliche Rekonstruktion hat jedoch mit dem Ursprungsgegenstand, so Tremmel, kaum mehr etwas gemein, wohl auch, weil sie weitgehend auf Athanasius Kircher rekurrierte. Viele der Instrumente wären allein ihrer Darstellung nach kaum funktionstüchtig gewesen. Sie seien deshalb mehr der Vorstellung, wie derartige Instrumente in der Antike hätten aussehen können, als einer tragfähigen Überlieferung entsprungen. Der Archäologe Henning Wrede (Berlin) wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es nicht zuletzt bei Montfaucon eine Reihe antiker Musikinstrumente gebe. Bianchinis Interessen seien archäologischer Natur gewesen und hätten der wissenschaftlichen Erfassung der bildlichen und schriftlichen Überlieferung antiker Musikinstrumente gegolten.

Henning Wrede eröffnete zum Abschluss des ersten Veranstaltungstages einen breiten Vergleichshorizont, indem er den Blick auf *Die antiquarische Vision der Antike um 1700 in Holland* lenkte. In dem noch nicht eingehend erforschten Zeitraum um 1700 haben – aufgrund von technischen Verbesserungen der Drucktechnik – nicht nur die Texte, sondern auch die Abbildungen der damaligen archäologischen Forschungen zugenommen. In Rom folgte die insgesamt dokumentarische Annäherung an die Antike einem zeitbedingt klassizistischen Stil, der maßgeblich durch die Idealvorstellung G.B. Belloris geprägt war. Holland erzielte allein schon dadurch innovative Bilderergebnisse, dass die Monumente nicht mehr aus der eigenen Anschauung, sondern nach Schnitten und Stichen des 15.-16. Jahrhunderts abgebildet wurden. Die älteren Vorlagen wurden gesammelt, geordnet, dekontextualisiert und in neue Ambiente übertragen. Indem die Denkmäler an fingierten Aufstellungsplätzen in fürstlichen Galerien und Antikengärten wiedergegeben oder maßstäblich vergrößert an einen *locus amoenus* versetzt wurden, erschienen sie entschieden verlebendigt. Ferner konnten sie in intaktem, restauriertem Zustand, aber in der Manier von Augentäuschern auf vermeintlich beschädigten, eingerissenen Blättern dargestellt werden. Auf diese Weise wurde nicht das hohe Alter der Denkmäler, sondern das hohe Alter der sie erforschenden Wissenschaft visualisiert.

Der zweite Konferenztage wurde von dem Archäologen François de Polignac (Paris) mit einem Beitrag über *Bianchini et les „cardinaux antiquaires“: archéologie, politique et diplomatie* eröffnet. Bianchinis enge Verbindung zu dem jüngeren Kardinal Alessandro Albani sowie den Kardinälen gleichen Alters – Gualtieri, Davia und Polignac – spiegeln nicht nur das gemeinsame Interesse an der *scienza nuova*, sondern auch deren Rückbindung an die Antike und Integration in die kirchenhistorische Forschung wider. Sie nahm zugleich eine interne Konkurrenzsituation auf, die aus unterschiedlichen politischen und diplomatischen Interessen der beteiligten Gruppen und Individuen resultierte und die archäologisch-antiquarische Forschung des frühen 18. Jahrhunderts in Rom maßgeblich prägte. Die von Kardinal Davia initiierte Publikation des Columbariums durch Bianchini dokumentiert z.B. eine spezifische Form und Methode der Wahrheitssuche: Inschrift, Text, Grabungsbefund. Im Gegensatz dazu erachtete Kardinal Davia, der sich während des Spanischen Erbfolgekrieges auf die Seite des frankophilen Clemens XI. stellte, Bianchinis postum publizierte und König Ludwig XV. gewidmete Palazzo de'Caesari als einen *Palais des Français*. Die Publikation fungierte mithin als diplomatischer Spielball zwischen Paris und Rom.

In seinem Beitrag über *Bianchinis Palazzo de'Caesari und die Antikenrekonstruktionen seiner Zeit* stellte sich der Kunsthistoriker Meinrad von Engelberg (Darmstadt) die Frage, von welcher *idea* Bianchini bei den hypertrophen Rekonstruktionen des Palazzo de'Caesari geleitet war und welche architektonischen Ideale die Zeit prägten. Denn nur dort, wo Bianchini selbst „den Spaten ansetzen

konnte“, erscheinen seine Rekonstruktionsergebnisse zufriedenstellend. Die übrigen, nach den Gesetzen vitruvianischer Symmetrie vorgestellten Teile des Palastes, entsprachen der Vorstellung eines vollkommenen Palastes der Antike, der in weitgehender Übereinstimmung mit der spätbarocken Baukunst gedacht worden war. Erst als eine asymmetrisch ausponderierte Wiedergabe symmetrischer Bauten (Juvarra) bevorzugt wurde und Piranesi schließlich andeutete, dass sich die Antike nicht an Vitruv gehalten habe und eher den Modernen gleiche, konnten die für universell gehaltenen Axiome – Spiegelsymmetrie und Axialität – überwunden und eine Neudefinition antiker *magnificenza* erreicht werden. Für Bianchini war, so von Engelberg, das Gedankenexperiment von Interesse. Dieses würde bereits in Richtung „utopische Architektur“ weisen.

Mit dem Problem der Darstellungsweisen antiker Architektur beschäftigte sich der Archäologe Valentin Kockel (Augsburg) in seinem Beitrag *Wie soll man eine Ausgrabung publizieren? Die drei Veröffentlichungen des Columbariums der Livia und des Augustus und ihre Wirkung*. Am Beispiel des sowohl von Bianchini, als auch von Ghezzi und Gori publizierten Columbariums konnte der Tagungsleiter belegen, dass Bianchinis Tafeln ganz im Sinne des vitruvianischen Regelkatalogs konzipiert wurden: *ichnographia*, *orthographia* und *scenographia* (Plan, Schnitt, perspektivische Ansicht), aus denen sich zusammen die *dispositio*, d.h. die *idea* (= Konzeption) ablesen lässt. Darüber hinaus verkörpern die in der Vedute sichtbaren vier Figuren unterschiedliche Phasen des Umgangs mit dem Monument: Die Ausgrabung selbst ebenso wie verschiedene Wahrnehmungsstufen der *ispezione oculare*. Während Bianchini sowohl die Inschriften als auch den unmittelbaren architektonischen Kontext berücksichtigt, dokumentiert Gori nahezu jedes Fundstück und lässt die Architektur dahinter zurücktreten. Ghezzi's prachtvollste Publikation – eine Art „Coffee Table Book“ – ermöglicht keine Auseinandersetzung mehr mit der Architektur. In seiner Präzision und den einen geschulten Betrachter voraussetzenden Illustrationen erweist sich Bianchinis Werk als das „modernste“ aus heutiger archäologischer Sicht. Kockel stellte zudem eine Reihe von ebenso nüchtern wie detailreich angelegten Zeichnungen aus Windsor vor, die allein die Architektur des Grabbaus dokumentierten. Eine freie Nachahmung der Rückwand des Columbariums aus dem späten 18. Jahrhundert war noch bis zum 2. Weltkrieg im Japanischen Palais in Dresden zu besichtigen.

Die Kunsthistorikerin Hildegard Wiegel (Schwabach) berichtete über *Francesco Bianchini und Oxford*, denn Bianchini hatte sich im Jahre 1713 während einer einmonatigen Englandreise für eine Woche in Oxford aufgehalten. Trotz der schwierigen Quellenlage konnte die Kunsthistorikerin ermitteln, dass Bianchini von dem Bibliothekar Thomas Horn durch die Universitätsstadt geführt wurde und ein Stipendium erhalten hatte. Ferner traf Bianchini, der ein Reisetagebuch geführt hatte, in Greenwich und Oxford mit den beiden Astronomen John

Flamsteed und Edmond Halley sowie in London mit Isaac Newton zusammen, wovon gleichfalls Bianchinis Biograph Mazzoleni berichtet.

Die Kunsthistorikerin Susan Dixon (University of Tulsa) konzentrierte sich in ihrem Vortrag über *Bianchini's Legacy in Mid-Eighteenth-Century Rome* auf Bianchinis reich bebilderte, 1697 erschienene Universalgeschichte, die von Oechslin bereits geistesgeschichtlich verankert worden war. Dixon setzte den Schwerpunkt auf die komplexen Bildfindungen des Universalgelehrten. Bianchinis Universalgeschichte sei wegen ihres chronologischen Konzepts und der visuellen Vermittlung von Wissen in direktem Zusammenhang mit seinem 1695 publizierten Kartenspiel zu sehen. Die Abbildungen in der Universalgeschichte, die zumeist Pasticci von Reproduktionen unterschiedlicher gedruckter Werke sind, entstammen jedoch nicht dem Zeitraum („uncertain ages“), dem sie als Beleg zugeordnet sind. Auch machte Bianchini nur in wenigen Fällen einen Unterschied zwischen dem Artefakt bzw. Fragment und den im Bild selbst konstruierten, kulturelle Phänomene aufzeigenden Zusammenhängen. Dennoch fand gerade die komplexe visuelle Narration von Geschichte, die auch die *Capricci* von Giovanni Battista Piranesi beeinflusste, große Anerkennung. Die Universalgeschichte wurde deshalb auch als Lehrbuch für den Unterricht an der Accademia di San Luca verwendet. Die memoriale Funktion der Universalgeschichte kulminierte in der 1752-54 in Rom publizierten „*Demonstratio Historiae Ecclesiasticae...*“ des Neffen Giuseppe Bianchini, einem virtuellen Museum, das antike Kunstwerke in einem imaginären, architektonischen Rahmen präsentierte (s.u.).

Mit seinem Vortrag *Bianchini as Astronomer* setzte der Wissenschaftshistoriker John L. Heilbron (Burlington) einen naturwissenschaftlichen Schwerpunkt. Mit größter Perfektion hatte Bianchini den berühmten Meridian, die sog. Linea Clementina, in S. Maria degli Angeli konstruiert, der in seiner Funktion als Sonnen-Observatorium eine europäische Vorrangstellung einnahm. Wenn sich auch Bianchini einer dezidierten Stellungnahme zum kopernikanischen System enthielt, unterstützte er dieses dennoch mit seiner Beobachtung einer geringfügigen Verschiebung der Erdachse in ihrer jährlichen Rotation. Bianchini war einer der wenigen Wissenschaftler, der den Einsatz hochkomplizierter Teleskope mit einer Länge von mehr als 20 Metern beherrschte. Große Aufmerksamkeit erregten so auch seine Beobachtungen der – vermeintlichen – Oberfläche und der Parallaxe der Venus. Anlass zur Spekulation über das Verhältnis von Kirche und Wissenschaft gibt vor allem das Frontispiz der Venus-Publikation: Das Zentrum eines astronomischen Modells, das die Kreisbahnen der Planeten veranschaulicht, bleibt leer.

Der Kunsthistoriker Christopher Johns (Nashville) knüpfte am Ende des zweiten Tages an die von Heilbron aufgeworfene Frage nach der Beziehung zwischen Wissenschaft und Kirche an. Sein Beitrag *Papa Albani and Francesco Bianchini: Intellectual and Visual Culture in Early Eighteenth-Century Rome* galt der kunst-

und kulturpolitischen Situation der römischen Kurie um 1700. Vor dem Hintergrund des Spanischen Erbfolgekriegs und einer angespannten politischen Situation lässt sich eine kulturelle und intellektuelle Reform auf institutioneller Ebene beobachten, die zwischen Schutz und Wahrung päpstlicher Privilegien und Immunitäten und grundlegenden kirchenpolitischen Veränderungen angesiedelt ist. Der geistige und weltliche Herrschaftsanspruch der päpstlichen Wahlmonarchie war im Rahmen europäischer Staatspolitik auf einem Tiefpunkt angelangt. Die engagierte Reform Clemens XI. galt der Demonstration der Vereinbarkeit von Wissenschaft und Religion und fand ebenso in der traditionellen (Universalgeschichte) wie experimentellen Ausrichtung (Meridian, Museo Ecclesiastico) des Universalgelehrten Bianchini ihre Entsprechung.

Die Vorträge des letzten Tages setzten einen Schwerpunkt auf die Sammlungsgeschichte. In ihrem Beitrag *Das „Museo Ecclesiastico“ von Francesco Bianchini. Beginn einer neuen Sammlungsära im Vatikan* stellte die Kunsthistorikerin Brigitte Sölch (Augsburg) die Planung des ambitionierten päpstlichen Museumsprojektes in unmittelbarer Nähe der Vatikanischen Bibliothek vor. In mindestens drei Räumen brachte Bianchini archäologische Zeugnisse des frühen Christentums und der römischen Kaiserzeit in ein gattungsübergreifendes und historisch-chronologisches Ordnungssystem. Erstmals wurden Architektur und Ausstattung eines Museums – auf der Folie einer posttridentinischen Bildpraxis – aufeinander bezogen. Der Vorrang der römischen Kirche wurde durch die Vereinbarkeit von Wissenschaft und Religion demonstriert. Nicht mehr nur gemalte und gestochene Bilder, sondern die Antiken selbst sollten in das Gedächtnis der Betrachter eingehen, sinnlichen Genuss gewährleisten und von der unumstößlichen Wahrheit überzeugen.

Der Archäologe Paolo Liverani setzte die Geschichte des päpstlichen Museumsprojektes bis zur Einrichtung des Museo Sacro unter Papst Benedikt XIV. fort. In seinem Beitrag *Il Museo Ecclesiastico e la sua continuazione fino alla metà del '700* sah Liverani erste Vorläufer eines kirchenhistorischen Ordnungssystems in den Grotte Vaticane. Darüber hinaus konnte Liverani anhand von Quellen zum Vatikanischen Palast den unmittelbaren Kontext und den Einfluß des nicht vollendeten Museo Ecclesiastico verfolgen. So lässt sich z.B. für den letzten Abschnitt der heutigen Galleria dei Candelabri eine Sammlung von Philosophen-, Dichter- und Kaiserporträts nachweisen, deren Präsentation von Bianchinis Konzept unmittelbar beeinflusst war. Weitere archäologische Funde wurden unter Clemens XI. im Casino del Belvedere vereint.

Abschließend berichtete die Kunsthistorikerin Petra Thomas (Hamburg) über *„Bilder einer Ausstellung“*. *Das Museo Capitolino und die wissenschaftliche Illustration* über Visualisierungsstrategien der Bildtafeln archäologischer Kataloge und ihre doppelschichtige Lesart. In Bottaris Katalog des 1734 eröffneten Museo Capitolino kommt den Kupferstichen nicht nur die Funktion einer visuellen Ver-

mittlung des im Text bereits Erläuterten zu. Sie enthalten vielmehr eine über den Text hinausgehende eigenständige, inhaltliche Dimension. Neben präzisen, mit Hilfe der Camera Obscura erfolgten Bildaufnahmen durch den Zeichner, die „objektiven“ wissenschaftlichen Ansprüchen genügten, wurden in der Wiedergabe der antiken Plastiken zeitgenössische Idealvorstellungen und Wahrnehmungsgewohnheiten des Betrachters berücksichtigt. Die Kataloge stellten einerseits Arbeitsmaterial für den wissenschaftlichen Forscher zur Verfügung und wurden andererseits von Laien wie Künstlern als vorbildhafte künstlerische Ausdrucksformen rezipiert.

Die Tagung beleuchtete den Universalgelehrten Francesco Bianchini aus unterschiedlichen Blickwinkeln und nutzte die Möglichkeit zum Dialog der Disziplinen. Es wurde deutlich, dass Bianchini, der seine universalwissenschaftlichen Interessen mit dem internationalen Aktionsradius eines Diplomaten in päpstlichem Dienst vereinen konnte, als ein glänzender Reflektor des vielfältigen wissenschaftlichen Aufbruchs der Zeit um 1700 zu verstehen ist. Anlass zu reger Diskussion gab vor allem die Tatsache, dass Bianchini in all seinen Werken mit dem Medium Bild – als „Symbol und Beleg“ – operierte, um das Erforschte sichtbar und verständlich zu machen, dabei aber eine neue Wirklichkeit generierte, die sich aus der Autopsie der Bildgegenstände ebenso speiste wie aus bildlichen Traditionen, wissenschaftlichen Modellen und Theorien sowie zeitgenössischen Idealvorstellungen. Ausgelöst durch die vermeintlichen Widersprüche von Text und Bild drängte sich deshalb auch am Ende der Tagung die entscheidende Frage nach einer Klärung der Konzepte von Objektivität, Wahrheit, Wahrscheinlichkeit und Kritik im frühneuzeitlichen Wissenschaftsverständnis auf.

Die Publikation der Beiträge in einem Sammelband ist geplant.

Brigitte Sölch

Stipendiatinnen und Stipendiaten

DoktorandInnen

- Dauser, Regina
Kommunikation und Informationsvermittlung im 16. Jahrhundert – am Beispiel der Briefe des Hans Fugger (1531-1598)
Förderungszeitraum: 1.10.2001 – 31.3.2004
- Ferber, Magnus Ulrich
Der Augsburger Späthumanist Marx Welser d.J. (1558-1614)
Förderungszeitraum: 1.1.2001 – 31.12.2003
- Fleßenkämper, Iris
Die Select Society in Edinburgh 1754-1764. Soziale Zusammensetzung und kommunikative Praxis
Förderungszeitraum: 1.8.2003 – 31.7.2005
- Harjes, Imke
Figurenbände der Renaissance. Eine intermediale Untersuchung der im deutschsprachigen Raum verlegten Figurenbände von etwa 1530-1600
Förderungszeitraum: 1.12.2002 – 30.11.2004
- Häußermann, Sabine
Albrecht Pfister in Bamberg und die frühe Inkunabelillustration
Förderungszeitraum: 1.9.2002 – 31.8.2004
- Jörgensen, Bent
Die Terminologie konfessioneller Selbst- und Fremdbezeichnung in amtlichen und theologischen Texten des 16. und 17. Jahrhunderts
Förderungszeitraum: 1.1.2003 – 31.12.2004
- Krug, Raphael Matthias
Die Augsburger Steuerbücher im Spätmittelalter (1346-1430) als Medium städtischer Verwaltung
Förderungszeitraum: 1.9.2003 – 31.8.2005
- Lüdke, Christine
Jacob Brucker
Förderungszeitraum: 1.11.2002 – 31.10.2004

- Margraf, Erik
Eine Kulturgeschichte der frühneuzeitlichen Hochzeitspredigt. Historische Kontexte, textuelle Organisation, rituelle Funktion, diskursive Praxis
Förderungszeitraum: 1.6.2002 – 31.5.2004
- Schuller, Ralph
Jubiläumsliteratur und memoriale Kultur in süddeutschen Klöstern und Fürstbistümern
Förderungszeitraum: 1.1.2001 – 31.12.2003
- Schümann, Nicola
Wissenstransfer im Alten Reich: Der Fränkische Kreistag als Multiplikator
Förderungszeitraum: 1.3.2003 – 28.2.2005
- Stieb, Nicole
Die Vermittlung von Ideen über ‚Nation‘ und ‚Vaterland‘ in der Augsburger periodischen Presse der Aufklärung (1755-1770)
Förderungszeitraum: 1.1.2002 – 31.12.2003
- Zaus, Katrin
Livius-Rezeption im 16. Jahrhundert. Zacharias Müntzer und sein Werk ‚Von Anknufft und Ursprung deß Römischen Reichs‘
Förderungszeitraum: 1.10.2001 – 31.3.2003, 1.10.2003 – 31.3.2004

Postdoktorandinnen

- Ganz, Ulrike, Dr. phil. des.
Signaturenlehre und Analogiedenken in der druckgraphischen Kunst der Frühen Neuzeit
Förderungszeitraum: 1.9.2002 – 28.2.2004
- von Jagow, Bettina, Dr. phil.
Wissensfelder der Neuzeit und deren Ästhetisierung. Zur literarhistorischen Kommunikation von Naturwissenschaft und Literatur
Förderungszeitraum: 1.10.2002 – 31.9.2003

Kollegiat

- Römmelt, Stefan:
Der geistliche Fürst im Spiegel der Literatur. Voraussetzungen, Kontinuitäten und Wandlungsprozesse der frühneuzeitlichen Panegyrik vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, aufgezeigt am Beispiel des Hochstifts Würzburg

Promotions- und Forschungsprojekte

In dieser Rubrik bietet sich den Stipendiatinnen und Stipendiaten des Graduiertenkollegs die Möglichkeit, sich selbst und ihr Projekt vorzustellen. Die Abfolge dieser Präsentationen orientiert sich an den im Graduiertenkolleg zur Untersuchung vorgesehenen Wissensfeldern und der jeweiligen Zuordnung der einzelnen Forschungsprojekte. Was in den unterschiedlichen Feldern erforscht werden soll, ist bekanntermaßen die Speicherung und Verarbeitung von kirchlich-herrschaftlich-wirtschaftlichem, von historischem, von alltagsweltlich-ökonomisch-gesellschaftlichem, von politischem, von lehrförmigem sowie ästhetischem Wissen.

Didaktisch-wissenschaftliches Feld

Die Select Society in Edinburgh 1754-1764. Soziale Zusammensetzung und kommunikative Praxis

Iris Fleßenkämper



Zur Person:

Geboren 1976 in Düsseldorf; 1995 deutsches und französisches Abitur; 1995-2002 Lehramtsstudium in den Fächern Englisch und Geschichte an den Universitäten Oldenburg, Edinburgh und Münster; 2002 Erstes Staatsexamen mit einer Arbeit über die Philosophische Sozietät von Edinburgh 1737-1783. Seit August 2003 Stipendiatin am Graduiertenkolleg unter Betreuung von Herrn Prof. Dr. Wolfgang Weber.

Projekt:

Im Laufe des 18. Jahrhunderts entwickelte sich Schottland zu einem kulturellen und gelehrten Zentrum von internationaler Bedeutung. Namen wie David Hume, Adam Smith, Lord Kames, Hugh Blair und William Robertson verschafften den schottischen Gelehrten im Allgemeinen weitreichende Anerkennung und repräsentierten eine intellektuelle Welt, die sich nicht nur auf allen Gebieten des damaligen Wissens und der Kultur auszeichnete, sondern insbesondere Edinburgh in eine renommierte Hochburg der europäischen Aufklärung verwandelte. Dabei be-

stimmt eine seit den 1960er Jahren virulente Definition der ‚Schottischen Aufklärung‘ von Hugh Trevor-Roper eine bis heute in weiten Kreisen akzeptierte Auffassung, wonach die schottische Aufklärung primär die ‚intellektuelle Vitalität‘ beinhalte, welche nach der Niederlage der letzten jakobitischen Erhebung im Jahre 1745 offensichtlich wurde. Diese Definition erweist sich als problematisch, da sich eine wissenschaftliche Auseinandersetzung auf die Untersuchung von Büchern und Traktaten, von Argumenten und Ideen beschränkt. Eine Begründung des Phänomens der Aufklärung wird vermieden und damit auch die wissenschaftliche Entwicklung vor 1745 nicht berücksichtigt. Die Aufklärung in Schottland wird demnach als ein von kulturellen Rahmenbedingungen isoliertes, rein ideengeschichtliches Phänomen betrachtet, wobei das Studium wissenschaftlicher Texte und nicht das soziokulturelle Kontexte im Vordergrund steht. Neuere Forschungen transzendieren die intellektuellen Errungenschaften großer schottischer Denker, indem sie relevante Aspekte der schottischen Kultur sowie die kohärenten Wertvorstellungen der internationalen Aufklärung integrieren. Die schottische Aufklärung wird darin primär als ein kulturelles Phänomen verstanden, wobei Kultur nicht als eine Sammlung von Ideen definiert wird, sondern als ein kommunikatives Netzwerk von Beziehungen, das Ideen, Gelehrte und ihr Publikum miteinander verbindet. Neueste Studien konzentrieren sich vor allem auf die Frage nach den Formen des Austauschs zwischen den Gelehrten und ihrer sozialen Organisation. Danach werden Funktionsweisen des wissenschaftlichen Diskurses sowie Formen der Soziabilität und des interaktiven Umgangs als soziale Muster erkannt und erklärt. In dieser Hinsicht wird die Ideengeschichte zu einer sozialen Ideengeschichte weiterentwickelt, die sich vorrangig mit den Strukturen des frühneuzeitlichen Wissenstransfers befasst.

Die soziale Kommunikation zwischen den Gelehrten wurde in Schottland im Zuge des 18. Jahrhunderts zunehmend institutionalisiert. Ein organisierter Austausch von neuen Ideen und Informationen fand hauptsächlich in privat initiierten Gesellschaften statt, in denen sich Interessierte verschiedenen ständischen Rangs zur Verwirklichung eines klar umrissenen Zwecks nach demokratischen Prinzipien zusammenschlossen. Die ‚Select Society‘ in Edinburgh (1754-1764) gehörte zu den renommiertesten und einflussreichsten Gelehrteninstitutionen Schottlands im 18. Jahrhundert. Ihr Ziel war es, an der Verbesserung der Welt mitzuarbeiten und Reformen auf den Gebieten der sich entwickelnden Wissenschaften, der sich erweiternden kulturellen Bildung und des bisherigen sozialen und ökonomischen Zustandes zu leisten. Zu ihrer Mitgliedschaft zählte die geistige, klerikale und soziopolitische Elite Schottlands, darunter David Hume, Adam Smith, William Robertson, Adam Ferguson, Hugh Blair, Henry Home Lord Kames, Alexander Monro, William Cullen und George Drummond. Auf der Grundlage der oben genannten neuen Forschungsaspekte wird meine Promotionsarbeit vorrangig die soziale Praxis und die wissenschaftliche Kommunikation der Sozietät untersuchen.

Dabei stehen die soziale Zusammensetzung, die innere Organisation auf der Basis einer egalitären Verfassung und die Regeln des höflichen gelehrten Umgangs im Mittelpunkt des Interesses.

Obwohl die Sozietät hauptsächlich von professionellen Akademikern getragen und initiiert wurde, war sie dennoch keine rein bürgerliche Gruppenbildung. Sie setzte sich aus Vertretern des hohen und niederen Adels sowie aus freien Professionisten zusammen. Gleichwohl stellt es sich vor allem bei einer sozialen Analyse der Mitgliederschaft als schwierig heraus, die verschiedenen sozialen Gruppen nach klaren Statusmarkierungen voneinander zu trennen. Besonders die Grenze zwischen dem Landadel und dem Bürgertum verläuft fast fließend, da sich die Zugehörigkeit zur Gentry nicht über rechtlichen Status oder Privilegien definierte, sondern in erster Linie über den Besitz, aber auch über eine entsprechende Lebensführung. Aufgrund seiner spezifischen Struktur war der schottische Adel mit den bürgerlichen Gelehrten demnach wesentlich enger verknüpft als der Adel auf dem Kontinent. Betrachten wir die soziale Struktur der Select Society näher, so stellt sich auch zwangsläufig die Frage, wer zu den ‚Auserwählten‘ gehörte bzw. wer von ihnen ausgeschlossen wurde. In ihrer zehnjährigen Geschichte verweigerte die Sozietät mindestens 60 ambitionierten Kandidaten die Aufnahme. Es gilt zu untersuchen, nach welchen Kriterien und Verfahrensweisen die Gesellschaft ihre Mitglieder kooptierte, inwieweit soziale Gliederungen wie Status und Beruf oder intellektuelle Fähigkeiten über die mögliche Zugehörigkeit entschieden. In diesem Kontext ist auch danach zu fragen, mit welcher Begründung sich bürgerliche Gelehrte und adelige Laien in der Sozietät zusammenschlossen. Es muss Überschneidungen in den Interessen, wechselseitige Abhängigkeiten sowie zumindest eine partielle Koinzidenz in den kulturpolitischen Zielen gegeben haben, wenn die bürgerlich-adelige Symbiose in der Select Society über einen längeren Zeitraum funktionieren konnte.

Obwohl sich die Select Society zu einem großen Teil aus hochrangigen Gentlemen zusammensetzte, so kam ihnen als ‚Laienpublikum‘ dennoch keine privilegierte Stellung zu. Die Sozietät gewährte den adeligen Mitgliedern keinerlei Sonderrechte oder Begünstigungen. Ihr vornehmster Grundsatz war der der Egalität. Es gilt nun zu prüfen, mittels welcher Normen und symbolischen Praktiken die Gesellschaft ihren ständeübergreifenden Charakter auszubilden suchte. Dabei ist es notwendig, die Satzung der Sozietät detailliert zu analysieren, die die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten der Gesellschaft, ihre Interaktionsformen sowie die Modalitäten des Eintritts festlegte.

Die Sozietät fungierte auch als moralische Instanz, indem sie Regeln vorgab, wie sich die Mitglieder beim wissenschaftlichen Gespräch zu verhalten hatten. Das Ideal war die Herstellung eines absolut freien Diskurses, der ausschließlich der wissenschaftlichen Erkenntnis dienen sollte. Um diesen zu garantieren, sollten gelehrte Mitglieder aller Konfessionen und politischer Überzeugungen Aufnahme

finden, Vorträge über Religion oder Politik aber aus dem Themenspektrum ausgeschlossen werden. Damit wollte man verhindern, dass politische oder religiöse Interessen den Diskurs deformierten und soziale Bindungen die Freiheit des Forschens in Frage stellten. Anhand persönlicher Korrespondenzen der Mitglieder und der Sitzungsprotokolle der Sozietät soll herausgefunden werden, ob die ethischen Maximen auch in praxi befolgt wurden.

Die schottische Aufklärung ist nicht allein als Produkt geistiger Umtriebe zu verstehen, sondern muss aus der spezifischen Struktur ihrer kollektiven Organisation und ihrer Kommunikationsformen erklärt werden. In diesem Sinne will ich die Geschichte der Select Society als Kapitel einer neuen Sozial- und Kulturgeschichte des Wissens schreiben, wie sie derzeit vor allem im angelsächsischen Raum betrieben wird, in Deutschland aber erst allmählich etabliert zu werden beginnt.

Politisches Feld

Der Fränkische Reichskreis als Vermittler zwischen Reich, Territorium und Öffentlichkeit (1648-1740).

Nicola Schümann



Zur Person:

Geboren 1976; 1995 Abitur am Hardenberg-Gymnasium Fürth; 1995-2003 Studium an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg in den Fächern Bayerische und Fränkische Landesgeschichte, Germanistische Mediävistik und Mittelalterliche Geschichte (Magister); 2000-2003 Tätigkeiten als Hilfskraft in Altgermanistik bei Prof. Kugler (Tutorien) und in Landesgeschichte bei Prof. Wüst (Bibliothek, Edition fränkischer und bayerischer Policeyordnungen). Seit März 2003 Stipendiatin des Graduiertenkollegs.

Projekt:

Meine Dissertation widmet sich der politischen Kommunikation im Umfeld des Fränkischen Reichskreises und nimmt dazu das Zeitalter des sogenannten höfischen und beginnenden aufgeklärten Absolutismus in den Blick. Eckdaten sind die Unterzeichnung des Westfälischen Friedens 1648 bzw. die tief greifenden politischen Einschnitte des Jahres 1740 mit der Thronbesteigung Friedrichs II. in Preußen und dem Tod Kaiser Karls VI. Seit der Entstehung der Kreiseinteilung

des Reichs im 16. Jahrhundert behielt der Fränkische Kreis – so wie einige seiner Pendants, die Kreise Österreich, Burgund, Niederrhein (Kurrhein), Obersachsen, Bayern, Schwaben, Oberrhein, Westfalen und Niedersachsen – eine eigentümliche Zwitterfunktion zwischen Reichsexekutive und Selbstverwaltungsorgan bei und kann insofern inmitten des ‚Siegeszugs‘ des absolutistischen Territoriums als eine ‚Bastion des Reiches‘, als ein nicht-absolutistisches Element im Absolutismus gelten.

Um seiner Rolle gerecht zu werden, nutzte der Kreis unterschiedliche Verfahren auf dem Feld der mündlichen und schriftlichen Kommunikation. Dazu gehörte die Aufrechterhaltung der Korrespondenz mit den Nachbarregionen, dem Kaiser und den Reichsinstitutionen; die Abschickung von Deputationen an unterschiedliche auswärtige Glieder des Reiches, allen voran das Reichsoberhaupt; die Unterhaltung fester Agenten an zentralen Orten; besonders aber die Veranstaltung gemeinsamer Zusammenkünfte der Mitglieder in Form von Kreistagen. Sie wurden von Fall zu Fall einberufen, um die gemeinsamen Maßnahmen zu koordinieren, Anfragen des Reiches zu beantworten und etwaige Nachlässigkeiten zu ahnden. Schon seit dem 16. Jahrhundert hatten die Kreistage den Charakter reiner Gesandtenkongresse. Dabei besaß jedes Mitglied des Kreises eine nominell gleichwertige Stimme. Man votierte ‚viritim‘ im Plenum und nicht, wie etwa im Reichstag, unter Vorabstimmungen in Kurien. Die Leitung oblag dem Direktorium, im Fränkischen Kreis dem Prinzipalgesandten des Fürstbischofs von Bamberg. Es gab auch die Möglichkeit, Ausschussversammlungen einzuberufen, die je nach Zusammensetzung als Engere Konvente, Deputationskonvente oder auch Kriegskonvente bezeichnet wurden. In den Perioden zwischen den Kreistagen führten zwei der größeren Territorien (Bamberg, Brandenburg) stellvertretend die Geschäfte. Die jüngere Forschung hat besonders auf den parlament-ähnlichen Charakter der Kreiskonvente hingewiesen, doch tut man gut daran, auch die grundlegenden Unterschiede in Erhebungsmodus (keine Wahl, keine Freiheit des Mandats) und Funktion (zwischen Legislative und Verwaltung) in Erinnerung zu halten.

Nachdem sich der Fränkische Kreis während des Dreißigjährigen Krieges, besonders nach dem Prager Frieden, trotz militärischer Bedeutungslosigkeit als eine der intaktesten Reichsinstitutionen bewährt hatte, bescherte die Beteiligung an den Türken- und Franzosenkriegen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Kreisverfassung eine wahre Blüte. Während des Dreißigjährigen Krieges etwa war es kaum je gelungen, auch nur ein gemeinsames Korps von 500 Mann auf die Beine zu stellen; in den 1690er Jahren war die Kreisarmee dagegen bei einer Sollstärke von je 12 000 Mann im Verbund mit dem Schwäbischen Kreis angelangt. In dem Maße, wie sich die Aufgaben im militärischen Bereich erweiterten, intensivierten sich Frequenz und Dauer der Kreiskonvente. Analog zu dem seit 1663 ‚Immerwährenden Reichstag‘ sprach man bereits von der ‚Kreisversammlung‘, was auf ihren quasi-institutionalisierten Charakter hindeutet. Hatten im Dreißig-

jährigen Krieg noch 27 Plenarversammlungen und eine vielleicht ebenso hohe Zahl von Ausschusstagungen stattgefunden, so erreichte man in den darauffolgenden 50 Jahren eine Summe von 53 allgemeinen und etwa ebenso vielen Ausschusskonventen, wobei zugleich die durchschnittliche Tagungsdauer von rund 7 Tagen (1650) auf ca. 100 Tage (1702) anstieg. Während des Spanischen Erbfolgekriegs war dann vorübergehend ein Zustand nahezu ununterbrochener Sitzungstätigkeit erreicht, um in den darauffolgenden friedlicheren Dekaden bis 1740 wieder gehörig reduziert zu werden.

Auf der Tagesordnung machten der Themenkomplex der ‚Militaria‘ (Truppenstärke, Rekrutierung, Transport, Versorgung, personelle Ausstattung etc.) bzw. die oft eng damit verschränkte Frage der Finanzierung das überwältigende Gros der Beratungsmaterien aus. Vom Reich delegierte Funktionen wie die Aufsicht im Münzwesen oder die Unterhaltung des Reichskammergerichts nahmen ebenfalls einen gewissen Raum ein. Daneben bot sich freilich auch Gelegenheit, grenzüberschreitende zivile Fragen wie Nahrungsmittelkrisen, Seuchenprävention, Armenfürsorge und Verbrechensbekämpfung zu besprechen. Hier kann man von einer freiwilligen Kompetenzabgabe der Territorien sprechen, die sich allerdings strikt auf den ‚außenpolitischen‘ Bereich beschränkte.

Die skizzierte inhaltliche und quantitative Bestimmung der Kreispolitik im genannten Zeitraum bildet den Rahmen der Untersuchung. Darüber hinaus sollen die unterschiedlichen zugrunde liegenden Kommunikationsprozesse genauer beleuchtet werden.

Als Quellengrundlage dienen in erster Linie die Sammlungen der Kreistagsakten. Sie wurden von jedem Kreismitglied im wesentlichen selbständig geführt und archiviert und besitzen dementsprechend einen unterschiedlichen Vollständigkeitsgrad, so sie denn überhaupt erhalten sind. Ausgangspunkt der Studie bildet die recht umfassende, durch Altrepertorien verhältnismäßig gut erschlossene Sammlung der Ansbacher Kreistagsakten, die für den fraglichen Zeitraum etwa 230 Foliobände umfasst. Doch ist geplant, auch die Überlieferung eines geistlichen Fürsten, eines Grafen und einer Reichsstadt vergleichend-ergänzend hinzuzuziehen. Die Aktenserien sind in der Regel chronologisch geordnet und umfassen vom privaten Notizzettel bis zum offiziellen Schlusspapier tendenziell das gesamte Schriftgut, das während der Tagungen anfiel. Die vertretenen Textsorten lassen sich nach dem Grad ihrer Amtlichkeit weiter sortieren in: offizielle Verlautbarungen (Kreisabschiede, gedruckte Gebote, offene Briefe), konventsinterne Verhandlungsunterlagen (Ein- und Ausgänge, Suppliken, Protokolle) sowie ständisch-privates Schriftgut (Relationen, Reskripte, Instruktionen, Regierungsprotokolle, Gutachten, private Korrespondenzen). Die Serien der Kreisakten werden im Verlauf der Arbeit gegebenenfalls durch interne territoriale Archivbestände wie (Geheim-)Ratsprotokolle, aber auch durch die im 18. Jahrhundert wachsende Anzahl einschlägiger publizistischer Quellen zu ergänzen sein.

Die exemplarische Untersuchung des Aktenmaterials einzelner zeitlich begrenzter Ausschnitte stützt sich vor allem auf Kriterien wie die Intensität des Austausches, Flexibilität der Verfahren, Partizipationsbreite, konfessionelle und machtpolitische Schlichtungsleistung, öffentliche Repräsentanz, Informationswert und Formen der Wissensspeicherung, die mit den Kreiskonventen einhergehen. Aber auch die kommunikationspraktischen Voraussetzungen sowie eine Analyse des beteiligten Personengeflechts sollen einbezogen werden.

Diese Sichtweise bedeutet eine Ergänzung zu der weitgehend ergebnisorientierten älteren Forschung, bei der die alten Reichsinstitutionen zumeist mehr schlecht als recht abschnitten. Die Berücksichtigung der informativen und diplomatischen Vermittlungsleistung der Kreiskonvente kann wesentlich zur Vervollständigung des Bildes beitragen. Hierin liegt das Potential der kommunikationsgeschichtlichen Zugangsweise an das Thema begründet.

Administratives Feld

Die Augsburger Steuerbücher im Spätmittelalter (1346-1430) als Medium städtischer Verwaltung

Raphael Matthias Krug



Zur Person:

Geboren 1976 in Augsburg; 1997 Abitur in Stockholm. 1997-2000 Studium der Rechtswissenschaften in Augsburg; 2000 Wechsel auf den Magisterstudiengang Geschichte mit dem Hauptfach Mittelalter und den Nebenfächern Bayerisch-Schwäbische Landesgeschichte und Politikwissenschaften. Seit September 2003 Stipendiat des Graduiertenkollegs unter Betreuung von Prof. Dr. Rolf Kießling.

Projekt:

Die geplante Arbeit baut auf der von mir im Januar 2003 abgeschlossenen Masterarbeit 'Die Pest in Augsburg 1348-1351 – Eine Studie zur Frage eines Pestvorkommens zu Zeiten des Schwarzen Todes in Europa' auf. In ihr wurde anhand einer Analyse der Steuerbücher aus den Jahren 1346 und 1351 sowie weiterer zeitgenössischer Quellen bzw. Ereignisse nachgewiesen, dass der Schwarze Tod in Augsburg damals nicht gewesen sein kann. Die weiteren

Quellen waren das Bürgerbuch, aus welchem die Einbürgerungen der Jahre 1340 bis 1362 entnommen wurden, die Verleihung von Leibgedingen sowie die Chroniken zur Stadtgeschichte anhand derer überprüft wurde, ob darin Pestvorkommen vermerkt sind. Als Ereignis wurde der Judenpogrom gewählt.

Im Rahmen der Dissertation soll eine erweiterte Auswertung der Steuerbücher erfolgen und zwar bis zum Jahr 1430. Zu dieser Zeit herrschte in Augsburg eine wirtschaftliche Stagnation bzw. Krise, hervorgerufen durch die Handelssperren Kaiser Sigismunds in Zusammenhang mit dem Konflikt mit Venedig.

Bei den Steuerbüchern handelt es sich um Quellen von informationsgeschichtlicher Bedeutung. In den weiteren Verwaltungsquellen aus dieser Zeit findet sich nie eine solche Vielzahl an Bürgern vermerkt. Das Steuerbuch ist dadurch ein Leitmedium der Verwaltung geworden und hat mit zur Entstehung der Wissenskultur, nämlich des Wissens um die eigenen Bürger bzw. Steuerzahler, beigetragen, da es wie gesehen meistens jährlich angelegt wurde. Eine genaue Führung der Steuerbücher trug erheblich zur gesicherten finanziellen Versorgung einer Stadt bei. Nur dadurch war es möglich, die Finanzkraft einzuschätzen und abzuschöpfen, da jeder Steuerzahler einen Eid ablegen musste, um die Richtigkeit der eigenen Angaben zu bestätigen.

Mediengeschichtliche Fragestellung

Die für die Geschichtswissenschaft abgewandelte Kommunikationstheorie ermöglicht es der historischen Forschung anders als der Ansatz der älteren Lehre der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, die Bedeutung des Mediums für seine Zeit zu untersuchen, daneben tritt die inhaltliche Analyse. In diesem Zusammenhang kommen deshalb bei einer Untersuchung zusätzlich auch noch die Fragen auf, von wem eine Quelle angelegt wurde, zu welchem Zweck dies geschah und wie ihre Authentizität eingeschätzt werden kann; neben der inhaltlichen Analyse.

Bisher wurden Steuerbücher nur im Rahmen der Entschlüsselung städtischer Sozialstrukturen und deren Veränderungen analysiert – also inhaltlich ausgewertet. Im folgenden Projekt sollen darüberhinaus die Steuerbücher erstmals unter mediengeschichtlicher Perspektive untersucht werden, das beinhaltet auch die Bestimmung des Stellenwerts der Quelle im Zusammenhang mit den übrigen Verwaltungsmedien.

Insgesamt sollen die Steuerbücher in den mediengeschichtlichen Kontext der Augsburger Verwaltungsgeschichte eingebettet werden. Dies soll anhand der Interaktion mit den anderen bereits existierenden Quellen geschehen. Finden sich in den jeweiligen Verwaltungsmedien direkte oder indirekte Hinweise auf andere Medien bzw. müssen die Querverbindungen für die Informationen zur Beantwortung bestimmter Fragestellungen stärker berücksichtigt werden, als die rein gattungsgeschichtliche Analyse es vorzugeben scheint?

Inhaltliche Fragestellungen an die Steuerbücher

Ausgewertet werden sollen von den Steuerbüchern jeweils nur die Steuerzahler nach dem bezirkweisen Umgang und die Pfahlbürger. Durch eine mediengeschichtliche Analyse können auch Erkenntnisse über die Entwicklung des Mediums Steuerbuch gewonnen werden. Wie eignete sich der Rat das nötige Verwaltungswissen für einen effizienten Abgabeneinzug an und auf welche Medien bzw. Quellen greift er dabei zurück? Weiter wird zu fragen sein, wie sich im Laufe der Jahre das Steuerbuch veränderte, ob sich die Anlage änderte, ob es detaillierter wurde. Änderte sich etwas an der Gliederung der Steuerbücher, veränderte sich die Berechnung der Steuer? Verließ ein Ausbau der Verwaltungsstruktur parallel zu dem Ausbau bzw. der Erweiterung bzw. der Neuanlage der Verwaltungsmedien?

Ist eine Analyse der Verluste während der Pestvorkommen des 14. und frühen 15. Jahrhunderts anhand der Steuerbücher möglich? Kann man daneben Erkenntnisse über die Siedlungstopographie gewinnen? Fanden allgemein die Entwicklungen in der Stadt in den Steuerbüchern einen Widerhall?

Um eine möglichst breite Erfassung der Steuerbücher in einem absehbaren Zeitrahmen zu bewältigen, soll im Rahmen der Arbeit eine Auswertung von Steuerbüchern im 10er- bzw. wenn nötig im 5er-Schnitt erfolgen. Im Bedarfsfall werden darüberhinaus die weiteren, dazwischenliegenden Steuerbücher gesichtet und gegebenenfalls auch erfasst. Dies könnte dann der Fall sein, wenn eine Identifizierung eines Steuerzahlers nicht eindeutig möglich ist, bzw. allgemein wenn Einzelaspekte untersucht werden sollen.

Wege des Wissens in der Frühen Neuzeit

Workshop des Graduiertenkollegs *Wissensfelder der Neuzeit. Entstehung und Aufbau der europäischen Informationskultur*

Augsburg, 20.-22.11.2003

Die Vermittlung von Wissen in der Frühen Neuzeit interdisziplinär aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten, war Ziel der von den Stipendiaten des Graduiertenkollegs initiierten und organisierten, vom Kollegsprecher Prof. Dr. Johannes Burkhardt eröffneten Veranstaltung am Institut für Europäische Kulturgeschichte. Sie wurde als Workshop ausgerichtet, um durch die Verbindung verschiedener Arbeitsformen einen intensiven Austausch unter den Teilnehmern anzuregen. Als Themenbereiche aus der Geschichte, Philologie und Kunstgeschichte hatten sich die Stipendiaten drei Aspekte aus dem ‚weiten Feld‘ der Wissensvermittlung gewählt: „In die Lehre gehen – Wissensvermittlung in den *Artes mechanicae*“; „Vermittlung von Wissen in neuphilologischer Perspektive“ sowie „Die visuelle Dimension des Wissens: Zur wissenschaftlichen Buchillustration in der Frühen Neuzeit“. Für Grundlagenvorträge, die allen Teilnehmern eine gemeinsame Basis boten, bevor sie in drei Arbeitsgruppen zu den jeweiligen Arbeitsfeldern auseinander traten, konnten mit Prof. Dr. Hans Holländer (Berlin), Prof. Dr. Martin Kintzinger (Münster) und Prof. Dr. Friedrich Vollhardt (Gießen) besonders ausgewiesene Experten gewonnen werden. Sie begleiteten auch die Diskussion in den Arbeitsgruppen, für die in Kooperation mit Stipendiatinnen (Dr. Bettina von Jagog, Dr. Ulrike Ganz, Imke Harjes, Sabine Häußermann, Regina Dauser) thematische Rahmen- und Arbeitskonzepte entworfen worden waren. Der Einladung, an Diskussionsrunden im Anschluss an die Grundlagenvorträge teilzunehmen, folgten mehr als 20 einschlägig arbeitende Wissenschaftler aus Augsburg, aus dem übrigen Deutschland sowie aus Belgien, Österreich und Italien. Die von ihnen eingebrachte Kompetenz und Diskussionsfreude waren wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Veranstaltung.

Die Arbeitsgruppe „In die Lehre gehen – Wissensvermittlung in den *Artes mechanicae*“ widmete sich dem Wissenstransfer im Handwerk der Frühen Neuzeit, um mit der Diskussion des Wissensbegriffs im Rahmen der Handarbeit eine neue, bislang im Graduiertenkolleg noch nicht thematisierte Perspektive auf „Wissensfelder der Neuzeit“ zu erschließen. Die Verortung von Handwerker-Wissen im Wissenssystem der Frühen Neuzeit, die Erschließung unterschiedlicher Arten des

Wissens eines Handwerkers sowie die Wahl verschiedener Vermittlungswege bildeten den inhaltlichen Rahmen für diese Arbeitsgruppe.

In seinem einführenden Grundlagenvortrag stellte Prof. Dr. Martin Kintzinger (Münster) anhand von Beispielen aus Spätmittelalter und Früher Neuzeit die vor-moderne Einordnung der Handwerker und Kaufleute in die Gesellschaft der Wissenden vor. Ihre Tätigkeit, das Hand-Werk, wurde nicht automatisch als Gegensatz zur geistigen Arbeit des Gelehrten abgewertet, wie der Referent anhand von zeitgenössischen Definitionen und Selbstbestimmungen, besonders eindrucksvoll auch an den sogenannten Planetenkindern, der Herleitung der Handwerke von den antiken Göttern, demonstrierte. Vielmehr sahen sich Handwerk und Kaufhandel problemlos in den Kontext von Kunst und (nützlicher) Wissenschaft eingeordnet: das Wissen des *Practicus* und des *Theoricus* standen neben-, nicht gegeneinander.

Auf die Praxis bezogen war auch die Ausbildung der Handwerker, die noch im Spätmittelalter vielfach, wenn auch regional wie nach Handwerken in sehr unterschiedlichem Ausmaß, bereits vor der Lehre mit einer schulischen Elementarbildung als Basis begann, um dann im Anschluss mit spezifisch handwerklichem bzw. kaufmännischem Wissenserwerb bei Handwerksmeister bzw. Kaufmann fortzufahren. Eben dieses praktische Wissen der Lehrlingsausbildung jedoch, als *Interna* oder gar als *Arcana* behandelt, war der schriftlichen Überlieferung auch in der Frühen Neuzeit lange Zeit vorenthalten – im Gegensatz zum Elementarwissen und zu Normen der Zunftorganisation sowie Formalia der Lehrzeit.

Mit der Klassifikation der *Artes mechanicae* im Wissenssystem schlug der Experte für die mittelalterliche Bildungsgeschichte nochmals den Bogen vom Mittelalter in die Frühe Neuzeit, vom 12. ins 18. Jahrhundert: Lange blieb die Einteilung der *Septem Artes mechanicae* im *Didascalion* des Hugo von St. Viktor (1127) in ihrer Analogie zu den *Septem Artes liberales* als Teil der *philosophia*, d.h. der Gesamtheit aller Wissensbestände, Orientierungsmaßstab auch für die Frühe Neuzeit. Neben diese Systematisierung trat jedoch schon im Spätmittelalter eine Ordnung nach praktischen Inhalten und Funktionen. Im 16. und 17. Jahrhundert setzte die Verwissenschaftlichung durch eine Einordnung der Mechanik bei der Mathematik und Physik ein. Mit der gegenläufigen Betonung des empirischen Charakters des Handwerks im 18. Jahrhundert schließlich (Beispiel: d'Alembert, ‚Encyclopédie‘) trat der Kontext der Abwertung von Hand- zugunsten der ‚Kopf-Arbeit‘ wieder hervor und damit auch die Leitfragen der Arbeitsgruppe zu Einordnung, spezifischem Wissen und Ort der *Artes mechanicae* in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Wissensgesellschaft.

Angesichts der Vielzahl einzelner Handwerke mit verschiedensten Rahmenbedingungen galt es in der Diskussion der Arbeitsgruppe, die mannigfachen Motivationen und Erscheinungsformen des Wissenstransfers im Handwerk auf Gemeinsamkeiten zu untersuchen. Das umfangreiche Expertenwissen der Gäste, sei es zur Klassifikation der *Artes mechanicae*, sei es zum städtischen wie auch zum ländli-

chen Handwerk im deutschen und im französischen Sprachraum, bot hier Anschauungs- und Diskussionsstoff in Fülle. Beispiele zum Umgang mit innovativen Arbeitstechniken sowie zur Praxis der Gesellenwanderung konnten die Vielzahl möglicher Entwicklungs- und Entscheidungsfaktoren und die Notwendigkeit der Differenzierung deutlich vor Augen führen: Gezielte Übernahme von Innovation stand neben Innovationsabwehr, neben die dezidierte Nutzung der Gesellenwanderung zur Wissenserweiterung und Platzierung am Markt trat die Schaffung persönlicher Freiräume auf der Wanderschaft unabhängig von beruflicher Weiterbildung – je nach der regionalen, ökonomischen, politischen, persönlichen, mentalitätsgeschichtlichen Bedingungs-lage.

Aus der selektiven Perzeption einzelner Motivationsstränge und der damit verbundenen Vernachlässigung der spezifischen ‚Binnenlogik‘ des Handwerks wurde unter Beiziehung eines Quellentexts (Johann Caspar Bundschuh, ‚Ueber die zu verbessernde Erziehung unserer Künstler und Handwerker [...]‘, Nürnberg 1788) auch die verengte Außen-Sicht zahlreicher Kritiker des Handwerks im 18. Jahrhundert klar, beispielsweise im Bezug auf die vermeintlich ‚absichtslose‘ Wanderschaft der Handwerks-gesellen.

Im merkantilistischen und im aufklärerischen Diskurs um Effektivitätssteigerung, Disziplinierung und Normierung spielte insbesondere auch die Reform der Lehrlings- und Gesellenausbildung eine herausragende Rolle – Anlass für die Arbeitsgruppe, sich anhand der eigenen Forschungen Inhalte und Aneignungsformen handwerklichen Wissens innerhalb der Werkstatt zu vergegenwärtigen. Herausgearbeitet wurde hier insbesondere das komplexe Verhältnis zwischen Anleitung durch den Meister und selbständiger Nachahmung durch den Lernenden: Die Aneignung von Fachwissen, neben dem Schulwissen (Elementarbildung) das zweite Moment des Wissens des Handwerkers, war zu einem ganz entscheidenden Teil von der *imitatio* geprägt. Ein Handwerk musste also in weiten Teilen durch Jungen und Mädchen – in der zeitgenössischen Begrifflichkeit – *abgeschaut* (Ch. Werkstetter) bzw. *mit den Augen gestohlen* (S. Steffens) werden, und zu dieser Aneignungsform trat dann erst die *instructio* durch den Meister mit mündlicher Anleitung und gezielter Demonstration. Innerhalb der hierarchischen Struktur der Werkstatt bzw. des Meisterhaushalts existierte eine Stufenfolge des Wissens. Manche speziellen Arbeitsschritte blieben dem Lehrling lange Zeit vorenthalten. Handwerkliches Fachwissen hatte zum Teil auch immer arkanen Charakter, gerade auch unter Wettbewerbsgesichtspunkten. Gerade dieses Arkanum versuchten die Handwerksreformer im 18. Jahrhundert durch die Verschriftlichung handwerklichen Wissens aufzuweichen. Eine Vervollkommnung fachspezifischer Kenntnisse war schließlich im individuellen Streben nach Effizienz und optimaler Materialbearbeitung angelegt, insbesondere unter Berücksichtigung ökonomischer Bedingungen.

Mit dem ersten Tag im Meisterhaushalt begann für den Lehrling schließlich auch die Einführung in einen dritten, ganz wesentlichen Bereich im Wissen des Handwerkers, den die DiskutantInnen – durchaus kontrovers – mit den Begriffen Sozialisationswissen, Weltwissen und schließlich übergreifend Erfahrungswissen belegten. Neben Schul- und Fachwissen unverzichtbar war die Einübung in spezifische Umgangsformen bzw. Normen des Handwerkerlebens – in den Hierarchien von Werkstatt und Zunft, gerade aber auch auf der Wanderschaft. Unter Beachtung gesellspezifischer Verhaltensweisen und Rituale war eine Integration auch in auswärtiges Handwerk möglich, darüber hinaus auch die Erfahrung ‚der Welt‘ außerhalb der heimischen Werkstatt.

Prof. Dr. Friedrich Vollhardt legte in seinem Vortrag mit dem Titel ‚Vermittlung von Wissen in neuphilologischer Perspektive‘ in zwei Teilen den Aspekt der Wissensvermittlung in Literatur dar. In einem ersten theoretisch-methodischen Teil ordnete er seinen eigenen Ansatz von Wissensvermittlung in den Rahmen philologischer Forschung zur Wissensvermittlung ein, wie sie zur Zeit international betrieben wird. Er unterschied zwischen zwei Herangehensweisen an das Thema: Die erste nannte er die „anspruchsvolle“ Variante, die zweite die „bescheidene“ Variante, in der er seine eigene Forschung und den Vortrag einbetten zu wollen erklärte.

Die erste Variante zielt auf die kulturwissenschaftliche Forschung von Wissensaspekten ab, die unter dem Stichwort „Poetologie des Wissens“ (Joseph Vogl) die Generierung eigenen Wissens in Texten beobachtet und beschreibt. Es wird hier ein allgemeiner und weit ausgelegter Textbegriff angesetzt, sodass nicht nur literarische Texte, sondern auch Texte anderer Disziplinen als Untersuchungsgegenstand Verwendung finden können. Der Gießener Ordinarius ordnete die Entwicklung dieser Forschungsrichtung vor allem in die Theorie des *New Historicism* ein, kritisierte aber, dass die produktiven Seiten des *New Historicism* nicht von der Kulturwissenschaft genutzt worden seien, um Anschlussfähigkeit für eine historisch-kritische Umgangsweise mit den Texten zu ermöglichen. Stattdessen behaupte die Kulturwissenschaft lediglich, Literatur werde zum Instrument der Beobachtung der Gesellschaft und betone damit die antiquierte Fragestellung der „bescheidenen“ Variante, lasse sie sogar als naiv erscheinen.

Die zweite Variante zieht im Argument der Wissensvermittlung an erster Stelle die Text/Kontext-Relation ins Feld. Unter dem Terminus der Popularisierung von Wissen, wie sie im 17. und 18. Jahrhundert stattfand, ist nicht die durch die Literatur vermittelte und bewahrte Kommunikation über kulturelle Gegebenheiten und Normen, die das Alltagsgeschehen anleiten oder dieses Verhalten reflektieren, gemeint. Vielmehr ist das in den Einzelwissenschaften seit dem 17. Jahrhundert produzierte (oder dort abgewiesene) neue Wissen über die Natur und den Menschen angesprochen, das sich mit dem tradierten Wissen mehr und mehr als in-

kompatibel erweist und eine Änderung der humanen und sozialen Selbstdeutungen bewirkt.

In einem zweiten Teil explizierte Friedrich Vollhardt diese Definition von Wissensvermittlung an einem Beispiel: Anhand der Popularisierung von Wissensinhalten der Naturrechtslehre von Christian Thomasius konnte er zeigen, dass Thomasius einerseits eine Grundsatzkritik übt, die auf eine Unterscheidung von Recht und Moral abzielt, aus der andererseits eine neue Systematisierung als wissenschaftliche Innovation hervorgeht. Aus seinem detailliert dargelegten Beispiel konnte er für die Arbeit in der AG vier Aspekte des Popularisierungsvorgangs ableiten:

1. Zwischen dem Thomasius-Schüler und Autor der herangezogenen Traumallegorie und seiner Leserschaft besteht ein Wissensgefälle.
2. Die Größe des Publikums und seiner Kommunikationsnetze ist in Relation zur Gesamtgesellschaft zu setzen.
3. Die Popularisierung erfolgt in der Regel – wie in dem aufgezeigten Beispiel – intentional, nach den Motiven der Wissensvermittler bleibt daher genauer zu fragen.
4. Von Bedeutung ist das verwendete Medium, da es bei der Popularisierung von Wissen ganz entscheidend auf die Breitenwirksamkeit und den multiplizierenden Effekt ankommt.

In der Diskussion der Arbeitsgruppe gab es zunächst Erklärungsbedarf hinsichtlich der ersten, „anspruchsvollen“ Variante von Wissensvermittlung. Begriffe wie „third culture“, „Poetologie des Wissens“ und „Kulturwissenschaft“ wurden genauer erklärt und ihre Vernetzung mit der neuphilologischen Perspektive aufgezeigt. Dabei verschärfte sich die Kritik an bestimmten Forschungsprojekten der Literaturwissenschaft teilweise geradezu zur Polemik. Betroffen davon waren u.a. Projekte am Zentrum für Literaturforschung in Berlin (Direktorin: Prof. Dr. Sigrid Weigel) und speziell ein im Rahmen des Generationen-Projekts von Frau Weigel unter anderem herausgegebener Band zu „Genealogie und Genetik“.

Diese Phase der Diskussion zeigte in verschärftem Maße, wie schwer Interdisziplinarität zu realisieren ist und welche begrifflichen Schwierigkeiten aufkommen, wenn aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven auf einen Gegenstand geschaut wird. Insofern zeigte der Beginn der Diskussion in der AG (auch) die grundsätzlich schwierig zu überwindenden disziplinären Gesprächsgrenzen auf.

Im zweiten Teil der Diskussion wurde auf die vom Vortragenden vorgeschlagene „bescheidene“ Variante der Vermittlung von Wissen eingegangen. Die Begriffe Text und Kontext sowie ihr Verhältnis konnten an diversen Beispielen genauer expliziert werden. Hier brachten auch die StipendiatInnen ihre eigenen Projekte und Problemstellungen ein. Abschließend versuchte die Gruppe, die spezifische Leistung neuphilologischer Wissensvermittlung zu diskutieren. Während das

Bild immer nur eine Momentaufnahme wiedergeben kann, ist es im Medium des literarischen Textes möglich, eine Reihung von sprachlichen Bildern poetisch zu formulieren.

Die dritte Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit medienpezifischen und medienhistorischen Aspekten frühneuzeitlicher wissenschaftlicher Buchillustration in bildwissenschaftlicher Perspektive. Ausgangspunkt der Diskussion war die Frage nach den Bildrhetoriken, mit denen die unterschiedlichen Typen wissenschaftlicher Illustrationen Bedeutung konstruieren, sowie die Frage nach deren Rezipienten. Berücksichtigt wurde dabei auch das Problem, welche mentalen Filter zu einer jeweiligen Zeit die Wahrnehmung und ihre Bildwerdung determinierten. Eine der grundlegenden Prämissen der Veranstaltung war jedoch die Revision zweier populärer Missverständnisse: zum einen der verbreiteten Annahme einer Abhängigkeit der Illustration vom Text bzw. der wissenschaftlichen Theorie, und zum anderen der Vorstellung einer ‚Konkurrenz‘ der Medien Text und Bild. Denn wissenschaftliche Illustrationen reproduzieren Sachverhalte nicht nur sekundär, sondern bringen diese erst eigentlich hervor. Wissens-Inhalt und Vermittlungsform lassen sich nicht trennen: Abhängig vom Erkenntnisinteresse eignen sich verschiedene Typen wissenschaftlicher Illustration für die darstellende Untersuchung eines Sachverhaltes – je nachdem, ob es etwa um die Analyse eines Schädels im Röntgenbild, in einem anatomischen Traktat oder in einem Stilleben geht. Besser als von ‚Illustrationen‘ – so die einhellige Meinung der Teilnehmer – sollte daher von ‚wissenschaftlichen Bildern‘ oder ‚Sichtbarmachungen‘ gesprochen werden. So verstanden, lassen sich die wissenschaftlichen Bilder selbst als Quellen bewerten, welche Aufschluss über zeitspezifische Denkmuster und historische Veränderungen der aus ihnen sprechenden Wissenschaften geben.

Entgegen der in vielen Publikationen vorherrschenden Ansicht einer Opposition von Text und Bild galt es darüber hinaus zu zeigen, wie beide Medien im wissenschaftlichen Werk eine Symbiose eingehen, bei der ein Medium jeweils die Defizite des anderen ausgleicht. Anschauliches Denken wird dabei nicht nur im wissenschaftlichen Bild evoziert, sondern auch auf der Ebene der immer schon bildhaltigen Sprache, während das wissenschaftliche Bild umgekehrt auch von Sprachelementen durchsetzt sein kann (Beispiele: Diagramme und technische Illustrationen).

Prof. Dr. Hans Holländer führte mit seinem Eröffnungsvortrag in die Thematik ein. An einem maßgeblich von ihm vertretenen Schwerpunkt ansetzend, erläuterte er am Beispiel der ‚De Re metallica‘ des Georg Agricola (1556), inwiefern die (anatomische) Sektion ein grundlegendes, disziplinenübergreifendes Erkenntnisprinzip der Frühen Neuzeit darstellte. Nach ihm handelt es sich bei der Methode der Zergliederung um eine „Denkform, die auch die literarischen und bildlichen Darstellungsformen bestimmte“. Der studierte Mediziner Agricola habe sich für

die Illustrationen seines Werkes über den Bergbau an der bekanntesten frühneuzeitlichen Schrift über die anatomische Sektion – ‚De humani corporis fabrica‘ von Andreas Vesalius – inspiriert, und die Erdrinde in seinen Darstellungen geradezu ‚seziert‘, um Einblicke in das Stollensystem bzw. in bergbauliche Techniken wie die Markscheidekunst zu geben. Das medizinische Prinzip der Zerlegung eignete sich ferner für die bildliche Erläuterung der Funktion von im Bergbau verwendeten Maschinen. Voraussetzung der intellektuellen Übertragungsleistung des Agricola war eine zeittypische mentale Disposition: der in der Frühen Neuzeit verbreitete Glaube an eine universale Entsprechung zwischen Mikrokosmos und Makrokosmos, zwischen Menschen- und Erdkörper.

In der Arbeitsgruppe selbst veranschaulichte ein breites Spektrum an Referaten zu den verschiedenartigsten Themen die Schwierigkeit, den spezifisch frühneuzeitlichen Begriff von ‚Wissenschaft‘ zu fassen, nachdem die moderne Einteilung in Disziplinen noch nicht existierte. Im Verständnis der Zeit gehörte etwa ein Reisebericht ebenso zur wissenschaftlichen Literatur wie ein naturwissenschaftliches Werk, weil auch dieser sich auf den Mechanismus der Entdeckung berief (Referat Ilg) bzw. weil er für das Bild einen Status als Dokument der Augenzeugenschaft und Mittel der Erkenntnis (Referat Sölch) einforderte. Stilisierende Überformungen des Gesehenen und die Übernahme ikonographischer Formeln standen dabei keineswegs im Widerspruch zum Authentizitätsanspruch des Dargestellten. Denn der heute gängige Begriff von ‚Originaltreue‘ hat sich erst im 19. Jahrhundert entwickelt.

Weitere Referate veranschaulichten rhetorische Grundprinzipien wissenschaftlicher Bilder. Sie alle zeigten, dass ein präexistentes Wissen im Bild immer mit bestätigt wird bzw. Sehen und Interpretieren sich nicht trennen lassen. Die ergänzende ‚Konjektur‘ des Gesehenen aufgrund zeitspezifischer mentaler Filter (auch: stilistischer Strömungen) bestimmte die Bildwerdung ebenso beim Blick durch ein Mikroskop (Fiorentini) wie bei der Wahrnehmung der Natur überhaupt. Weitere rhetorische Ausdrucksformen wissenschaftlicher Bilder wurden im Prinzip der ‚Sektion‘ – d.h. der Manipulation des Sachverhaltes für den wissenschaftlichen Beweis – (Referate Gormans, Ganz) und im Mechanismus der ‚Analogisierung‘ (Ganz) erkannt. So erwies sich Analogiebildung bis ins hohe 18. Jahrhundert als verbreitete wissenschaftliche (visuelle) Beweisform (vgl. etwa: Analogie zwischen Mikrokosmos und Makrokosmos im 16. Jahrhundert; zwischen Mensch und Maschine im 17. Jahrhundert etc.).

Schließlich wandte sich die Arbeitsgruppe auch der frühneuzeitlichen Optik und Wahrnehmungstheorie (Referat Kampe) sowie der gesellschaftlichen Funktionalisierung und Rezeption des in Bildern formulierten Wissens zu. Julian Jachmann zeigte, wie wiederverwendete Illustrationen in ihren charakteristischen Abweichungen vom Urbild Aufschluss über veränderte Rezeptionsgewohnheiten und Adressaten geben können.

Erwähnt seien abschließend Sabine Häußermann und Imke Harjes, die klug die Diskussion leiteten und so wesentlich zum Gelingen der Veranstaltung beitrugen.

Eine Schlusspräsentation mit den Arbeitsergebnissen der parallel arbeitenden Diskussionsgruppen, auf die ein kurzes gemeinsames, vom Kollegsprecher Prof. Burkhardt und der Stipendiatensprecherin Regina Dauser eingeleitetes Resümee folgte, rundete den auch von weiteren Gästen besuchten Workshop ab.

Regina Dauser, Ulrike Ganz, Bettina von Jagow

Die Teilnehmer der Arbeitsgruppen des Workshops

AG „In die Lehre gehen – Wissensvermittlung in den *Artes mechanicae*“

Konzeption und Diskussionsleitung:

Prof. Dr. Martin Kintzinger, Regina Dauser

DiskutantInnen:

Robert Brandt M.A. (Frankfurt/Main)

Dr. Thomas Buchner (Salzburg)

PD Dr. Gisela Drossbach (München)

Bent Jörgensen (Augsburg)

Raphael M. Krug M.A. (Augsburg)

Ralph Schuller M.A. (Augsburg)

Dr. Anke Sczesny (Augsburg)

Dr. Sven Steffens (Brüssel)

Dr. Annemarie Steidl (Salzburg)

Nicole Stieb M.A. (Augsburg)

Nicola Schümann M.A. (Augsburg)

Dr. Sigrid Wadauer (Wien)

Dr. Christine Werkstetter (Augsburg)

AG „Vermittlung von Wissen in neuphilologischer Perspektive“

Konzeption und Diskussionsleitung:

Prof. Dr. Friedrich Vollhardt, Dr. Bettina von Jagow

DiskutantInnen:

Dr. Jürgen Donien (München)

Iris Fleßenkämper (Augsburg)

Dr. Albrecht Hausmann (Göttingen)

Christine Lüdke M.A. (Augsburg)
Erik Margraf (Augsburg)
Dr. Gideon Stiening (Gießen)
Dr. Stefanie Stockhorst (Augsburg)
Prof. Dr. Silvia Serena Tschopp (Augsburg)
Dirk Werle M.A. (Berlin)
Dr. Jörg Wesche (Augsburg)
Kathrin Zaus M.A. (Augsburg)

AG „Die visuelle Dimension des Wissens: Zur wissenschaftlichen
Buchillustration in der Frühen Neuzeit“

Konzeption und Diskussionsleitung:

Prof. Dr. Hans Holländer, Dr. Ulrike Ganz, Imke Harjes, Sabine Häußermann

ReferentInnen:

Julian Jachmann (Marburg): ‚Die Illustrationen des Nürnberger Publikationspro-
gramms von Walter Hermann Ryff (1547/48)‘
Dr. Andreas Gormans (Münster): ‚Universale Anatomien. Zu einem Darstel-
lungsmodus der Wissenschaftsikonographie‘
Dr. Ulrike Ganz (Augsburg): ‚Analogiedenken und Signaturenlehre in Giovanni
Battista della Porta's *Phytognomonica* (1588)‘
Stefan Kampe (Wolfenbüttel): ‚Text und Illustration in Traktaten zur Optik im 17.
Jahrhundert‘
Dr. Dr. Erna Fiorentini (Berlin): ‚Überlegungen zu Robert Hookes *Micrographia*‘
Dr. Ulrike Ilg (Florenz): ‚Welterfahrung und Wissensvermittlung in Bildern des
16. Jahrhunderts: Nicolas de Nicolays Reisebericht *Les Quatre Premiers de na-
vigations et pérégrinations orientales* (1567)‘
Dr. des. Brigitte Sölch (Augsburg): ‚Visuelle Wissensvermittlung in Francesco
Bianchinis Storia Universale und Giuseppe Bianchinis *Papiermuseum*‘

DiskutantInnen:

Barbara Holländer (Berlin)
Iris Becher (Freiburg)
Andrea Worm (Augsburg)
Magnus Ferber (Augsburg)

Dr. des. Gerhard Sälter
Wilsnacker Straße 39
10559 Berlin

Dr. Anke Sczesny
Institut für Europäische Kulturgeschichte
Universität Augsburg
Eichleitnerstraße 30
86159 Augsburg

Prof. Dr. Theo Stammen
Institut für Europäische Kulturgeschichte
Universität Augsburg
Eichleitnerstraße 30
86159 Augsburg

Prof. Dr. Wolfgang E.J. Weber
Institut für Europäische Kulturgeschichte
Universität Augsburg
Eichleitnerstraße 30
86159 Augsburg